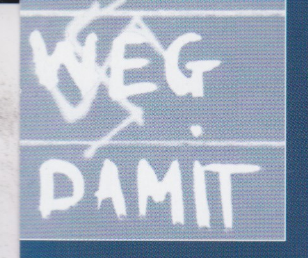

Antifaschistisches Info Blatt
Antifaschistisches Blatt
info
Nr. 86 | Frühjahr 2010 | 3,10 EUR | Ausland 4,10 EUR
Kein Nazi-Aufmarsch
am 13. Februar in Dresden.
no pasaran!
sie kommen nicht durch.
Antifaschistische Aktion
Avanti
»Extremismus«
Hochkonjunktur eines ideologischen Konzepts
Antifa
Dresden stellt sich quer
Gesellschaft
Der Prozess gegen Iwan »John« Demjanjuk



Inhalt

AIB 86 1 · 2010

Rubriken

3 Editorial

4 Kurzmeldungen

56 Rezensionen

Titel

6 Erfolgs- oder Verfallsgeschichte?
Die Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus« vor dem Wandel

10 Nie wieder Rechtsextremismus!

12 »Rock gegen links – *warum in drei Teufels Namen eigentlich nicht?«*

14 Mathias Brodkorbs Antiextremismus der Mitte

NS-Szene

16 Der Pölchow Prozess
Neonaziüberfall vor Gericht

18 »National Socialist Hardcore«

21 Die NPD in Berlin
Ein Neustart mit alten Bekannten

20 »Zuerst!« am Kiosk
Neues Zeitschriftenprojekt der extremen Rechten

Antifa

26 Dresden stellt sich quer

28 Für einen würdigen Gedenkort
und eine antifaschistische Erinnerungspolitik

30 Ein kleines Fazit…
Zwei Jahre Antifa-Debatte im AIB

Rassismus

32 Residenzpflicht abschaffen

34 Der Fall Oury Jalloh
Bundesgerichtshof in Karlsruhe hebt Urteil auf

Braunzone

36 Die »Dienstagsgespräche«
Scharnier zwischen konservativer und extremer Rechter

Geschichte

40 »Blüten« aus dem KZ

Gesellschaft

42 Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

44 Der Prozess gegen Iwan »John« Demjanjuk
Historische Gerechtigkeit oder geschichtspolitisches Alibi?

Repression

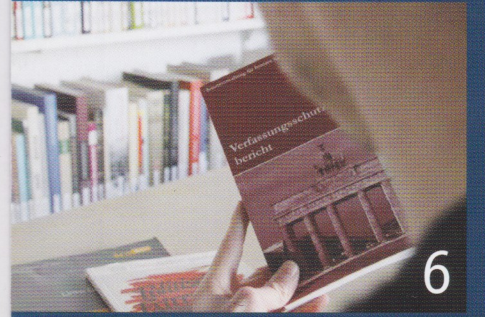
48 »Muppets und andere Puppen…«
Zu den Verflechtungen von BKA und Verfassungsschutz bei den Ermittlungen zur »militanten gruppe«

International

50 Türme in den Köpfen | Schweiz

52 Alte Methoden in neuem Kostüm | Griechenland

54 Russische Neonazis wollen »nationale Revolution« | Russland



6



26



44

Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de
www.nadir.org/nadir/periodika/aib/pgp.asc
PGP-Fingerprint:
C144 9F95 4A9E DB0A 5243 180F 850F D010

Editorial

Liebe Antifas, FreundInnen und GenossInnen, liebe LeserInnen

Die Formel vom politischen »Extremismus« hat aktuell Hochkonjunktur. Es gibt die neutrale, allgemeingültige, friedliche, auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierende gesellschaftliche Mitte – und die extremistischen Ränder, die gleichermaßen diese konsensual legitimierte Mitte gefährden. So oder ähnlich lässt sich der in Mode gekommene, sozialwissenschaftlich und historisch nicht haltbare – vielmehr ideologisch motivierte Unfug beschreiben, der spätestens seit Familienministerin Köhler/Schröder wieder durch die Diskurse geistert. Zeit für Antifas, sich des Themas kritisch anzunehmen. Diesen Versuch unternimmt unser Schwerpunkt.

Der Artikel »Rock gegen Links« von der Initiative gegen jeden Extremismusbegriff bietet eine allgemeine Abhandlung dieser Theorie. War diese lange Zeit die Spielwiese von einigen konservativen ProfessorInnen und den Abteilungen des Verfassungsschutzes, ist sie nun Teil der Debatte um die Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus«, wie der Artikel von Gerd Wiegel herausarbeitet.

Welche Blüten der Extremismusansatz treiben kann, zeigt sich besonders schön wieder einmal in Sachsen: In Limbach-Oberfrohna hat der dortige CDU-Stadtverband ein »Bündnis für Demokratie und gegen Extremismus und Gewalt« ins Leben gerufen und zum Gründungstreffen auch den NPD-Stadtrat Thorsten Schneider eingeladen. Auf vielfache Kritik aus der Zivilgesellschaft reagierte der CDU-Stadtrat und Landtagsabgeordnete Jan Hippold mit Unverständnis: »Ich tue mich schwer, die NPD mit undemokratischen Mitteln auszuschließen«, erklärte er der Lokalzeitung »Freie Presse«.

Aber auch in Berlin-Neukölln feiert die Extremismusdoktrin fröhliche Urständ: Aufgrund einer anhaltenden Reihe von Neonaziaktionen gegen linke Projekte und Einrichtungen hatten die örtlichen Grünen in der Bezirksverordnetenversammlung eine Entschließung zur Verurteilung der rechten Gewalt eingebracht. Die Neuköllner SPD weigerte sich, die Entschließung mitzutragen und stellte die Bedingung, dass im gleichen Atemzug auch linke Aktionen gegen Stadtumstrukturiereung und Mieterhöhungen verurteilt werden müssten. Dies führte schließlich zur Auflösung der neunjährigen Zählgemeinschaft aus SPD, Grünen und Linken im Bezirk.

Wie ein antifaschistischer Umgang mit dieser Situation aussehen kann, bedarf einer Auseinandersetzung. Wir möchten diese Diskussion mit dem Artikel von Tilda Summer anregen. Ein Beispiel, wohin eine unkritische Übernahme der Extremismusformel durch Anti-Rechts-Projekte führen kann, wird im Artikel »Antiextremismus der Mitte« dargestellt.

Passend zum Hype findet sich die Extremismusformel nun auch im Fernseh-Abendprogramm zwischen den Blockbustern wieder. In dem Mitte März ausgestrahlten Sat 1-Film »Die Grenze« wird ein Szenario dargestellt, bei dem ExtremismustheoretikerInnen das Herz aufgehen dürfte. Die Homepage des Films verkündet: »Während linke und rechte Parteien« dank eines »weltweiten Terroranschlags« »die Krise für ihren Wahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern nutzen, verliert die Regierung immer mehr an Einfluss«.

Wie absurd und politisch gefährlich die Gleichsetzung von »Links« und »Rechts« ist, belegen die aktuellen Zahlen des Opferfonds CURA. CURA veröffentlichte erst kürzlich eine neu überarbeitete Liste der Todesopfer rassistischer und neonazistischer Gewalt. Von 1990 bis heute wurden 149 Menschen ermordet. Während das Bundeskriminalamt in einer Ende 2009 veröffentlichten Stellungnahme von lediglich 47 Todesopfern ausgeht, berücksichtigt CURA auch solche Mordtaten, die nicht von offensichtlich bekennenden Neonazis verübt wurden. Aufgenommen wurden auch Fälle, die aus neonazistischen und rassistischen Motiven – und dazu zählt auch der Hass auf ›Andersartige‹, ›Fremde‹ oder ›Minderwertige‹ – begangen wurden oder wenn dafür plausible Anhaltspunkte bestehen. Diese erhebliche Differenz aufgrund der Zählweise verdeutlicht: Der Extremismusansatz verunmöglicht es, rassistische, nationalistische und antisemitische Motivationen als gesamtgesellschaftliches Problem, als deutsche »Normalität«, zu begreifen und adäquat zu bekämpfen. Im Gegenteil: Es kommt zu einer Ausblendung und Verharmlosung.

Auch in anderen Ländern kommt es zu rechten Morden: Am 5. Februar wurde in der venezolanischen Hauptstadt Caracas Luis »Rachel« Chirinos von Neonazis ermordet. Als sie ihn als Linken identifiziert hatten, schlugen sie ihn zusammen und erstachen ihn schließlich. Luis war Antifaschist und Sänger der Punkband 7 Balazos. Wir trauern um ihn und alle anderen Opfer rassistischer und rechter Gewalt.



Luis »Rachel« Chirinos, am 5. Februar 2010 in Caracas von Neonazis ermordet

Wie wir im AIB #83 berichteten, versuchte der Neonazi Timo Schubert das Wort »Hardcore« als geschützte Marke zu registrieren. Das zuständige Amt teilte Anfang 2010 mit, dass dies aufgrund des Widerspruchs eines früheren Bewerbers um diese Marke scheitert. Hätte Schubert den Zuschlag bekommen, hätte er gegen jeden juristisch vorgehen können, der Merchandise mit Bezug zur subkulturellen Musikszene »Hardcore« vertreibt. ■

Berichtigung: Im Artikel zum Institut für Staatspolitik im AIB #84, S. 46 ist uns ein Fehler unterlaufen: Der geschasste Bundeswehr-Brigadegeneral des Kommandos Spezialkräfte (KSK) heißt natürlich Reinhard Günzel und nicht Künzel.

»Kritisches« Interview in den Burschenschaftlichen Blättern



[1] Bildmitte: Arne Schimmer am 1. Mai 2009 in Dresden.

Viel vorgenommen hatten sich Jörg Haverkamp und F. Roland A. Richter in der Ausgabe 4-2009 der vierteljährlich erscheinenden »Burschenschaftlichen Blätter«. In der Verbandszeitschrift der »Deutschen Burschenschaft« (DB), die in einer Auflage von 12.000 Exemplaren erscheint und ein kostenloses Abonnement für Verbandsmitglieder anbietet, werden »Verbandsbrüder« vorgestellt, »die auf Landes- oder Bundesebene politische Mandate erringen konnten«. Neben fünf CDU/CSU- und zwei FDP-Abgeordneten wurden in dieser Ausgabe ebenfalls die beiden Landtagsabgeordneten der sächsischen NPD und Mitglieder der Gießener Burschenschaft »Dresdensia-Rugia«, Jürgen Gansel und Arne Schimmer, vorgestellt.

Um die, nach eigener Angabe, auch innerhalb der DB »kontrovers diskutierten« Positionen der neonazistischen Partei näher zu beleuchten, stellte sich Arne Schimmer den »kritischen« Fragen der burschenschaftlichen Interviewer. Umfassend nutzt der haushaltspolitische Sprecher der sächsischen NPD den ihm gegebenen Raum dazu, die »Bedenken« zu entkräften. Eine Strategie, die im Umgang mit der DB aufzugehen scheint. Wendet sich diese nicht nur gegen das »Totschweigen« der neonazistischen Positionen der NPD in den Medien, sondern sieht im offenen und »sachlichen« Dialog die Möglichkeit, eventuelle »Missverständnisse aufzuklären«.

Auch hierdurch offenbart die DB weiterhin ihre wichtige Scharnierfunktion zwischen konservativen und neonazistischen Kreisen. Wenn der NPD soviel öffentliche Anerkennung und Verbreitung entgegengebracht wird, ist natürlich auch diese hoch erfreut. »Daß ein NPD-Vertreter in einem solchen rechtsakademischen Forum Rede und Antwort zu Fragen der Ausländerpolitik, des Verfassungsverständnisses, der Bewertung des historischen Nationalsozialismus und nationaler Kapitalismuskritik steht, ist ein Novum, das auch in der Deutschen Burschenschaft für Aufsehen und Diskussion sorgen wird.«, frohlockt Jürgen Gansel.

Eine Diskussion innerhalb der DB ist nicht entbrannt. Und sollte diese so ablaufen wie es das Interview vermittelt, darf die NPD sich bestätigt sehen. ■

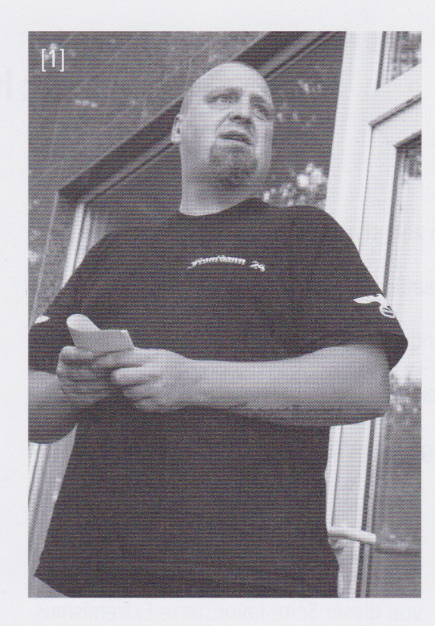
Brandanschlag und weitere Neonaziaktivitäten in Zossen

In der brandenburgischen Kleinstadt Zossen kam es in den vergangenen Monaten zu einer deutlichen Zunahme neonazistischer Aktivitäten. Diese richteten sich vor allem gegen die örtliche Bürgerinitiative (BI) »Zossen zeigt Gesicht«. Dabei kam es seit Herbst 2009 zu Sachbeschädigungen, Farbschmierereien und Morddrohungen gegen einzelne Mitglieder der Bürgerinitiative und ihren Treffpunkt, das »Haus der Demokratie«. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Angriffe stellte ein Brandanschlag auf ebendieses Haus dar. In der Nacht des 22. zum 23. Januar brannte nicht nur das Gebäude komplett nieder, sondern auch die gelagerten Ausstellungen »Jüdisches Leben in Zossen« und »Residenzpflicht – Invisible Borders« fielen den Flammen zum Opfer. Noch während der Löscharbeiten sammelten sich stadtbekannte Neonazis am Gebäude und fotografierten sich johlend davor.

Während die meisten Reaktionen, auch über Brandenburg hinaus, von Entsetzen und Solidaritätsbekundungen geprägt waren, verschärfte sich das Klima in der Stadt für die Bürgerinitiative. So erklärte die Bürgermeisterin Michaela Schreiber den Verein als zu »linkslastig«, womit dieser solche Angriffe provoziere. In der Lokalausgabe der »Märkischen Allgemeinen« wurde Neonazis Raum für eine Verklärung der Tat als »Kapitalverbrechen« durch den Verein gegeben. Und selbst unter den Augen der Polizei konnten Neonazis ungehindert eine Gedenkkundgebung am 27. Januar bei der Verlesung der Namen von Holocaust-Opfern mit »Hitlergruß« und »Lüge«-Rufen stören. Laut Presseberichten wurden in diesem Fall interne Ermittlungen eingeleitet, die das anschließende Löschen von Videobeweismaterial bei der Polizei untersuchen sollen. Der mutmaßliche Brandstifter Daniel S. wurde bereits eine Woche nach der Tat ermittelt und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Der junge Neonazi zeigte sich geständig. Am 8. März folgten weitere Durchsuchungen bei fünf Verdächtigen zwischen 13 und 23 Jahren in Berlin und Brandenburg. Zeitgleich mit einer neuen Propagandawelle in der Stadt, bei der 27 Hakenkreuze und eine Morddrohung in Zossen geschmiert wurden. ■

Zwei Neonazigruppen verboten

Mit erhöhtem Druck von staatlicher Seite sah sich Ende 2009 die neonazistische Kameradschaft »Frontbann 24« aus Berlin und das aus ihrem Umfeld entstandene »European Brotherhood Radio« (EBR) konfrontiert. Bildeten beide Gruppierungen im Februar 2009 noch einen gemeinsamen Block beim alljährlichen Neonaziaufmarsch in Dresden, folgte schon im November 2009 das Verbot der »kameradschaftsähnlichen Vereinigung« »Frontbann 24« und die Zerschlagung des neonazistischen Onlineradios als »kriminelle Vereinigung«.
Am 5. November 2009 wurde den beiden führenden »Frontbann 24«-Mitgliedern Uwe Dreisch (u.a. zuständig für die Mitgliederverwaltung) und Gesine Hennrich, ehemalige NPD-Kreisvorsitzende, das Verbot schriftlich übergeben und Kasse, Mitgliederkarteien sowie Vereinsdevotionalien beschlagnahmt. Begründet wurde die Verfügung des Berliner Innensenators durch eine »Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus« sowie einer »kämpferisch-aggressiven Haltung«.
Noch im selben Monat begann der Prozess gegen die Betreiber des Internetradios »European Brotherhood Radio«. Der Rädelsführer Daniel Weber, die Verfassungsschutz-Informantin Sandra Franke und fünf weitere Angeklagte aus Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen, mussten sich vor dem Landgericht Berlin wegen Volksverhetzung, Verwenden von NS-Kennzeichen und Ähnlichem verantworten.
Eine Verstrickung des niedersächsischen Verfassungsschutzes ließ sich, entgegen den Andeutungen von Frankes Verteidiger, in der Verhandlung jedoch nicht nachweisen. Sie bezog zwar Gehalt vom Inlandsgeheimdienst, allerdings nur um die lokale DVU-Struktur zu unterwandern, so VS-Präsident Heiß. Ob sie ihre Kontaktpersonen über das Radio informiert hatte, blieb unklar, dennoch wurde ihre Tätigkeit strafmildernd gewertet.
Aufmerksam wurden die Behörden auf das Radio erst, als namhafte Neonazis wie DVU-Chef Matthias Faust und die »Frontbann«-Aktivisten Dreisch und Hennrich dort Interviews gaben. Über soziale Internet-Netzwerke wie »Jappy« und Telefonüberwachungen kam das Berliner LKA den Betreibern, des »White Nation Radio«-Nachfolgers schließlich auf die Spur. Das Verfahren endete mit Strafen von einem Jahr auf Bewährung bis zu zwei Jahren und neun Monaten Haft. ■



[1] Hier im Bild: Uwe Dreisch, führendes Mitglied der verbotenen Kameradschaft »Frontbann 24«.

Urteile im Berliner »Bordsteinkick«-Prozess

Mit einer Haftstrafe für den Haupttäter Oliver Kaplan von fünfeinhalb Jahren wegen versuchtem Totschlag und Bewährungsstrafen für die beiden Mitangeklagten Michael Lekzycki und Marcel Bittner wegen gefährlicher Körperverletzung endete im Januar 2010 der Prozess um den »Bordsteinkick« in Berlin-Friedrichshain. Am Morgen des 12. Juli 2009 war ein Student am S-Bahnhof Frankfurter Allee von den ursprünglich vier angeklagten Neonazis schwer verletzt worden. Über Minuten traten sie damals auf den Kopf des am Boden Liegenden ein. Die Tatverdächtigen saßen seitdem in Untersuchungshaft (vgl. AIB #84).
Als die Hauptverhandlung Anfang des Jahres vor dem Landgericht Berlin begann, zeichnete sich bereits nach dem ersten Verhandlungstag ab, das der politische Hintergrund der Tat weitgehend ausgeblendet werden soll. Den rechten Background und das Verhalten der Gruppe in der Discothek »Jeton«, wo sich die Angeklagten gegenseitig mit Hitlergruß fotografierten, thematisierte im Wesentlichen nur die Nebenklage. Die relativ milden Urteile basieren auf der Unterschiedlichkeit von Zeugenaussagen hinsichtlich der Tatbeteiligung. Zudem wurde das Vorgeschehen strafmildernd berücksichtigt und eine rechte Gesinnung sei nach Ansicht des Gerichts nicht das ausschlaggebende Motiv bei der Tat gewesen. Vorausgegangen war eine Auseinandersetzung von linken Jugendlichen mit den Neonazis wegen deren »Thor Steinar«-Jacke, aus der sich ein wildes Handgemenge in der Fußgängerzone vor dem S-Bahnhof entwickelte. Während die ursprünglichen Angreifer den Rückzug antraten, geriet der Student in die Schlägerei, weil die Rechten ihn aufgrund seines Aussehens als Gegner ausmachten. Dass er selbst einer der Angreifer gewesen sei, wie es der Angeklagte Kaplan im Verfahren behauptet hatte, hat sich in der Verhandlung nicht bestätigt.
Bei der Urteilsverkündung bezeichnete der Richter die Handlungen als »ungeheuer brutales Vorgehen«, sah den Tötungsvorsatz aber nur beim Angeklagten Kaplan bestätigt. Michael G. wurde freigesprochen. ■

Erfolgs- oder Verfallsgeschichte?

Die Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus« vor dem Wandel

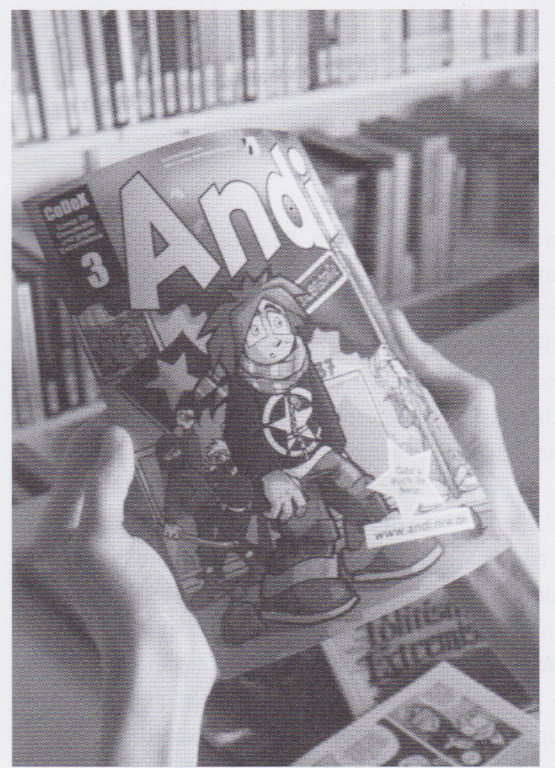
Im zehnten Jahr ihres Bestehens scheinen die staatlich finanzierten Programme zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten vor dem Aus, mindestens aber vor einem grundlegenden Wandel ihres Charakters zu stehen. Mit der Regierungsübernahme durch die liberal-konservative Koalition hat sich der von dieser Seite favorisierte Extremismusansatz auch in der Ausgestaltung dieser Programme durchgesetzt. Noch in der ersten Jahreshälfte will die verantwortliche Ministerin Kristina Schröder/Köhler (vgl. AIB #85) einen Entwurf für eine Neuausrichtung der Bundesprogramme vorlegen, in denen es ihrem Willen nach nicht länger »nur« um die extreme Rechte gehen soll, sondern »Linksextremismus« und Islamismus ebenso behandelt werden sollen. Damit könnte eine fast zehnjährige Phase an ihr Ende kommen, die für antifaschistische Politik in der Bundesrepublik äußerst prägend war und die, je nach Standort und Blickwinkel, als Erfolgs- oder Verfallsgeschichte beschrieben werden kann.

Von Gerd Wiegel

Bundesprogramme als Ausdruck der Anerkennung des Problems »Rechtsextremismus«

Nach dem massiven Anstieg rechter Gewalt- und Tötungsdelikte in den 1990er Jahren und einer sich zunehmend verfestigenden rechten Szene in zahlreichen Regionen des Landes kam es im Jahr 2000 zu einem Anschlag, der als unmittelbar auslösend für staatliche Handlungen begriffen werden kann, die schließlich in der ersten Runde der Bundesprogramme endeten. Durch einen Sprengstoffanschlag waren im Juni 2000 neun Aussiedler aus Osteuropa, die meisten von ihnen Juden, zum Teil schwer verletzt worden. Der Tatverdacht richtete sich u.a. auch gegen die extreme Rechte. Die Vorstellung, dass Juden in Deutschland Opfer eines rechten Anschlags werden könnten, löste eine breite Debatte und den sogenannten »Aufstand der Anständigen« aus, in dessen Folge nicht nur das später gescheiterte Verbotsverfahren gegen die NPD auf den Weg gebracht, sondern auch die ab 2001 laufenden Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus« konzipiert wurden.

Wie immer man diese staatliche Reaktion bewerten will: Tatsache ist, dass auch auf dieser Seite das Problem der extremen Rechten und der Gewalt von rechts nicht länger relativiert oder geleugnet werden konnte, dass ein konkreter Handlungsdruck anerkannt wurde und dass der Staat es auch als seine Aufgabe begriff, hier aktiv zu werden. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Parteien außer der CDU/CSU wurde noch im Herbst 2000 ein breit angelegtes Bundesprogramm (mit den Teilprogrammen Civitas, Entimon und Xenos) auf den Weg gebracht, das vor allem der Stärkung solcher Strukturen, Personen und Einrichtungen dienen sollte, die sich aktiv für Partizipation, Demokratie und gegen die extreme Rechte engagierten. Neben thematisch spezifischen, vor allem im Bildungsbereich angesiedelten Projekten (Entimon) und einer starken Ausrichtung auf die Felder Ausbildung und Arbeitsmarkt (Xenos) ging es um die Stärkung sogenannter zivilgesellschaftlicher Strukturen in Ostdeutschland, wo ein besonderer Nachholbedarf unterstellt wurde (Civitas). Die wohl nachhaltigsten und erfolgreichsten Projekte dieses Bereichs waren und sind die »Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus« (MBT), die »Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt« (OBS) und die Netzwerkstellen in ausgewählten Kommunen. Mit diesen Projekten bot sich die Chance einer längerfristigen, kontinuierlichen, regional verankerten und sich professionalisieren-





den Arbeit gegen die extreme Rechte. Von Seiten der CDU/CSU wurden die Bundesprogramme schon in der Anfangsphase mit Hilfe des Extremismusansatzes in die verfassungsfeindliche Ecke gestellt, da sie nach Ansicht der Union eine Spielwiese vor allem der Linken und der Antifa seien. Die Konstruktion dieser Bundesprogramme bot dann auch sehr schnell die Möglichkeit politischer Einflussnahme seitens der Politik und damit der Geldgeber: Wegen der im Programm festgeschriebenen Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln durch die jeweiligen Bundesländer war und ist es möglich, unbotmäßigen Projekten den Geldhahn von Länderseite zuzudrehen. So geschehen 2004 mit der Opferberatung in Thüringen (ABAD), die in deutlicher Weise die Asyl- und Abschiebepolitik des Landes Thüringen als Hintergrund einer rassistischen Massenstimmung kritisierte und dafür vom Land kein notwendiges positives Votum gegenüber dem Bund erhielt, was zum Ende des Projektes führte.

Der unbestreitbare Professionalisierungsschub der Arbeit gegen die extreme Rechte führte auf der anderen Seite zu Abhängigkeiten, die sich nicht nur auf die Frage der Finanzierung bezogen. Die implizite Anerkennung des Extremismuskonzeptes mit der Fokussierung auf »Rechtsextremismus« (wenngleich von zahlreichen Projekten die Wechselwirkungen mit der gesellschaftlichen Mitte immer wieder betont wurden), die durch die Anlage der Projekte (Familien- und Jugendministerium) vorgegebene Problemfixierung auf Jugendliche, womit die extreme Rechte in der öffentlichen Wahrnehmung noch stärker zu einem Jugendproblem wurde sowie der Projektcharakter selbst, mit dem ein zeitlich befristetes und außerhalb der Regelaufgaben anzusiedelndes temporäres Problem suggeriert wurde, waren Rahmenbedingungen, auf die von Seiten der AkteurInnen nur begrenzt Einfluss zu nehmen war und ist.

Entwicklung von Standards für die Arbeit gegen die extreme Rechte

Mit der Erstellung lokaler Analysen zur kommunalen Verankerung der extremen Rechten, zur Frage von Demokratie und Partizipation im Gemeinwesen, mit laufenden Chroniken zu rechten Übergriffen, Aufmärschen, Konzerten etc., mit der Dokumentation, Beratung und Begleitung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt und mit der Unterstützung und Beratung von kommunalen Bündnissen, die sich gegen die extreme Rechte engagieren, konnten im Rahmen der Bundesprogramme Standards gesetzt werden, die teilweise immer schon zur Arbeit in diesem Feld gehörten. Nun →

Bilder aus dem NRW-Verfassungsschutz-Comic »Andi« zum Thema »Linksextremismus« www.andi.nrw.de

→ aber konnten diese mit dem Hintergrund personeller und finanzieller Mittel auf einem ganz anderen Niveau geleistet werden. Die Vernetzung demokratischer und antifaschistischer AkteurInnen in den ostdeutschen Flächenländern konnte in einigen Fällen die Stärkung eines ansonsten schwach ausgeprägten Engagements gegen Rechts, bei gleichzeitiger lokaler Dominanz der Neonazistrukturen bewirken. Auch die Organisation von öffentlicher Anerkennung für Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, die im Rahmen der Bundesprogramme ermöglicht werden konnte, ist für die Ermutigung dieses Engagements gegen rechts nicht zu unterschätzen. Die im Laufe der Zeit immer stärkere Anerkennung der MBTs und OBS als fachlich maßgebende Stellen zum Thema extreme Rechte zeigt sich an den ungezählten Anfragen von JournalistInnen und auch aus dem Bereich der Wissenschaft. Von Seiten staatlicher Stellen, etwa der Innenbehörden der Länder und auch der Verfassungsschutzbehörden, wurde diese Kompetenzzuweisung offensichtlich als Bedrohung wahrgenommen, auf die mit einer eigenen öffentlichen Kampagne in diesem Bereich reagiert wurde, um hier nicht die Deutungshoheit zu verlieren. Die Kehrseite der öffentlichen Anerkennung der Projekte liegt in der immer stärkeren Beschränkung auf das Kernthema extreme Rechte, womit die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen – ohnehin außerhalb des politischen Handlungsbereichs der Projekte – immer weiter in den Hintergrund treten.

Verstaatlichung der Projekte

Mit der Regierungsbeteiligung der Union ab 2005 und dem Auslaufen der Bundesprogramme 2006 wurde eine Umstrukturierung vorgenommen, die vor allem das politische Misstrauen der Union gegen die als staatlich finanzierte Antifapolitik apostrophierten Projekte zum Ausdruck brachte. Gelang es der Union schon nicht die Programme generell zu zerschlagen, so ging es ihr doch um eine sehr viel stärkere politische Kontrolle und Einbindung, die schließlich auch erreicht wurde. In der neuen Form der Bundesprogramme konnten sich nicht länger Vereine, Initiativen und unabhängige Träger um Fördergelder bemühen, sondern nur Kommunen und Landkreise konnten als Antragsteller auftreten.

Damit wurde die Definition darüber, ob es ein kommunales Problem mit der extremen Rechten gibt, gerade denjenigen überlassen, die vielfach in der ersten Reihe der Verharmloser und Wegseher zu finden waren. Die Auswahl von Trägern und AkteurInnen der Arbeit zum Thema extreme Rechte lag ab jetzt bei den Kommunen. Entsprechend suchte man solche Träger und AkteurInnen aus, die den kommunalen Frieden nicht unnötig gefährdeten. Sicherlich bedarf es beim Blick auf die hier installierten 90 »Lokalen Aktionspläne« bundesweit einer größeren Differenzierung. Fakt bleibt, dass die politische Abhängigkeit der Projekte enorm gestiegen ist und eine – oft auch unerwünschte – schonungslose Thematisierung rechter Strukturen vor Ort eindeutig schwieriger geworden ist.

Während man sich auf Unionsseite die MBTs und OBS am liebsten gänzlich vom Hals geschafft hätte, gelang es der SPD in der Großen Koalition, diese in einem gesonderten Programm, unter Wegfall der Netzwerkstellen und verbunden mit einer Ausweitung dieser Strukturen auf Westdeutschland, zu retten. Bezeichnenderweise wurden hier jedoch keine Opferberatungen aufgebaut, womit gerade der Ansatz, der über das enge Thema der extremen Rechten hinausgehen könnte, wegfallen sollte. Allerdings wurde jetzt dafür gesorgt, dass die politische Kontrolle der neu aufzubauenden Beratungsnetzwerke vergrößert wurde. Sie wurden in Westdeutschland, anders als dies im Osten bisher der Fall war, eng an staatliche Stellen angegliedert. In Hessen wurde z.B. das Beratungsnetzwerk an das Landeskriminalamt angegliedert, womit der staatlich vorgegebene Blick auf das Thema »Extremismus« als verbindlich gesetzt werden sollte. Von politischer Seite, insbesondere von Seiten der Union, wurde diese politische Kontrolle durch eine massive Kampagne gegen »jede Form des Extremismus« begleitet. Sehr real ging es hier darum, Personen und Initiativen aus den Programmen herauszuhalten bzw. herauszudrängen, die politisch eindeutig links zu verorten sind. So traf es den Leiter des Beratungsnetzwerkes in Bayern und das in München beheimatete A.I.D.A.-Archiv.

Namentlich die Abgeordnete Kristina Schröder/Köhler war es, die immer wieder in verschiedenen Gremien versuchte, den Schwerpunkt »Rechtsextremismus« zugunsten eines allgemeinen »Extremismus« abzulösen. Sei es im Rahmen der Bundeszentrale für politische Bildung oder im Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz. Bei letzterem wurde der »Exit«-Gründer Bernd Wagner zu ihrem engsten Verbündeten.

Neuausrichtung: aber wie?

Mit der überraschenden Ernennung von Frau Schröder/Köhler zur neuen Fami-

lienministerin war klar, dass der Extremismusansatz seine unmittelbare Anwendung jetzt auch auf die verbliebenen Bundesprogramme finden würde. Schon der Koalitionsvertrag sah vor, dass die Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus« in »Extremismusbekämpfungsprogramme« umgewandelt werden sollen, die sich gleichermaßen gegen rechten und linken »Extremismus« sowie gegen Islamismus richten sollen. Im gleichen Sinne soll das vom Innenministerium geförderte »Bündnis für Demokratie und Toleranz« (BfDT) einen stärkeren Schwerpunkt im Bereich »Linksextremismus« bilden. Die bisherigen Aussteigerprogramme »Rechtsextremismus« wurden zu Aussteigerprogrammen »Extremismus« und schließlich der Fond für »Opfer rechtsextremer Gewalt« zu einem Fond für »Opfer des Extremismus«. Abgeschlossen wird so eine Entwicklung die zumindest auf der theoretischen Ebene längst hegemonial ist. Die mittels Totalitarismus- und Extremismustheorie vorgenommene Gleichsetzung von links und rechts und ihre Ausgrenzung aus dem legitimen Spektrum der politischen Mitte ist zumindest im Alltagsverstand längst dominierend. Die aktuell inszenierten Debatten um linke Gewalt, etwa in Berlin und Hamburg, tragen dazu bei, diese Gleichsetzung weiter zu legitimieren. Gelang es zu Beginn des 21. Jahrhunderts zumindest zeitweise, diesen hegemonialen Diskurs auf der politisch-praktischen Ebene zu durchbrechen – eben mit der Durchsetzung der Bundesprogramme, spezifisch bezogen auf die extreme Rechte – so ist gegenwärtig ein deutlicher Rückschritt zu verzeichnen.

Dass es sich hierbei um eine ideologische Konstruktion handelt, machen die hilflosen Versuche der neuen Ministerin deutlich, den »Linksextremismus« auch in der Praxis zu einem Thema zu machen. Bis heute kann das Ministerium keinerlei Auskünfte darüber geben, wo sie das »Problem Linksextremismus« verortet, welche Regionen besonders betroffen sind, welche Gruppen hier bedroht werden oder ob es Träger, Vereine, Initiativen gibt, die sich mit diesem »Problem« befassen und die es von staatlicher Seite zu unterstützen gilt. Alle entsprechenden Nachfragen blockt das Ministerium mit dem Verweis darauf, man befinde sich in einer Sondierungsphase und werde erst im zweiten Quartal 2010 mit konkreten Schritten zur Umsetzung beginnen, ab. Zwei Millionen Euro für Pilotprojekte in den Bereichen »Linksextremismus« und Islamismus zog Frau Schröder/Köhler urplötzlich aus dem Hut, ohne zu wissen, was man mit diesem Geld anfangen soll.

Wie wird also die Zukunft der bisherigen Programme gegen die extreme Rechte aussehen und was wird das für die Arbeit insgesamt bedeuten? Zu vermuten ist, dass die Regierung nicht einfach die bisherigen Projekte abwickeln oder sie zusätzlich mit den Themen der anderen »Extremismen« belasten wird. Mindestens die »Lokalen Aktionspläne« dürften in ähnlicher Form auch nach der ersten Projektphase ab 2011 weiterlaufen – zumal der Grad ihrer Entpolitisierung genau dem entspricht, was man sich auf Seiten der GeldgeberInnen erwartet. Ob die Beratungsnetzwerke und damit auch die verbliebenen MBTs und OBS in bisheriger Form fortgeschrieben werden, erscheint noch völlig offen und wird nicht zuletzt von der Wahrnehmbarkeit der öffentlichen Debatte abhängen. Da zumindest in den ostdeutschen Bundesländern ein Großteil der Finanzierung über Landesmittel erfolgt bzw. möglich wäre, würden diese Projekte auch beim Wegfall der Bundesmittel nicht sofort ausfallen. Für Westdeutschland sieht das allerdings anders aus.

Fortsetzen wird sich der Druck zur weiteren Entpolitisierung des Problems extreme Rechte, fortsetzen wird sich die Zersplitterung der Projektlandschaft, womit die an gemeinsamen Standards orientierte Beschreibung des Themas schwieriger wird. Fortsetzen wird sich auch der Rechtfertigungsdruck der Arbeit gegen rechts, warum denn nur ein »Extremismus« in den Blick genommen wird. Schließlich dürfte rein faktisch die Arbeit für politisch linke Menschen in den Projekten schwieriger werden. Zwar bestritt das Ministerium alle Gerüchte, es wolle die durch die Bundesprogramme geförderten Projekte vom Verfassungsschutz überprüfen lassen – die Drohung, den Geldhahn sehr schnell zudrehen zu können wird aber auch aktuell erhoben und hat an Glaubwürdigkeit stark gewonnen. Für die verbliebenen kritischen Projekte scheint eine Zeit des Überwinterns anzustehen, verbunden mit dem Versuch, so viele Standards antifaschistischer Arbeit wie möglich zu retten und regional zur Verfügung zu stellen. Ein Klimawandel ist erwünscht, er muss jedoch aktiv bewerkstelligt werden. ■

Nie wieder Rechtsextremismus !

Die antiextremistische Linie von Schwarz-Gelb zeigt die Gefahren des Extremismusansatzes, wie auch die politischen Folgen einer verkürzten Kritik daran. Staatliche Programme gegen »Rechtsextremismus« setzen erfolgreicher Intervention gegen Neonazi-Strukturen und -Ideologieelemente seit jeher Grenzen. Unabhängige Antifapolitik und Gesellschaftskritik können sie nicht ersetzen.

Von Tilda Summer

Antinaziarbeit in Zeiten des Hufeisens

Die Ankündigungen, die Förderung gegen sogenannten Rechtsextremismus neu zu konzipieren und dabei voll auf den Extremismusansatz zu setzen, sorgen für Protest in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Viele fürchten um den Bestand von staatlich finanzierter Arbeit gegen Neonazis und für deren Opfer. Zusammen mit dem politisch und medial angeheizten Diskurs um eine angebliche »linksextremistische Gefahr« ist die Verschlechterung für Legitimation und Handlungsspielräume von geförderter sowie unabhängiger antifaschistischer Arbeit tatsächlich nicht von der Hand zu weisen.

Gleichzeitig drängt der Staat in die politische Bildungsarbeit, zieht ehemals zivilgesellschaftlich besetzte Bereiche an sich und versucht die Definitionshoheit über »das Problem« zu erlangen. Sicherheitsbehörden bieten mit Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung Weiterbildungen zu Totalitarismustheorie und »Extremismus« jeglicher Couleur an. Der Verfassungsschutz NRW vertreibt dazu passend massenhaft »Andi«-Comics in denen Antifaschismus und Kapitalismuskritik auf den Begriff der Gewalt reduziert werden. In Bayern wurde die »Bayrische Informationsstelle gegen Extremismus« gegründet, die Bürgertelefon, Bildungs-, Beratungs- sowie Vernetzungsstelle für Behörden, Kommunen, Schulen und Zivilgesellschaft sein soll. Aufgaben, die klassischen Tätigkeitsbereichen von zivilgesellschaftlichen Initiativen oder deren professionalisierten Varianten, z.B. den Mobilen Beratungsteams, entsprechen, werden künftig Behörden übernehmen – die Stelle ist im Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt.

Die Gefahren der Verstaatlichung zivilgesellschaftlicher Aufgaben im Kampf gegen Neonazis liegen auf der Hand: Staatliche Sicherheitsbehörden sind an Informationsbeschaffung und Strafverfolgung interessiert. Unabhängige Interessenvertretung für Betroffene von Neonazigewalt oder Diskriminierung sind sie nicht. Denn ihre Problemanalyse folgt der Extremismusformel, die Neonazistrukturen und Versatzstücke der nationalsozialistischen Ideologie als »Rechtsextremismus« – als Problem gesellschaftlicher Ränder, von Jugendlichen und von Gewalt thematisiert und repressive, ordnungsrechtliche Lösungen präferiert. Eine Definition des politischen Normalitätsbereichs und der davon abweichenden Ränder bleibt die Extremismusformel schuldig. Mit Symbolen wie dem Hufeisen, dessen Ränder sich annähern, wird suggeriert »Links-« und »RechtsextremistInnen« würden sich politisch und ideologisch annähern und bekämpften gemeinsam eine demokratische Mitte. Die Entscheidung über »Mitte« und »Rand«, also die Bestimmung dessen, was als »demokratisch« akzeptiert wird, liegt im Zweifel beim Verfassungs- und Staatsschutz und deren assoziiertem Wissenschaftsapparat. Ruhe, Ordnung, Gesetzestreue und das formale Bekenntnis zum Verfassungsstaat werden so zu Maßgaben des politischen Akzeptanzbereichs. Die Elemente nationalsozialistischer Ideologie zum Randgruppenphänomen zu erklären, heißt gleichzeitig, deren Verbindung zur deutschen Normalität zu leugnen. Die »demokratische Mitte« versichert sich so ihrer moralischen Legitimität. Wer diese Legitimation in Frage stellt und Kritik übt z.B. an institutionellem Rassismus, antisemitischen Projektionen, Heterosexismus oder autoritärem Staatsverständnis, läuft Gefahr, als »linksextrem« konstruiert und damit selbst aus dem Bereich des politisch Normalen ausgeschlossen zu werden. In Bayern wurde zuletzt die »Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München«

1| Ab Sommer 2000 engagierten sich nach antisemitischen und rassistischen Anschlägen Staat und Zivilgesellschaft mittels NPD-Verbotsverfahren, diverser Medienkampagnen und Aufrufe für Zivilcourage und Toleranz sowie der Einrichtung des Bundesprogramms »Jugend für Toleranz und Demokratie« gegen »Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus«.
2| Vgl. Christian Schmidt / Doris Liebscher: Verwischte Ziele. Warum die Bemühungen gegen Nazi-Strukturen seit knapp 20 Jahren immer wieder

auf Weisung des Innenministeriums aus dem »Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus« ausgeschlossen, nachdem sie der Verfassungsschutz begründungslos als »linksextremistische Organisation« aufgelistet hatte. Wenn staatliche Förderung künftig von einer Verfassungsschutzüberprüfung abhängig gemacht werden sollte, kann das viele Initiativen treffen.

Kein Grund zur Nostalgie

Zu oft fällt bei den aktuellen Debatten unter den Tisch, dass der Extremismusbegriff sich nicht erst mit Ministerin Schröder/Köhler in die Programme geschlichen hat. Seine Logik bestimmte schon zu Zeiten des staatlichen Antifasommers[1] die Förderpolitik[2]. Kritische Stimmen hatten es immer schwerer: Politische Anerkennung und finanzielle Unterstützung erhielten eher breite Bündnisse »Gegen Extremismus und Gewalt«, als Aktivitäten gegen rassistische Alltagsdiskriminierung in Behörden oder der lokalen Presse. Wer den Finger in die Wunde der Mehrheitsgesellschaft legt oder nach selbstverwalteten antifaschistischen Jugendzentren ruft, ist schnell raus. Der Opferberatungsstelle ABAD in Thüringen wurde schon zu Zeiten von CIVITAS[3] die Förderung gestrichen, weil sie staatliche Migrationspolitik öffentlich anprangerte.

Auch eine weitere Folge des Extremismusansatzes ist nicht neu: Er verstellt den realistischen Blick auf die politischen Zielvorstellungen der Neonazis. Wenn von »Rechtsextremismus« gesprochen wird, sind meistens NPD, Freie Kameradschaften, Autonome Nationalisten usw. gemeint. Diese zeichnen sich durch eine stringente nationalsozialistische Programmatik aus. Der Begriff »Rechtsextremismus« verwischt diese Kontinuitätslinie und stellt den (Neo-)Nazismus in erster Linie als Demokratiefeindschaft dar. Dabei sind völkische Kapitalismuskritik und ethnopluralistischer Rassismus mehr als das. Es sind aktuelle Antworten auf kapitalistische Krisenerscheinungen, die auch unter formalen »DemokratInnen« auf Zustimmungen treffen. Gerade dieses gesellschaftliche Zustimmungspotential für Versatzstücke nationalsozialistischer Ideologie wird durch das formalistische Schema des Extremismusansatzes wegdefiniert.

Gegen jeden Extremismusbegriff

Mittlerweile ist die Extremismusformel in Wissenschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Wer heute erfolgreich Mittel akquirieren will, muss sich an professionalisierten Strukturen messen lassen und das Antragsbusiness beherrschen. Antragssprache und Zielvorgaben haben sich in die Alltagssprache und Prioritätensetzungen eingeschlichen. Auch so geht Unabhängigkeit verloren. Ob kritische WissenschaftlerInnen, Mobile Beratungsteams oder auch Antifagruppen: Die meisten lehnen die Extremismusformel ab, arbeiten aber weiter in »Bündnissen gegen (Rechts-)Extremismus«. Allen offenen Briefe und Konferenzen zur Kritik an Förderpolitik und Extremismusbegriff zum Trotz, stellen sie sich weiter als »RechtsextremismusexpertInnen« vor oder betonen, dass »der Rechtsextremismus« ein grösseres Problem als »der Linksextremismus« sei. Damit reproduzieren sie die antiextremistische Logik und nehmen deren politische Konsequenzen billigend in Kauf.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von Neonazis und deren Ideologie(elemente) bleibt die größtmögliche finanzielle und informelle Unabhängigkeit und die konsequente Thematisierung neonazistischer Ideologeme und deren struktureller Verankerung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Letzteres ist ohne die konsequente Zurückweisung der Extremismusformel nicht zu haben[4]. Das heißt, sich endlich von eingeschliffenen Begrifflichkeiten zu verabschieden. Und es gilt, sich nicht nur gegen die Neuausrichtung der Förderprogramme, sondern konsequent gegen den dahinter liegenden Gesamtansatz zu positionieren. Das bedeutet auch, Abhängigkeiten, die sich aus staatlicher Förderung ergeben, kritisch zu reflektieren und sich notfalls Fördervorgaben zu verweigern, die auf ein Antiextremismusbekenntnis hinauslaufen. Das kann negative Auswirkungen auf die eigene Beratungsarbeit oder berufliche Karriere haben, aber auch positive, weil es zu einer (Re)politisierung führt. Weil die öffentliche Positionierung gegen den Extremismusansatz die eigene politische Marginalisierung, Kriminalisierung und das Ende der Förderung bedeuten kann, macht eine konsequente und politisch begründete Verweigerungshaltung nur Sinn, wenn sie im Bündnis unabhängiger Antifagruppen, kritischer WissenschaftlerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen geschieht: Es ist Zeit für einen konsequenten Abschied vom staatlich verordneten Antiextremismus und seinen Begrifflichkeiten. ■



scheitern. In: Friedrich Burschel (Hrsg.): Stadt-Land-Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz, 2010.

3| Teilprogramm des Bundesprogramms »Jugend für Toleranz und Demokratie«, das von 2001 bis 2006 Modellprojekte zur Zurückdrängung von Neonazistrukturen und der Hilfe für Neonaziopfer in den neuen Bundesländern finanzierte.

4| INEX (Initiative gegen jeden Extremismusbegriff): Gemeinsam gegen jeden Extremismus? Nicht mit uns! Aufruf zur kollektiven Verweigerung politischen Unsinns, 28.10.2010, http://inex.blogsport.de

»Rock gegen links – warum in drei Teufels Namen denn nicht?[1]«

Von der »Initiative gegen jeden Extremismusbegriff« (INEX)

Der Begriff Rechtsextremismus wird seit Jahrzehnten nicht nur von Medien, PolitikerInnen und der Zivilgesellschaft, sondern auch von Antifagruppen benutzt. Und auch als solche identifizierte LinsextremistInnen werden von Medien und PolitikerInnen zu einer besonderen »Gefahr für die Demokratie« stilisiert. Als in Berlin und Hamburg vermehrt Autos angezündet werden, wusste die BILD das Problem sachgerecht als Terrorismus einzuordnen und betitelte einen Artikel mit »Brennende Autos! Besetzte Häuser! Räumt endlich die linken Terror-Nester!«. Das Konzept Extremismus hat Hochkonjunktur und so scheint es nur noch eine Frage der Zeit, bis die ersten »Rock gegen links« – Konzerte stattfinden.

Das Konzept »Extremismus« zur Theorie erwählt

Die sog. Extremismustheorie besagt, dass eine »demokratische Mitte« existiere, die es von »extremen« Rändern zu unterscheiden und vor diesen zu schützen gälte. Diese Ränder seien organisierte Neonazis, Linke und sog. Ausländerextremisten. Die Extremismusformel ermöglicht also der Gesellschaft ihr Denken in ein sehr simples Modell mit den Kategorien Rechts – Mitte – Links zu packen. Dabei wird die Realität soweit vereinfacht, dass sie kaum noch zu erkennen ist.

Den staatlichen Organen dient das Konzept, das von rechtskonservativen wissenschaftlichen Zuarbeitern des Verfassungsschutzes wie bspw. Eckhard Jesse kolportiert wurde, um die öffentliche Ordnung störende Gruppen (Linke) überwachen und kriminalisieren zu können. Gleichzeitig wird versucht, die »Mitte« von den das Image der BRD gefährdenden Organisationen (Rechte) unterscheidbar zu machen. Ergebnis ist, dass die grundunterschiedlichen Gruppen auf einen Nenner gebracht werden. Beide werden als gewaltbereit und feindlich gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) stigmatisiert. Die Konsequenz ist, dass linke Gesellschaftskritik gleichgesetzt wird mit dem Neonazi-Ruf nach »Nationalem Sozialismus« und der täglichen Gewalt gegen MigrantInnen, Linke und andere. So werden die mit Linksextremismus identifizierten Sachbeschädigungen zur ebenso großen Gefahr für das neue deutsche »demokratische« Selbstverständnis der BRD wie Mord, Totschlag und die ständige Bedrohung ganzer Bevölkerungsgruppen. Wie das zu argumentieren sei, zeigte bspw. Prof. Werner Patzelt von der TU Dresden bei einem Statement zu brennenden Autos und zur Bekämpfung des Problems Linksextremismus:

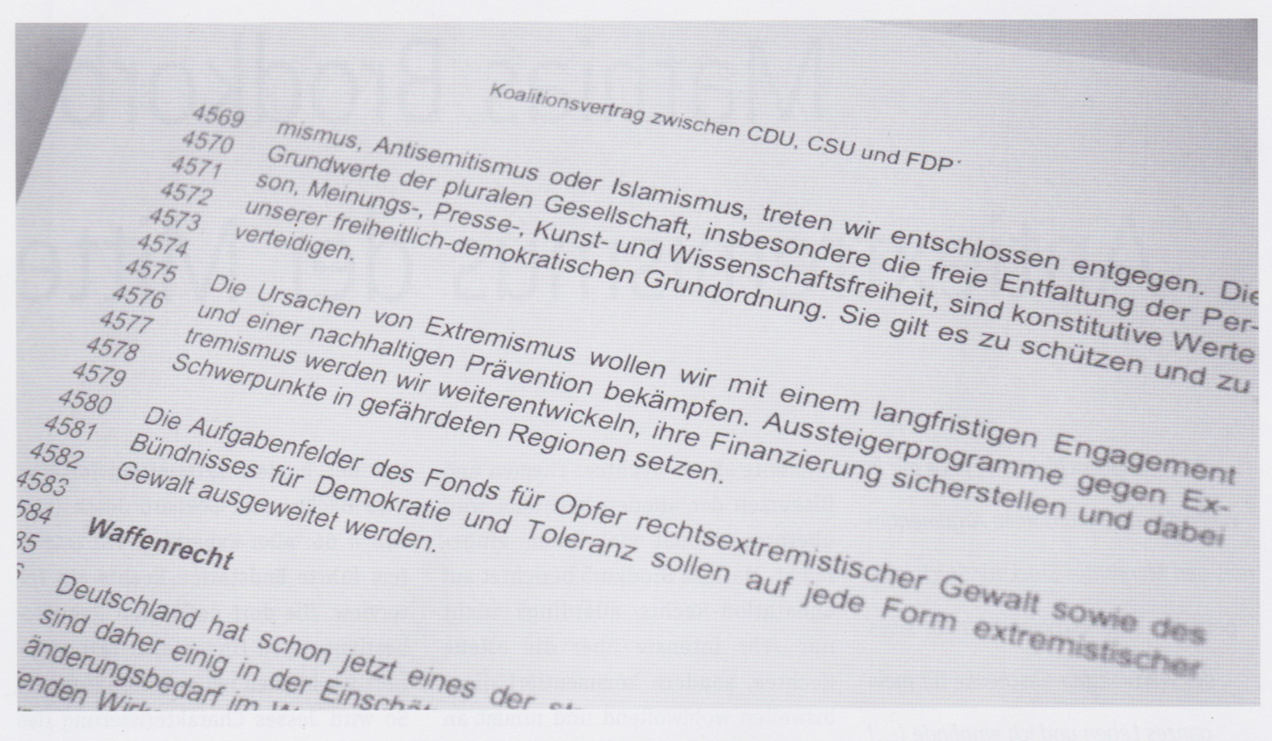
»Man wird auch hier, wie richtigerweise den Rechten gegenüber, zu einer Strategie von Null Toleranz gelangen müssen. (...) Und man muss klarmachen, dass die Unterscheidung zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen lediglich feinsinnig aber im Grunde völlig inhuman ist.[2]«

Die Extremismusformel ist in der Wissenschaft umstritten, weil Studien[3] nachwiesen, dass die antisemitischen, rassistischen und autoritären Einstellungen in der Gesellschaft so weit verbreitet sind, dass eine Abgrenzung einer Mitte zu vermeintlichen Rändern nicht möglich ist. Es existieren keine homogenen Gruppen, die am Rand auszumachen sind. Der Antisemitismus beispielsweise ist in der gesamten Gesellschaft verbreitet. Auch fällt es vielen WissenschaftlerInnen schwer, die Definitionen des Extremismusbegriffs mit der empirischen Wirklichkeit überein zu bringen. Einige von ihnen haben sogar die fatale politische Dimension der Extremismusformel und ihrer Anwendung verstanden und kritisieren die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements – absolut ohne Konsequenzen für den eigenen Begriffsapparat.

Was steckt hinter dem Konzept »Extremismus«

Mit der Extremismusformel wird definiert, wer überwacht gehört und wer staatliche Förderung erhält. Um den kapitalistisch-demokratischen Normalbetrieb am Laufen zu halten und gegen eventuelle Störenfriede vorgehen zu können, bedarf es einer Grenze - diese Grenze heißt in der BRD seit 1949: unbedingtes und unkritisches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie. Schon bei der Formulierung des Grundgesetzes wurde sich immer wieder totalitarismustheoretischer Ansätze bedient, um die wehrhafte deutsche Demokratie zu legitimieren. In den 1980er Jahren wurde das Sprechen vom Totalitarismus ergänzt durch die Extremismusformel, die fortan dazu diente, zeitgenössische politische

1| »Ministerin Köhler auf dem linken Auge blind«. Originalzitat aus dem Kommentar von Ulli Kulke. Die Welt, 25.01.2010.
2| http://www.mdr.de/fakt/4480726.html
3| z.B. Oliver Decker und Elmar Brähler. Vom Rand zur Mitte. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2006. Oder Wilhelm Heitmeyer. Deutsche Zustände. Suhrkamp, 2002 – 2007.
4| z.B. www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/offener-brief.
5| Derzeit die populärste Jugendschutzmaßnahem gegen »Extremismus« die Andi-Comics aus Nordrhein-Westfalen.


Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP

mismus, Antisemitismus oder Islamismus, treten wir entschlossen entgegen. Die
Grundwerte der pluralen Gesellschaft, insbesondere die freie Entfaltung der Per-
son, Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, sind konstitutive Werte
unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie gilt es zu schützen und zu
verteidigen.

Die Ursachen von Extremismus wollen wir mit einem langfristigen Engagement
und einer nachhaltigen Prävention bekämpfen. Aussteigerprogramme gegen Ex-
tremismus werden wir weiterentwickeln, ihre Finanzierung sicherstellen und dabei
Schwerpunkte in gefährdeten Regionen setzen.

Die Aufgabenfelder des Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie des
Bündnisses für Demokratie und Toleranz sollen auf jede Form extremistischer
Gewalt ausgeweitet werden.

Waffenrecht

Deutschland hat schon jetzt eines der ...

Strömungen zu kategorisieren. Ende der 1990er Jahre fand sie im Kampf gegen »Rechtsextremismus« ihren ersten Höhepunkt. Mit der Extremismusformel wird eine starre Form demokratischer Kultur gestützt – in der Demokratie als Zustand und nicht als Prozess verstanden wird, und in der antifaschistische und antikapitalistische Ansichten die Grenze der Meinungsfreiheit überschreiten. Eine Kultur in der weitgehend Staat definiert, wer mitreden darf und wer kriminalisiert wird.

Obwohl zum Beispiel die Wirtschaftsform im Grundgesetz nicht verankert ist, wird grundlegende Kritik an den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen durch die Extremismusformel delegitimiert und zum Randphänomen erklärt, welches von staatlichen Überwachungsorganen beobachtet und verfolgt wird. Gleiches gilt im Übrigen für antifaschistisches Engagement – obwohl auch der Faschismus nicht in der FDGO als zu schützendes Gut festgehalten wurde.

In der konkreten politischen Umsetzung bedeutet dies beispielsweise Gesetzeseinschränkungen bei dem politischer Protest und Meinungsäußerungen erschwert werden, wie gerade beim neuen sächsischen Versammlungsrecht sichtbar wird. Einige ExpertInnen versuchten vergeblich gegen dieses Gesetz zu intervenieren, da es für die Behörden und die Polizei Ermessensspielräume eröffnet, verschärft mit Auflagen und Verboten gegen Demonstrationen vorzugehen.

Alle machen mit

Im Großen und Ganzen ist das keine schöne Sache und es regt sich nun auch leiser Protest aus der Zivilgesellschaft[4] gegen die zunehmende Verbreitung des Begriffs des »Linksextremismus« und die damit einhergehende Gleichsetzung mit Neonazis. Aber innerhalb des Konzepts des Extremismus ist diese Gleichsetzung nur konsequent und nicht sonderlich überraschend. Deshalb ist, sich gegen den einen Begriff (Linksextremismus) zu wehren und den anderen Begriff (Rechtsextremismus) gleichzeitig in der eigenen politischen Arbeit weiter zu verwenden kontraproduktiv. Denn auch die schwarz-gelbe Koalition sieht die Gefahr von Neonazis und die Rufschädigung, die diese im Ausland auslösen können – und geht dennoch gegen jeden »Extremismus« vor.

Auch die Zivilgesellschaft nimmt in Kauf, dass kleinere antifaschistische oder demokratiekritische Gruppen als politisch illegitim stigmatisiert werden. So bedient sich die Zivilgesellschaft der Konstruktion einer »demokratischen Mitte« und ihrer »extremen Ränder«. Dabei steht die vermeintliche Mehrheit der Gesellschaft auf der politisch legitimen Seite und lässt sich für antisemitische Argumentationen oder eine rassistische Asylpolitik nur noch schwer angreifen, da in der »Mitte« bestimmt wird, was »moralisch richtig« ist.

Weitergedacht bedeutet die Anwendung der Extremismusformel eine Entpolitisierung der Gesellschaft, in welcher der Staat diese politisch hegemonial bestimmt und wo an die Substanz gehende Proteste oder wirkliche Veränderungen nicht möglich sind.

Denn wer den »Antiextremismus« von Eckhard Jesse übernimmt, und das tut der Verfassungsschutz[5], die Bildungszentrale für politische Bildung und andere ganz bewusst, der übernimmt auch das Streben nach einer Normalisierung nationalistischer und obrigkeitsstaatlicher Positionen, obwohl diese zu den Grundbestandteilen alter und neuer Nazis gehören. ■

Mathias Brodkorbs Antiextremismus der Mitte

»Mein Griechischlehrer [...] hat mir in vielen Stunden mühsamen Argumentierens den Marxismus Stück für Stück 'ausgetrieben'. Wahrscheinlich ist das eines der wertvollsten Geschenke für mein ganzes Leben und ich empfinde […] große Dankbarkeit.[1]«

Dieses symptomatische Zitat stammt von Mathias Brodkorb, Landtagsabgeordneter der SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Brodkorb ist Mitbegründer und profiliertester Schreiber des Projekts Endstation-Rechts. Die Initiative wurde im Jahr 2006 angesichts des drohenden Einzugs der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Im Laufe der Zeit wurde der Fokus erweitert und das Projekt gewann sein heutiges Profil. Seit 2008 gibt es Endstation-Rechts mit einem Ableger auch in Sachsen.

Den Dialog mit Rechten gefunden

Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Anti-Rechts-Initiativen ist die problematische Schwerpunktlegung auf zwei inhaltliche Fixpunkte. Die »Extremismustheorie« und die selbsternannte »Neue Rechte«. Themen und Diskursen der »Neuen Rechten« wird überproportional viel Raum eingeräumt. Mathias Brodkorb berichtet auf Endstation-Rechts allerdings nicht nur sehr intensiv über die »Neue Rechte«, sondern kommentiert diese bisweilen wohlwollend und nimmt an deren inhaltlichen Debatten teil[2]. Regelmäßig werden die Bücher des »neu-rechten« Verlags Edition Antaios, aus dem sachsen-anhaltinischen Schnellroda von ihm wohlwollend rezensiert. Darüber hinaus hat er dem rechten Weblog »Das Gespräch« ein Interview gegeben.

Endstation-Rechts trägt heute aktiv dazu bei, bestimmte rechte Strömungen und Diskurse zu normalisieren, indem ein Projekt, das dem Anspruch nach »gegen Rechts« auftreten will, »mit Rechts« kommuniziert. Ob Rechte GesprächspartnerInnen oder Gegenstand der Berichterstattung sind, entscheidet hier die »Extremismustheorie«. Die Konsequenz heißt: mit Rechten kann eine Debatte geführt werden, solange sie sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befinden. Doch dieser Linie im Hause Endstation-Rechts liegt ein Zirkelschluss zu Grunde: Demokraten sind Demokraten, weil sie nicht antidemokratisch sind.

Der unermüdliche Extremistenjäger

Brodkorbs Antifaschismus weicht niemals von der begrifflichen Schablone des Verfassungsschutzes ab. Bezogen wird sich immer wieder auf die Arbeiten der beiden Extremismusforscher Uwe Backes und Eckhard Jesse (vgl. AIB # 66: »Der Experte«). Mit letzterem führte Endstation-Rechts ein Interview. Die dort getätigten Begriffsbestimmungen finden sich fast wortwörtlich in allen neueren Äußerungen. So wird Jesses Charakterisierung des »Extremismus« als Gegenbegriff zur Demokratie von Brodkorb übernommen.

Beispielhaft soll hierbei auf einen Artikel eingegangen werden, mit dem Brodkorb unter anderem das antifaschistische Projekt npd-blog.info angegriffen hat. Im betreffenden Artikel benennt er vermeintliche Konfliktlinien, an denen sich ein Streit zwischen sogenannten »Vorsichtigen« auf der einen und »Entschlossenen« auf der anderen Seite entzündet. Sehr polemisch wirft Brodkorb einerseits der Gruppe von Menschen, die er in Anspielung an den rechten Terminus »Gutmensch« spöttisch »Bestmenschen« nennt, eine »Tendenz zur Verharmlosung des Linksextremismus[3]« vor. Das heißt, Brodkorb kritisiert de facto an linken Gruppen und Initiativen, dass sie sich nicht an seinem selbst gewählten Maßstab, dem der »Extremismustheorie«, orientieren.

Andererseits beharrt Brodkorb argumentativ auf der von ihm praktizierten Trennung zwischen rechts und »rechtsextrem«. Antifaschistischen Linken unterstellt er eine mutwillige Verwischung dieser Grenze, die Ausdruck einer spiegelbildlichen Entsprechung zum politischen Duldungspakt zwischen gemäßigten und »extremi-

1| Brodkorb im Interview mit Martin J.G. Böcker auf dasgespraech.de; http://www.dasgespraech.de/?p=1082

2| http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=3507:"rechtskonservativ"---ein-vorschlag-vom-anderen-ufer-zur-beilegung-eines-sinnlosen-streits&Itemid=618

3| http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=3994:bestmenschen-gegen-rechts-anmerkungen-zu-einem-anthropologischen-superlativ&Itemid=419

4| http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=1288:eckhard-jesse-im-interview-der-extremismusbegriff-ist-der-gegenbegriff-zum-demokratiebegriff&Itemid=618

5| Mit diesem Habitus macht sich Brodkorb regelmäßig daran, in angeblich denk-tabubrecherischer Weise vermeintliche linke Gewissheiten zu erschüttern. Dabei argumentiert er immer wieder gegen Linke und AntifaschistInnen und versucht rechte Autoren zu rehabilitieren.

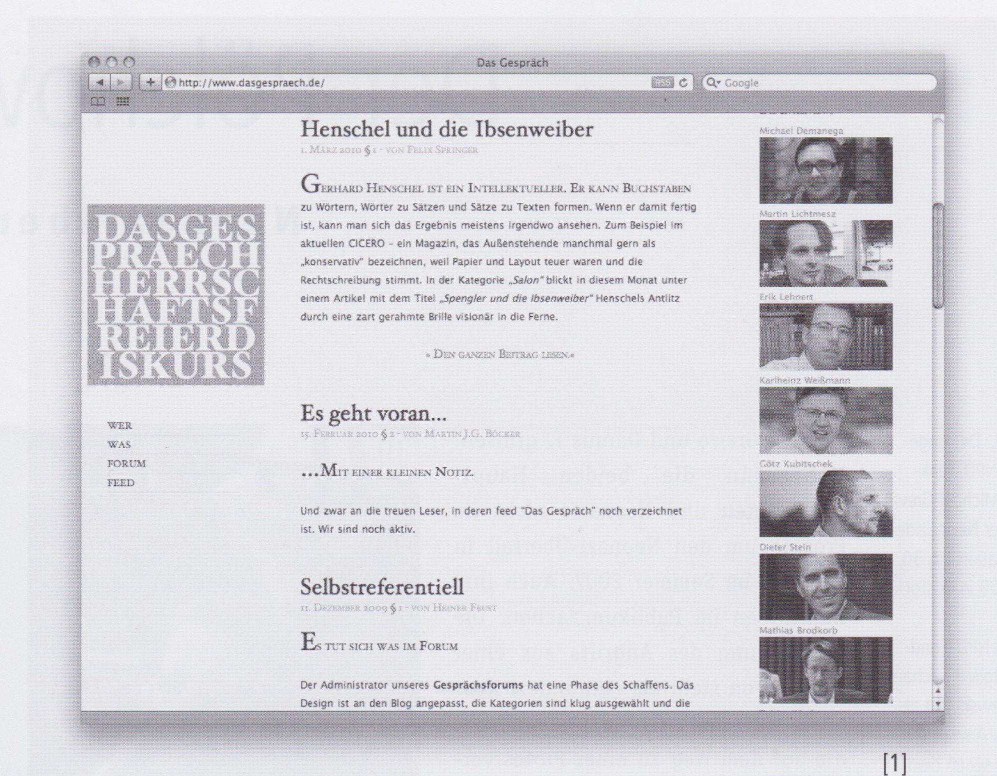
6| http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=1555&Itemid=329

stischen« Linken sein soll. Brodkorb behauptet also, die Linke hätte eine offene Flanke zum »Extremismus« und würde daher bei Neonazis die begriffliche Unterscheidung von DemokratInnen und »ExtremistInnen« ablehnen. Dieses Argument übernimmt er von Jesse. Jener hatte in einem Interview mit Endstation-Rechts in Bezug auf linke Kritik an seinem Theorem behauptet, dass diese aus einer – wie es dort heißt – »Haltet den Dieb«-Einstellung resultiere[4]. Damit rücken Brodkorb wie Jesse die KritikerInnen der Theorie in die Nähe von Kriminalität. In der Vergangenheit hatte Brodkorb beispielsweise ganz konkret die Zeitschrift »Der Rechte Rand« unter Extremismusverdacht gestellt, weil diese einen Schwerpunkt zur Kritik der »Extremismustheorie« veröffentlichte.

Brodkorb und mit ihm Endstation-Rechts sagen aber nicht nur in theoretischer Form antifaschistischen Projekten den Kampf an, sondern entsolidarisierten sich auch ganz praktisch mit Opfern rechter Gewalt, wie der Fall Pölchow zeigt. Eine Woche nach dem Überfall von Neonazis auf Linke am Bahnhof Pölchow (Vgl. Seite 16) unkte Brodkorb auf Endstation-Rechts, dass der Überfall wohl für die Opfer »weitaus beeindruckender gewesen zu sein [schien] als die tatsächlich ausgeübte Gewalt«. Des weiteren machte sich Brodkorb in seinem Artikel die Perspektive der beteiligten Neonazis zu eigen. Auch in diesem Fall wurden durch den Filter »Extremismustheorie« von vornherein kriminelle Handlungen der Linken unterstellt, die die weiteren Ereignisse ausgelöst hätten.

Das Totschlagargument, Antifaschistinnen und Antifaschisten lehnten die Extremismustheorie ab, weil sie selbst extremistisch seien, steht in einem eigentümlichen Widerspruch zu Brodkorbs vor sich her getragenem Gestus des unerschrockenen Aufklärers[5]. Denn mit einer solchen Argumentation bricht Brodkorb die Debatte dogmatisch ab, behauptet aber zugleich, als Erbe der Aufklärung nur an Vernunft, Wahrheit und dem besseren Argument interessiert zu sein[6]. Das emphatische Votum für die Aufklärung gerät ganz schnell an ein Ende, wenn die Grenzen der Aufklärung tatsächlich und nicht nur in Bekundungen guten Willens reflektiert werden sollen. Denn Brodkorb lehnt eine umfassende Ideologiekritik ab. Mit Verweis auf die Verfassungstreue, die DemokratInnen per definitionem eigen ist, schränkt er den Kampf gegen Rechts auf Extreme ein. Eine konsequente Kritik menschenverachtender Ideologien auch im demokratischen Lager führt für Endstation-Rechts zu weit, weil sie DemokratInnen unter Verdacht stellen würde[7].

Hierin besteht das große Problem an Brodkorbs Antiextremismus der Mitte: Er betreibt aktiv eine Entthematisierung der Verbreitung von Ausgrenzungsideologien in der ganzen Gesellschaft und beschränkt den Kampf gegen Rechts darauf das Extremismus-Label zu verteilen und die entsprechend etikettierten Parteien, Gruppen oder Medien zu verurteilen. Dass dieser Ansatz unsinnig ist und in der Praxis nur scheitern kann, zeigte der Neonaziaufmarsch vom 13. Februar 2010 in Dresden. An diesem nahmen unter anderem die »Neu-Rechten« Götz Kubitschek, Ellen Kositza und Martin Lichtmesz teil. Der frühere Junge-Freiheit-Redakteur Kubitschek ist Mitbegründer des rechten Instituts für Staatspolitik und Herausgeber des »neu-rechten« Magazins Sezession. Kositza und Lichtmesz veröffentlichten im Anschluss Berichte auf der Homepage der Zeitschrift. Die Aktivitäten des Ehepaars Kubitschek-Kositza sind oft Gegenstand der Berichterstattung von Endstation-Rechts und werden als nicht-extremistisch betrachtet. Geschichtsrevisionismus ist aber ein Phänomen, das sich nicht nur bei sogenannten Extremisten findet. Die weitverbreitete Zustimmung zu im Kern menschenverachtenden Ideologien entgeht Brodkorb durch seinen begrifflichen Rahmen. Das hat absurde Konsequenzen, weil Endstation-Rechts zur Blockade des Neonaziaufmarsches der JLO in Dresden aufrief, aber bestimmten TeilnehmerInnen dieses Neonazi-Events den »Ehrentitel« zugestehen will, nicht extremistisch zu sein[8]. ■



[1]

[1] Mathias Brodkorb in extrem rechter Gesellschaft. Faksimile des Weblog »Das Gespräch«

7| http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=1287:die-extremismuswaffe-oder-warum-wir-alle-des-faschismus-verd%E4chtig-sind&Itemid=618

8| Absurde Blüten treibt dieser Widerspruch in einem Beitrag nach dem verhinderten Neonaziaufmarsch von Dresden: http://endstation-rechts.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=4452:warum-die-falsche-seite-die-falsche-bleibt-%E2%80%93-nachbetrachtungen-zu-dresden-im-februar-2010&Itemid=360

Der Pölchow Prozess

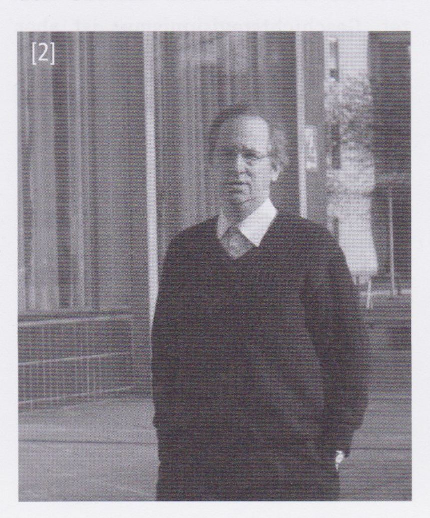
Neonaziüberfall vor Gericht

[1] 1.v.l.: Der angeklagte NPD-Funktionär Michael Grewe bei einer Neonazidemonstration am 30. Juli 2009 in Rostock.

[2] Das NPD-Landtagsmitglied Michael Andrejewski trat als Grewes Anwalt auf. Hier zu sehen beim NPD-Bundesparteitag 2009 in Berlin.

Michael Grewe und Dennis F. grinsen. Mehr tun die beiden Hauptangeklagten und Neonazis nicht im Prozess um den Neonazi-Überfall in Pölchow im Sommer 2007. Auch ihre Kameraden im Publikum lachen. Die Verhandlung des Angriffs aus einer Gruppe von mehr als einhundert Neonazis auf nicht-rechte Jugendliche, die auf dem Weg zu einer Protestveranstaltung gegen die NPD in Rostock waren, wird regelmäßig von zehn bis 30 Rechten aus der Region Rostock, aus Vorpommern und Westmecklenburg verfolgt. Und ihnen wird einiges geboten: Abenteuerliche Einlassungen der Angeklagten, vermeintliche Entlastungszeugen, die freimütig über die Vorbereitung ihrer Aussage durch Verteidiger und Neonazis sprechen und eine Staatsanwältin die fast gar nichts sagt.

Zugleich gaben auch die Betroffenen in dem Prozess, der seit Mitte Januar vor dem Landgericht Rostock verhandelt wird, ihre Erinnerungen an den Überfall wieder und zeichneten


[2]


[1]

ein Bild brutaler rechter Gewalt: Die BesucherInnen des alternativen Festivals »Fusion« bemerkten zu spät die Rechten in einem Waggon der Regionalbahn, die sie in Schwaan bestiegen. Beim Halt in Pölchow stürmten die Neonazis den Zug, zerstörten die Scheiben, schlugen auf sie ein. Unter Rufen wie »Ihr Schweine, jetzt seid ihr dran!« suchten sie nach ihren Opfern und zerrten sie nach draußen, wo andere Rechte mit Holzlatten weiterprügelten und sie über einen Zaun die Böschung hinunterwarfen. Einige der Betroffenen konnten flüchten, andere erlitten zum Teil erhebliche Verletzungen.

Polizei ermittelt gegen Opfer

Die Polizei jedoch behandelte nach ihrem Eintreffen die Opfer wie TäterInnen, filmte sie ausführlich, nahm ihre Personalien auf und widmete den Neonazis nur wenig Aufmerksamkeit. Unbehelligt konnten diese im Anschluss ihre Demonstration »gegen linke Gewalttäter« in Rostock durchführen. Monatelang ermittelte die Polizei gegen die Betroffenen des Angriffs, bis die Untersuchungen kleinlaut mangels Tatverdachts eingestellt wurden. Die Behörden waren damit der NPD auf den Leim gegangen, die von Anfang an die Ereignisse zu einem »linksextremen« Überfall umgedeutet hatte. Betroffene hatten bereits in Pölchow den Schweriner NPD-Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs, den Landesvorsitzenden Stefan Köster und das Landtagsmitglied Tino Müller erkannt. Beruhigend eingewirkt haben sie nicht auf ihre Kameraden. Stattdessen diktierte die NPD-Riege Polizei und Presse ihre Version, die in der Öffentlichkeit fortan Berichte über »Auseinandersetzungen zwischen Linken und Rechten« zur Folge hatte. Obgleich die Situation vor Ort ein ande-

res Bild zeichnete, wurde fortan offenbar wenig Energie in die Ermittlungen gegen die Neonazis gesteckt. Der einschlägig bekannte NPD-Funktionär und Lokalpolitiker Michael Grewe wurde gar als »unbekannter Randalierer« zur Fahndung ausgeschrieben. Letztlich konnten nur drei Tatverdächtige ausgemacht werden. Neben Grewe noch Dennis F. aus Göttingen und der Wismarer Neonazi Stefan V.

In der Verhandlung mehr als zweieinhalb Jahre nach dem Angriff hüllte sich Stefan V. in Schweigen. Dafür jedoch glänzten Grewe zum Prozessbeginn und F. zum Verhandlungsende mit kreativen Einlassungen, die sie ohne die Möglichkeit zu Nachfragen von ihren Anwälten verlesen ließen und auf NPD- wie Neonazi-Websites veröffentlichten. Sie hätten Nothilfe angesichts linker Gewalt leisten müssen, taten sie kund, wichen auf dem Bahnsteig Steinen aus, die aus dem Zug geworfen worden seien, oder hätten einer »Wand« von Linken gegenübergestanden, die zum Schutz Frauen nach vorne gestellt hätten. Grewe behauptete, er sei bei seinen Versuchen, sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen, in den Zug gedrängt worden. Im Anschluss an die Ereignisse hätte sie Udo Pastörs aufgefordert, sich zu Fuß ins zweieinhalb Stunden entfernte Schwaan zu begeben, um von dort Autos zu holen und mit diesen die Kameraden schnellstmöglich zur Demonstration nach Rostock zu bringen. Auch auf anderem Wege schien Pastörs vor dem Eintreffen der Polizei vom Tatort fliehen zu wollen: Der Zugführer berichtete, dass der NPD-Fraktionsvorsitzende ihn unmittelbar nach den Ereignissen zur Weiterfahrt gedrängt hatte.

Neonazis wollten Situation »beruhigen«

Seine Verlautbarung, er habe »beruhigend auf die Situation einzuwirken« versucht, ließ Grewe über seinen Anwalt und Parteikollegen, das Landtagsmitglied Michael Andrejewksi, verlesen. Diesem stand außerdem der Rostocker Anwalt Thomas P. zur Seite, der seit einigen Jahren mehrmals als Verteidiger von Neonazi-Kadern aufgefallen ist. Sein Kanzlei-Kollege, Burschenschaftsbruder und Verteidiger von Dennis F., Sven R., wurde im Prozess in Verlegenheit gebracht, als zwei Entlastungszeugen aus der rechten Szene kundtaten, mit ihm ein gemeinsames Vorgespräch geführt zu haben. Einer der Rechten, die unmittelbar vor dem Angriff in einen Streit mit den alternativen Jugendlichen geraten sein wollen, gab sogar an, dank des Neonazis David Petereit, die Anklageschrift gelesen zu haben, die Teil der Ermittlungsakten ist.



[1] Bei einer NPD-Feier in einer Schweriner Kneipe Udo Pastörs mit seiner Frau, Thomas Wulff, daneben Tino Müller und ganz rechts Holger Apfel und Stefan Köster (alle NPD) in Siegerlaune (v.l.n.r.)

Schaulaufen der Neonazi-Szene

Erst zum Prozessende tauchte der umtriebige Kader Petereit im Zuschauerbereich auf, nachdem andere Rechte aus dem ganzen Bundesland im Gericht bereits ein Schaulaufen der regionalen Neonazi-Szene veranstaltet hatten. Rostocker Neonazis wie der Liedermacher Martin Krause, die NPD-Sekretärin Franziska Vorpahl oder das Mitglied der »Nationalen Sozialisten Rostock« Michael F., die Westmecklenburger NPD-Aktivisten David Böttcher oder Torgaj Klingebiel sowie unter anderem Tino und Marko Müller, Lutz Giesen, Alexander Wendt, Matthias Krebs oder Michael Gielnik aus Ostvorpommern und dem Uecker-Randow-Kreis wohnten dem Prozess bei. Sie machten sich über die Aussagen der Betroffenen lustig und versuchten Freundinnen und Freunde der Opfer anzugehen. Einige der Neonazis waren selbst in die Ereignisse in Pölchow verwickelt, wurden jedoch nicht Ziel der Ermittlungen.

Wenig Interesse am Prozess zeigte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft, die nur durch vereinzelte Nachfragen auffiel und in ihrem Abschlussplädoyer den rechten Hintergrund der Tat wie auch der Täter ausblendete. Während Stefan V. mangels eindeutiger Belastungen freizusprechen sei, forderte sie für Grewe und F. Bewährungsstrafen. Die drei Vertreter der Nebenklage unterdessen wiesen klar darauf hin, dass der Angriff der Ideologie der Neonazis entspringe und – auch angesichts deren fehlender Reue und Verhöhnung der Tat durch ihre Einlassungen – eine Haftstrafe ein klares Signal in der Öffentlichkeit setzen müsse.

Mitte März 2010 wird das Urteil gesprochen und es zeigt sich, ob die Unbekümmertheit von Michael Grewe und Dennis F. im Prozess berechtigt gewesen ist. ■

Weitere Informationen finden sich unter www.poelchow-prozess.info bei der Prozessgruppe Pölchow, die den Prozess begleitete und mit Freundinnen und Freunden der Betroffenen gegen die Neonazis und ihre Propaganda aktiv wurde.

»National Socialist Hardcore«

Begleitmusik zur Modernisierung rechter Erlebniswelten, Diskurspiraterie und Enteignungsstrategien

Von der Kampagne gegen rechten Hardcore: »National Socialist Hardcore ausschalten«

Die T-Shirts und Kapuzenpullover, die die Marke Dryve By Suizhyde aus Thüringen anbietet, unterscheiden sich optisch nicht von Kleidungsstücken, wie sie in der Hardcore- oder Emo-Szene zu finden sind: Grelle Farben, Comiczeichnungen und der Schriftzug der Marke in verschnörkelten Schreibweisen dominieren hier. Es soll der Eindruck erweckt werden, dass man es hier mit einer »normalen«, auf diese Szenen abgestimmten Modemarke zu tun hat.

Doch der Schein trügt: Macher von Dryve by Suizhyde ist Rene Weiße, Sänger der Band Brainwash aus Thüringen. Mit dieser trat er auf verschiedenen Events der Neonaziszene, so auch 2008 bei dem »Fest der Völker«, auf. Deutlich wird, dass mit Rene Weiße eine Person hinter Dryve by Suizhyde steht, die zahlreiche Beziehungen zur Neonaziszene unterhält.

Dies Beispiel steht stellvertretend für eine Entwicklung im Bereich der Neonaziszene, in die auch eine, mit dem erst in den letzten Jahren verwendeten Begriff »National Socialist Hardcore« (NSHC) bezeichnete Musikrichtung eingebunden ist und die eine wichtige Rolle als begleitende musikalische Strömung spielt.

»National Socialist Hardcore«-Szenestrukturen in Deutschland

Die Szene explizit rechter Hardcorebands in Deutschland ist stetig am wachsen. Dies spiegelt sich auch an ständig neugegründeten Bands wieder. So verwundert es nicht, dass Musiklabels wie Until the End Records aus Magdeburg, One People One Struggle Records aus Dresden oder 2yt4u-Records aus Wallersdorf in Bayern mittlerweile auf eine große Menge von Veröffentlichungen zurückblicken können. Mit diesen versuchen Neonazis die ursprünglich alternative und in den meisten Fällen mit antifaschistischen Inhalten verbundene Kultur von Punk und Hardcore mit rassistischen, antisemitischen und neonazistischen Botschaften zu füllen. Bands aus diesem Spektrum gibt es viele, wie ein 2008 auf Until the End Records erschienener Sampler zeigt: Auf ihm sind 22 Songs von neonazistischen Hardcorebands zu finden, die Namen tragen wie: Daily broken Dream, Eternal Bleeding, 2 Minutes Warning, Path of Resistance, Fear Rains Down, Painful life, Painful Awakening und Inborn Hate. Mit seiner szenetypischen, aus dem Hardcore entnommenen Zeichensprache lässt der Sampler jedoch zunächst keinen Rückschluss darauf zu, dass hier Neonazis am Werk sind. Genau wie Dryve by Suizhyde setzen auch die oben genannten Labels samt ihrer Versände auf Produkte, die sich auf den ersten Blick kaum vom Stil nicht-rechter Hardcorebands unterscheiden. Uneindeutige Motive und Trendprodukte wie Truckercaps und knallig bunte T-Shirts bestimmen das Merchandisesortiment der neuen Neonazibands. Diese sind dabei für Außenstehende nicht ohne weiteres als aus der Neonaziszene kommende Artikel erkennbar, können jedoch intern durchaus als Erkennungszeichen interpretiert werden.

Inhaltlich melden sich die Bands der NSHC-Szene hauptsächlich in Interviews mit szeneeigenen Medien zu Wort, in denen sie aus ihrem rechten Weltbild keinen Hehl machen. Auf den Webseiten der einschlägigen Labels (z.B. Until the End Records) sind zahlreiche Bandinterviews zu finden. So dienen diese nicht mehr nur ausschließlich dem Vertrieb von NSHC-Artikeln, sondern auch als Informationsforen, um die Szene zu unterstützen und zu vernetzen.

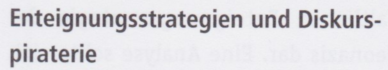
Weiterhin bieten Portale wie Mosh Music oder das New Hate Zine (beide momentan inaktiv) Hörproben, Rezensionen und Interviews mit NSHC-Bands an. Auf der Seite des New Hate Zines findet man außerdem ausführliche Diskographien der Bands, teilweise mit Texten. Darüberhinaus gehende wichtige szeneinterne Kommunikationsmittel sind Internetforen wie beispielsweise das 2hard4u-Forum, auf dem sich nach vorheriger Anmeldung rege über Musik, Konzerte, Bands, Labels, Politik, »Geschichte« und Vegetarismus/Veganismus ausgetauscht werden kann.





[1] Rene Weiße als Gastsänger der Band Moshpit beim Fest der Völker 2008.

[2] Faksimile des professionell aufgemachten Moshpit-Musikvideos auf youtube.



Enteignungsstrategien und Diskurspiraterie

Die Enteignung linker und/oder subkultureller Ästhetik, wie sie die »Autonomen Nationalisten« bereits seit einiger Zeit praktizieren, gehört fest ins Repertoire der NSHC-Szene. Sie findet auf der Ebene von Symbol- und Zeichensprache statt und dient auch als Ausgangsposition einer inhaltlichen Diskurspiraterie. Gleichzeitig lässt sich von der rechten Hardcoresszene eine Modernisierungswirkung für eine sich jugendkulturell verortende Neonaziszene feststellen. Eine Wechselwirkung von NSHC-Szene und neuen rechten Identitätsangeboten wie dem der »Autonomen Nationalisten« lässt sich hier vermuten.

Der Begriff der rechten Diskurspiraterie meint hier eine vermeintliche Aneignung linker Positionen mit dem Ziel, diese mit rechten Inhalten aufzuladen. So sind im NSHC eindeutig rechte Texte fast vollständig gewichen zugunsten von Aussagen, die zunächst Anschluss an aktuelle linke Themen suchen und erst in einem zweiten Schritt mit rechten Inhalten aufgeladen werden. Die Band Brainwash formuliert das Ziel dieser Strategie in einem Interview so:

»Wir können uns einen Brückenschlag vorstellen, da sich unser Kampf nicht in diesem Rechts/Links-Schema abspielt. Es ist der Kampf ›Oben gegen Unten‹ oder ›Unterdrückte gegen Herrschende‹ welcher unser Streben besser beschreibt. [...] Wir müssen uns loslösen von den üblichen Feindbildern und jene welche bereit sind, sich zu beteiligen an einer wahren Front gegen denselben Feind nicht außen vorlassen.«

Dies entspricht einem Vorgehen, das in der Neonaziszene der letzten Jahre verstärkt Einzug gehalten hat und beispielsweise in der rechten Agitation in Richtung sozialer Bewegungen zu finden ist: Augenscheinlich soll dabei versucht werden, in Diskussionen um »angesagte Themen« wie soziale Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung oder Herrschaftkritik als Gesprächspartnerin akzeptiert zu werden, um erst im zweiten Schritt eine rechte, völkische oder rassistische Aufladung dieser Themen in die Diskussion einzubringen. Hintergedanke ist es, potentielle DiskussionspartnerInnen nicht von vorne herein durch offen rechte Parolen abzuschrecken, sondern durch das anfängliche Betonen angeblicher Gemeinsamkeiten einen Ausgangspunkt für Kommunikation zu schaffen. Mögliche Beispiele hierfür sind kapitalismuskritische Aussagen, die jedoch in einer Ablehnung demokratischer Gesellschaftsformen sowie in der Betonung völkisch ausgerichteter Kollektive münden. Weiteres Beispiel ist die Aufnahme des Straight-Edge-Gedankens. Hierbei wird nicht auf die positive, persönliche Entscheidung Bezug genommen, wie von nicht-rechten Straight-Edge-Bands propagiert, sondern mit der Vision eines »gesunden deutschen Volkes« aufgeladen.

Im direkten Gespräch wird ein offensives Bekenntnis zum Nationalsozialismus deutlich, wenn z.B. die NSHC-Band Daily Broken Dream aus Mageburg formuliert:

»Mir ist durchaus bewusst, dass der Nationalsozialismus als Begriff selber in den meisten Fällen nur negative Empfindungen und Ablehnung herbei ruft. Es ist ein völlig nachvollziehbares Resultat jahrelanger Umerziehung und Lügenverbreitung, die dem Volke jegliche Realitätsempfindungen genommen hat.«

Auftreten und Stil von NSHC-Bands dienen als Beispiel einer Diskurspiraterie im ästhetischen Feld. Bemerkenswert an der neu entstehenden Szene ist allerdings die vollständige Adaption von Stil und Musik nichtrechten Hardcores. Eindeutige Erkennungsmerkmale sind fast gänzlich verschwunden und die neue Szene gibt sich lifestylebewusst, schick und rebellisch. Professionelles Auftreten sowohl in der gespielten Musik als auch in der Eigenvermarktung spielen eine große Rolle, um neue Konsumentenschichten anzusprechen. Teure Produktionen, eine professionelle Promotion, von Webdesignern gestaltete Internetauftritte, so zum Beispiel die Myspace-Auftritte der Bands Mortuary →

→ oder Daily Broken Dream, die von der Webdesign-Agentur defiant graphic design gestaltet wurden. Darüber hinaus sind teilweise sogar professionelle Musikvideoproduktionen, wie sie die Band Moshpit für ihren Song »Caught between two hells« erstellt hat, Beispiele für solche Professionalisierungstendenzen.

Dabei darf die beobachtete Diskurspiraterie nicht verkürzt nur als Unterwanderungsversuch und sozusagen »generalstabsmäßig geplantes« Hineinwirken rechter Szenen in linke und alternative Zusammenhänge verstanden werden. Mit diesem Erklärungsmuster wäre die Entstehung der NSHC-Szene nur ungenügend erklärt. Es ist auffällig, dass die Akteure gut über Bands, Codes und Styles sowie Praxen aus verschiedenen Hardcoreszenen Bescheid wissen. Ihre Adaption wirkt nicht wie eine einfache Übernahme oberflächlicher Szenemerkmale mit dem einzigen Ziel der Unterwanderung. Es scheint, dass die Akteure des NSHC deshalb so sicher und selbstverständlich mit den Zeichen der Szene umgehen, weil sie sich tatsächlich mit Teilen der Subkultur des Hardcore identifizieren können und sich dann neonazistischen Positionen zugewandt haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die NSHC-Szene inhaltlich wie stilistisch eine Strategie der Uneindeutigkeit pflegt, die auch darauf abzielt, Zielgruppen zu erreichen, die bisher von rechter Musik nicht erreicht wurden. Hierbei ist die oben beschriebene Diskurspiraterie sowohl auf inhaltlicher wie auch auf ästhetischer Ebene das Mittel ihrer Wahl, um diese Strategie umzusetzen. Die neuen Neonazihardcorebands wollen durch das Anknüpfen an Diskussionen, wie sie in nicht rechten Hardcoreszenen geführt werden, auf diese einwirken und sie mit ihren Positionen konfrontieren. Wichtig ist es jedoch, festzuhalten, dass der Großteil der NSHC-Bands ihre Musik keinesfalls als unpolitisch sieht, sondern sie sehr klar als politisches Propagandamittel versteht. Das folgende Zitat der NSHC-Band Moshpit stellt dies klar:

»Wir sind Nationale Sozialisten und wollen mit intilligent verpackten Texten unseren Beitrag leisten, im Kampf gegen Ungerechtigkeit, Meinungsdiktatur und der Unterdrückung der freien Entfaltung der Völker. [..] Wir sind politische Kämpfer.« (Fehler im Original)

Abschließende Bewertung

Die Zuwendung zu hardcoretypischen Ausdrucksformen in der aktuellen Neonaziszene spiegelt einen Trend in dieser Szene wieder, in den sie gut hineinpasst. Ihre äußerliche Modernisierung hin zu Erlebniswelten, die sich jungendkulturell »cool«, subversiv und rebellisch gibt, hat sich im musikalischen Bereich unter anderem in Form neonazistischer Hardcorebands manifestiert. Wer die rechte Musikszene beobachtet, kann sehen, dass NSHC zu einem immer bedeutenderen Faktor in diesem Bereich wird. Ein eindeutiges Bekenntnis zu Nationalsozialismus, Antisemitismus, Rassismus und Sozialdarwinismus ist auch für diese Szene kennzeichnend und macht die erwähnte Modernisierung nur oberflächlich. Wichtig ist, dass Akteure der NSHC-Szene durch zunächst »neutrales« Auftreten sowie einer professionelleren Aufmachung ihrer Produkte versuchen, an ein Publikum heranzutreten, welches mit bisherigen Identitätsangeboten aus der Neonaziszene nichts anfangen kann. Das Anknüpfen an Themen, Sprachgebrauch und Ästhetik, die diesen potentiellen neuen HörerInnen bekannt sind, stellt im kulturellen Feld das Pendant zur inhaltlichen Enteignungsstrategie der Neonazis dar. Eine Analyse sollte sich davor hüten, ausschließlich verschwörungstheoretisch von einem Unterwanderungsversuch der Hardcoreszene zu sprechen. Nach Anknüpfungspunkten in der nicht rechten Hardcoreszene wird zu suchen sein, um die Besetzung dieser subkulturellen Ausdrucksform durch Neonazis vollständig erklären zu können. Die Kampagne »National Socialist Hardcore ausschalten« hat solche Anknüpfungspunkte aus ihrer Sicht in dem von ihr im Internet veröffentlichten Reader dargelegt. Eine breit angelegte und selbstkritische Diskussion dieser Thesen innerhalb der nicht- rechten Hardcoreszene steht jedoch noch aus. Sie wird unverzichtbar sein, um sich nicht bald in einer ähnlichen Situation wiederzufinden, wie sie andere Subkulturen zu meistern haben. ■



Mehr Infos unter: http://ausschalten.wordpress.com
Kontakt zur Kampagne: nshc_recherche@gmx.de

Die NPD in Berlin

Ein Neustart mit alten Bekannten

Am 6. Februar 2010 trafen sich mehrere dutzend Berliner NPDler in der Bundeszentrale der Partei, um einen neuen Landesvorsitzenden zu wählen. Der bisherige Vorsitzende, Liedermacher und Multifunktionär Jörg Hähnel, hatte amtsmüde den Vorsitz abgegeben. Als sein Nachfolger wurde der Franke Uwe Meenen gewählt. Ihm untersteht ein Vorstand, dem altgediente Berliner Aktivisten angehören. Als Meenens Stellvertreter wurden Dietmar Tönhardt, Eckart Bräuniger und Sebastian Schmidtke gewählt.



[1] Der geschasste NPD-Funktionär Hans-Joachim Henry (links) mit dem Berliner NPD-Vorstandsmitglied Eckart Bräuniger bei einer Parteiveranstaltung in Berlin.

Zeit für einen Rückblick auf die Entwicklungen der letzten zwei Jahre.

Die vergangenen zwei Jahre

Am 7. Juni 2008 übernahm Jörg Hähnel den Berliner NPD-Vorsitz. In den Vorstand wurden neben Hans-Joachim Henry und Steffen Bartke auch Michaela Zanker, Thomas Vierk, Sebastian Thom und Igor A. Moder gewählt. Mit dem Rückzug des damaligen Vorsitzenden Eckart Bräuniger verlor die Berliner NPD ihre Integrationsfigur. Dieser hatte gute Kontakte in die Berliner Kameradschafts- und Rechtsrockszene und hielt die verschiedenen Fraktionen im Berliner Verband zusammen. Seinem Nachfolger Hähnel gelang dies nicht. Schnell verwickelte er sich in Konflikte mit seinen internen Widersachern Hans-Joachim Henry (KV 3 – Berlin Tempelhof-Schöneberg) und Gesine Hennrich (KV 4 – Berlin Marzahn-Hellersdorf). Geschwächt behielt Hähnel dennoch die Oberhand. Jegliche Parteiarbeit, sollte sie von Hähnels inhaltlicher Linie abweichen, wurde seitdem unterbunden.

Die Arbeit in den Bezirken

Es ist kein Wunder, dass die Berliner Bezirke Pankow und Lichtenberg unter Hähnel die aktivsten Parteiverbände aufwiesen. Der Pankower Verband (KV 8) wurde von Hähnel, nach dessen Zuzug aus Frankfurt/Oder im Jahr 2001, maßgeblich aufgebaut. Der Verband um die Aktivisten Daniel Steinbrecher, Diego Pfeiffer und Sandor-Christian Makai unterstützte Hähnels Linie und übernahm bei allen berlinweiten NPD-Aktionen strukturelle Aufgaben.

Vor der Bezirksverordnetenwahl 2006 nahm sich Hähnel zudem des bis dahin brachliegenden Lichtenberger Verbands (KV 5) an. Zu diesem Zeitpunkt suchte dieser mit einem Rundbrief an seine Mitglieder nach einem Freiwilligen, der den Vorsitz übernehmen wolle. So setzte sich die Lichtenberger Wahlliste, mangels kompetenten lokalen Personals, aus zwei Hohenschönhausener DVU-AktivistInnen – Manuela Tönhardt und Torsten Meyer – und drei Pankower NPDlerInnen – neben Hähnel noch Michaela Zanker und Manuela Jablonski – zusammen. Zusammen mit Meyer und Tönhardt, der Frau des damaligen Berliner DVU-Vorsitzenden Dietmar Tönhardt, errang Hähnel bei der Wahl drei Mandate in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Im Nachgang traten Dietmar und Manuela Tönhardt zur NPD über und leiten seitdem den Lichtenberger NPD-Verband. Bei der Wahl errang die NPD auch in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln Mandate. Die Fraktion in Marzahn-Hellersdorf zerbrach im August 2008 an internen Streitigkeiten. In Pankow profitierten die weitestgehend inaktiven Republikaner vom Verzicht der NPD und holten ein Mandat.

Lediglich der Treptow-Köpenicker Verband (KV 6) entwickelte noch eigene Aktivitäten. Er profitierte dabei vor allem von der im Bezirk angesiedelten NPD-Bundeszentrale und von der aktiven Neonaziszene in Bezirksteilen wie Schöneweide und Altglienicke. Die NPD wird in der BVV vom Bundesvorsitzenden Udo Voigt, dem →



[1] Im Vordergrund: Eckart Bräuniger, Uwe Meenen und der Liedermacher Frank Rennicke (v.r.n.l.) beim Trauermarsch für den verstorbenen NPD-Vize Jürgen Rieger am 14. November 2009 im bayrischen Wunsiedel.

Köpenicker Stadtführer Fritz Liebenow und Mandy Schmidt (als Nachrückerin für Eckart Bräuniger) vertreten. Mit der Zentrale verfügt der Verband über einen eigenen Treffpunkt und Veranstaltungsort. Mehrmals wöchentlich finden hier unterschiedlichste Treffen statt. Aufgrund der Schwierigkeiten, in Berlin geeignete Räume für Versammlungen zu finden, ist die Zentrale stets der letzte Ausweichort. So fanden hier 2009 die zentrale 1. Mai-Veranstaltung der Bundes-NPD und das Jahrestreffen des »Ring Nationaler Frauen«, aber auch Veranstaltungen der »Freien Kräfte« statt.

Ebenfalls aktiv ist die Neonaziszene im benachbarten Neukölln. Die dortigen Neonazis engagieren sich jedoch eher in Kameradschaftsstrukturen. Die beiden Neuköllner NPD-Verordneten, Thomas Vierk und Jan Sturm, die der lokalen Antifagruppe zufolge eher im Trinker- und Kneipenschlägermilieu angesiedelt sein sollen, schaffen keine Integration weiterer Neonazis in den NPD-Verband.

Die restlichen Verbände Spandau (KV 1), Nord (KV 2), Tempelhof-Schöneberg (KV 3) und Marzahn-Hellersdorf (KV 4) existieren spätestens seit Anfang 2009 nur noch auf dem Papier oder entwickeln keine relevante Außenwirkung.

Die Konflikte

In den Jahren 2007 und 2008 waren es die Kreisverbände 3 und 4, die unter ihren Vorsitzenden Hennrich und Henry eine rege Aktivität an den Tag legten. Dass sich diese nicht mit dem Jahresplan Hähnels deckten, stieß schon bald auf Unmut. Nachdem Ende 2008 Hennrich und Henry im Alleingang einen Aufmarsch unter dem Motto »Härtere Strafen für Kinderschänder« organisiert hatten und damit den Alleinvertretungsanspruch von Hähnel unterliefen, trat dieser eine Kampagne, die sogenannte »Porno-Affäre«, gegen Hennrich los, die im Februar 2009 zum Austritt Hennrichs und Henrys und mindestens 40 weiterer Mitglieder verschiedener Kreisverbände führte. Die KVs 3 und 4 brachen daraufhin völlig zusammen. Die Ausgetretenen versuchten auf verschiedenen Wegen weiter aktiv zu sein. So wurde eine Berliner Gruppe der sächsischen NPD-Abspaltung »Freies Nationales Bündnis e.V.« gegründet, die allerdings keinerlei Aktivität entfalten konnte. Der Hauptteil der Aktivisten fand sich jedoch in der im Oktober 2008 gegründeten Kameradschaft »Frontbann 24« wieder. Diese wurde von Uwe Dreisch (ehemals KV 6) und Gesine Hennrich (ehemals KV 4) geführt. Henry, dessen KV 3-Internetseite schon während seiner aktiven NPD-Zeit von Hähnel abgestellt wurde, betreibt seitdem ein Weblog, auf dem er kritische Beiträge zur Berliner NPD veröffentlicht. Mit dem Verbot der Kameradschaft «Frontbann 24« im November 2009 verlor die NPD ihre derzeit stärkste Konkurrenz in Berlin.

Alleinherrscher Hähnel

In der Sommerpause dachte der Berliner DVU-Vorsitzende Torsten Meyer öf-

fentlich über einen Ausstieg aus der Lichtenberger NPD-Fraktion in der BVV nach. Dieser Schritt hätte die NPD den Fraktionsstatus und damit ihr Büro im Rathaus und erhebliche finanzielle Mittel gekostet. Er behielt letztendlich sein Mandat und trieb damit wahrscheinlich seinen Preis bei der NPD in die Höhe. DVU-intern wurde er dafür als »Hähnel-Knecht« diffamiert. Besonders der zeitweilig in der DVU aktive Hans-Joachim Henry kritisierte diesen Schritt.

Der Neuköllner NPD-Verordnete Vierk jedoch vollzog wenig später den Ausstieg aus der NPD. Er war bis dahin stellvertretender Vorsitzender der Berliner NPD gewesen und sitzt jetzt als parteiloser Verordneter in der BVV. Mit dem Austritt Vierks war auch der letzte bedeutende interne Gegner Hähnels aus dem Weg geräumt. Die Politik der Hauptstadt-NPD wurde nun ausschließlich von Hähnel und seinen Getreuen gemacht. Dass der Multifunktionär dabei in Kapazitätenprobleme geriet, zeigte nicht zuletzt die schlecht aktualisierte Internetseite und ein weitgehend inaktiver Berliner Verband. Auch die Themen, die die Berliner NPD in den letzten Jahren setzen wollte, von den Aktionen gegen den Bau der Moschee in Heinersdorf, über die Kampagne für ein »nationales Jugendzentrum« in Berlin bis hin zur Demonstration gegen einen Hindutempel in Neukölln, waren nicht von Erfolg gekrönt.

Öffentlichkeit erregte Hähnel nur mit provozierten Skandalen wie der Rechtfertigung der Ermordung Rosa Luxemburgs oder den »Ausländerrückführungs«-Flugblättern kurz vor der Bundestagswahl 2009.

Diese Aktionen brachten Hähnel meist Durchsuchungen und empfindliche Geldstrafen ein. Auch ein weiterer Schritt der Staatsmacht traf wiederum ihn: Von dem Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend war er als eine der führenden Personen im Berlin-Brandenburger Raum direkt betroffen. Die Verstrickungen der HDJ mit der NPD wurden gerade an ihm und seiner Frau Stella Hähnel besonders deutlich.

Der neue Vorstand

Zur letzten Jahreswende kamen die ersten Gerüchte auf, dass der amtsmüde Hähnel seinen Posten räumen würde. Die Hoffnungen der Hähnel-Kritiker in- und außerhalb der Partei auf eine politische Wende und personelle Erneuerung wurden jedoch nur teilweise erfüllt. Als Beisitzer gehören dem neuen Vorstand neben Hähnel mit Sandor Makai und Michaela Zanker (KV 8) mehrere Hähnel-Treue an. Weiterhin gehören diesem Gremium Josef Graf, Stefan Lux, Richard Miosga, Jan Sturm und Sebastian Thom an. Sie sind allesamt schon in den letzten Jahren Funktionsträger der Partei gewesen.

Der neue Vorsitzende Uwe Meenen hat bereits eine mehr als 20-jährige Karriere in der Neonaziszene hinter sich. Er war einer der Begründer des »Deutschen Kollegs«, das durch die Beteiligung von Horst Mahler bekannt wurde. Außerdem war er als Ankäufer von Immobilien für die NPD tätig und gehört dem NPD-Bundesvorstand im »Amt Politik« an.

Die Wahl seiner Stellvertreter zeigt, dass verschiedene Teile der Berliner Neonaziszene in die NPD (re)integriert werden sollen.

Der ehemalige Berliner NPD-Vorsitzende und Ex-Kroatien-Söldner Eckart Bräuniger ist gerade bei den NPD-Abtrünnigen um Henry, Uwe Dreisch und Gesine Hennrich beliebt und steht für die Einbindung des Hähnel-feindlichen Flügels. Die Kommentare zu dessen Wahl überschlugen sich in den entsprechenden neonazistischen Internet-Foren.

Mit dem ehemaligen Berliner DVU-Vorsitzenden Dietmar Tönhardt, der derzeit die Geschäfte der Lichtenberger NPD-Fraktion leitet, ist auch dieser Verband repräsentiert.

Der aus Strausberg stammende Schmidtke, einer der führenden Köpfe der Berliner »Freien Kräfte«, scheint das Bindeglied zu parteifreien jungen Neonazis zu sein. Er ist verantwortlich für die Propaganda des »Nationalen Widerstands Berlin« und für die Zeitung »Berliner Bote«. Für den angekündigten Aufmarsch am 1. Mai 2010 in Berlin fungiert er als Ansprechpartner.

Ob die Umbesetzungen an der NPD-Spitze wie angekündigt zu einer Reaktivierung des Berliner Verbands führen, wird das angebrochene Jahr zeigen. Gleich nach der Neuwahl wurde ein Positionspapier lanciert, das die soziale Ausrichtung der Partei fordert und eine »Veranstaltungsoffensive« ankündigt.

Ein Blick auf die »Veranstaltungsoffensive« des damaligen Berliner NPD-Vorsitzenden Bräuniger aus dem Jahr 2007 könnte dafür symptomatisch sein. Die Bemühungen scheiterten damals an antifaschistischer Gegenwehr und der Überschätzung der eigenen Kräfte. ■

»Zuerst!« am Kiosk

Ein neues Zeitschriftenprojekt der extremen Rechten geht an den Start

Mit dem Titel »Wer regiert Deutschland wirklich?« kam die Zeitschrift »Zuerst! – Deutsches Nachrichtenmagazin« zum Jahreswechsel 2009/2010 auf den Markt. Als Antwort wurden in verschwörerischem Ton »Banker und Politiker – Spekulanten und Strippenzieher« geliefert.

Der extrem rechte Verleger Dietmar Munier will mit der »Zuerst!« »die Umerziehungsmedien Spiegel, Focus und Stern herausfordern«. Die Verlagsgruppe aus diversen extrem rechten Verlagen und Buchdiensten um die Lesen & Schenken GmbH (ansässig in Martensrade/Schleswig-Holstein) gibt unter anderem die Deutsche Militärzeitschrift heraus. Für seine zweite Zeitschrift konnte Munier den Ex-Kulturchef der »Welt«, Journalist Günther Deschner, als Chefredakteur gewinnen.

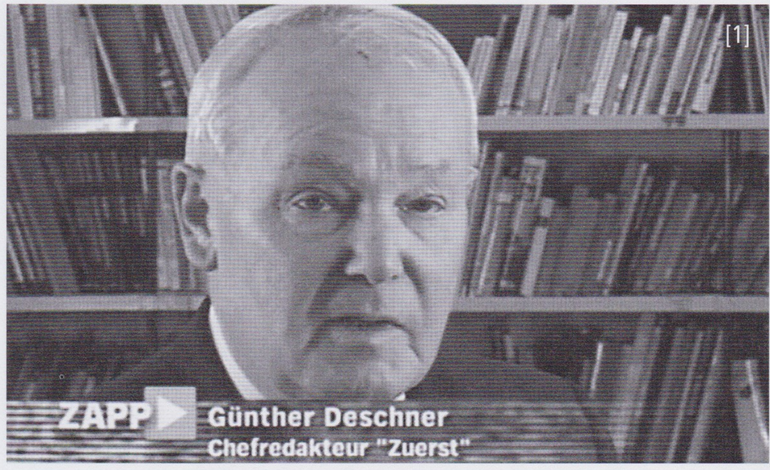
»Die starke Stimme für deutsche Interessen«

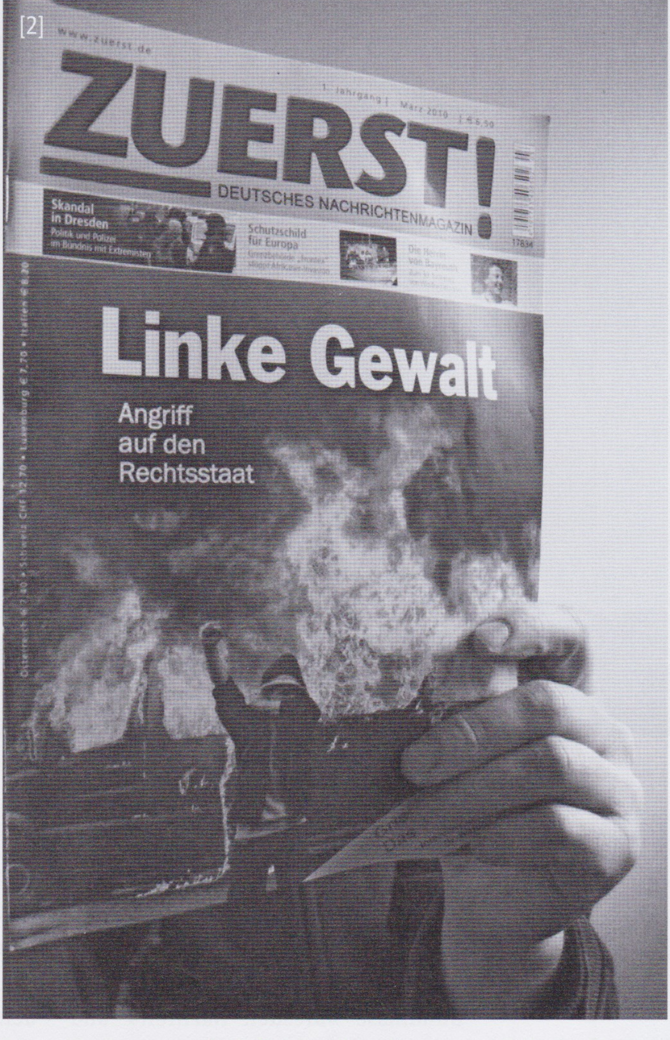
Die Erstausgabe der »Zuerst!« erschien nach Eigenaussage in einer Auflage von fast 90.000 Exemplaren und soll neben dem Abonnement vor allem an Kiosken bundesweit erhältlich sein. Das Heft soll über die bisher erschlossenen rechten LeserInnenschichten hinaus ein Publikum finden. Auch die beiden nächsten Ausgaben folgten dem populistischen Aufmacher der Erstausgabe und titelten mit »Der dumme Deutsche – Von der Ausländer-Integration zur Inländer-Diskriminierung« und »Linke Gewalt – Angriff auf den Rechtsstaat«. »Zuerst!« greift aktuelle Themen in ausführlichen Artikeln auf und liefert der Leserschaft rechte Erklärungsmuster. Wiederkehrendes Thema ist die Integrationspolitik in Deutschland, die anhand von »Ausländerkriminalität« und Zuwanderung verhandelt wird. Eine wichtige Rolle in der Berichterstattung nimmt Österreich ein. Hier wird vor allem auf die Positionen von VertreterInnen der rechtspopulististischen FPÖ zurück gegriffen. Aber auch »klassische« Themen der extremen Rechten wie die »Südtirolfrage« und »Vertreibung« werden anhand aktueller Ereignisse behandelt. Berichte oder Darstellungen über die verschiedensten rechten Gruppierungen in Deutschland finden dagegen kaum Platz in der »Zuerst!«, sondern werden über ausführliche Vorstellungen von Einzelpersonen vollzogen. Bisher wurden Andreas Mölzer (Europaabgeordneter der FPÖ), der rechte Dark-Wave-Musiker Josef Maria Klumb und schließlich Alfred Mechtersheimer von der rechten Deutschland-Bewegung porträtiert. Ergänzend zu den eigenen Artikeln nehmen Interviews einen festen Platz ein. Neben den üblichen VertreterInnen der extremen Rechten werden auch andere GesprächspartnerInnen interviewt. So zum Beispiel der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, über Integration und der Historiker Michael Wolffsohn (Universität der Bundeswehr München) über Staatssicherheit und Neonazischmierereien.

Autoren und Verlag

Der Chefredakteur Günther Deschner sammelte bereits journalistische Erfahrung als Ressortleiter bei der »Welt« und später als Autor der rechten Wochenzeitung »Jungen Freiheit« (JF). Unter den AutorInnen der »Zuerst!« sind auch einige bekanntere, so der beim Deutschlandfunk tätige Journalist Jürgen Liminski. Darüber hinaus gelang es Deschner bisher nicht, namhafte AutorInnen für die »Zuerst!« zu gewinnen.

Dem Verleger Dietmar Munier (Jahrgang 1954) gelang es, nach der Übernahme vor sechs Jahren, die rechte »DMZ – Deutsche Militärzeitschrift« als Zeitschrift der Lesen & Schenken GmbH fest auf dem deutschen (Bahnhofs-)Zeitschriftenmarkt zu etablieren. Das Hochglanzmagazin widmet sich vor allem militärhistorischen Themen mit dem Schwerpunkt Zweiter Weltkrieg. Auch bei der DMZ nehmen Interviews mit rechten und nichtrechten InterviewpartnerInnen als ExpertInnen großen Raum ein. Geleitet wird die Zeitschrift vom ehemaligen Redakteur der JF Manuel Ochsenreiter, der auch an der »Zuerst!« inhaltlich mitarbeitet.





Zur Verkaufsförderung und besseren Leseranbindung führt Lesen & Schenken regelmäßig »Lesertreffen« durch, in deren Mittelpunkt inhaltliche Referate verschiedener AutorInnen des Verlagsnetzwerkes stehen. Auf dem nächsten »Lesertreffen« vom 19. bis 21. März 2010 im Schloß Weißenstein (Pommersfelden/Bayern) will Deschner die »Zuerst!« als »publizistisches Sturmgeschütz« präsentieren.

Der Vorgänger »Nation & Europa«

Mitte des Jahres 2009 wurde vermeldet, dass die Zeitschrift »Nation & Europa« zum Jahresende eingestellt wird. Diese war seit ihrer Gründung 1951 durch den SS-Offizier Arthur Ehrhardt das wichtigste Theorie- und Diskussionsorgan der extremen Rechten in Deutschland. In den letzten Jahren hatte das Heft, ebenso wie der dazugehörige »Verlag Nation Europa«, jedoch immer mehr an Bedeutung verloren. Dietmar Munier kaufte und integrierte den Verlag in sein weitreichendes Verlagsgeflecht und nutzte die AbonnentInnen als Grundstock für die neu gegründete Zeitschrift »Zuerst!«. Personell fand nur der ehemalige Herausgeber Harald Neubauer als fester Kolumnist den Weg in die »Zuerst!«.

Reaktionen von rechts

Das neue Projekt sorgte bereits bei verschiedenen rechten Zeitschriften und Internetseiten für Gesprächsstoff. Die Junge Freiheit lehnte eine bezahlte Anzeige der »Zuerst!« mit der Begründung ab, diese sei »zu rechts« und will erstmal »ein paar Ausgaben abwarten«. Auch das »neurechte« Institut für Staatspolitik (IfS) ging eher auf Distanz zur »Zuerst!«. Gab es in der Erstausgabe noch eine Anzeige des IfS, entfernte Götz Kubitschek eine Diskussion um die neue Postille, die er mit »ein Keil oder ein Eimer Zement, jedenfalls etwas, das wir nicht brauchen« eröffnet hatte, schließlich von seinem Internetblog. Positiv aufgenommen wurde das Projekt dagegen von der rechten Internetseite gesamtrechts.net, die nicht nur mit Munier ein ausführliches Interview führte, sondern auch zahlreiche Artikel der »Zuerst!« als Werbung veröffentlichte. Ebenfalls wohlwollend, aber zurückhaltender zeigte sich die NPD-Zeitung Deutsche Stimme in einer Beschreibung der Person Günther Deschner und seines Projektes. Dabei wurde die »Zuerst!« eher positiv bewertet.

Fazit

Bisher sind im öffentlichen Zeitschriften- und Zeitungshandel nur wenige Publikationen der (extremen) Rechten vertreten. Dazu gehören neben der Wochenzeitung Junge Freiheit, der DMZ und Militär & Geschichte auch die Deutsche Stimme und neuerdings die Preußische Allgemeine Zeitung der Landsmannschaft Ostpreußen. Ausgeliefert wird Muniers Zeitschrift durch ein Tochterunternehmen der Bauer Media Group (Bravo, Fernsehwoche u.v.a.), welche sich kritischen Nachfragen durch den Hinweis auf die Pressefreiheit entzieht. »Die Zuerst!« hat mit der GmbH Lesen & Schenken einen finanzstarken Herausgeber im Hintergrund. Ob dieser aber die kostenintensive Herausgabe eines Hochglanzmagazins in hoher Auflage über einen längeren Zeitraum leisten kann, wird sich zeigen.

An die Auflagenhöhe der drei großen Nachrichtenmagazine wird die »Zuerst!« nicht heranreichen, aber es kann ihr durchaus gelingen, Käuferschichten zu erreichen, die bisher keine rechten Zeitschriften und Zeitungen bezogen. ■

[1] Günther Deschner, Chefredakteur der »Zuerst« im Interview. Faksimile »ZAPP« (NDR).

[2] Die dritte Ausgabe der »Zuerst!« widmet sich dem Thema »Linke Gewalt«



Dresden stellt sich quer

Gastbeitrag vom Antifa Recherche-Team Dresden

Zum 65. Jahrestag der Bombardierung Dresdens gab es die größte Anti-Neonazi-Mobilisierung der letzten Jahre. 10.000 Menschen beteiligten sich an den Massenblockaden der beiden Bündnisse »Dresden Nazifrei!« und »No Pasarán« und verhinderten erstmalig den Großaufmarsch der JLO. Sie bauten dabei auf der Mobilisierung des letzten Jahres auf. Damals gelang es zwei antifaschistischen Bündnissen etwa 4.000 AntifaschistInnen nach Dresden zu mobilisieren. Das eher zivilgesellschaftliche Bündnis »GEH Denken« etablierte den Begriff von »Europas größtem Naziaufmarsch am 13. Februar in Dresden« spektrenübergreifend im politischen Bewusstsein.

Kurz vor 17:00 Uhr kam die entscheidende Durchsage: Die Demonstration der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr stattfinden. Die monatelangen Bemühungen der Bündnisse und das Engagement Tausender am 13. Februar 2010 hatten sich gelohnt. Viel eher als erwartet konnte Europas größter regelmäßiger Neonaziaufmarsch verhindert werden.

Dabei sah es im Vorfeld nicht so optimistisch aus. Dresden wurde seiner traditionell verstockten Haltung gegenüber antifaschistischem Protest vollauf gerecht. Blockadeaufrufe wurden kriminalisiert, Hausdurchsuchungen fanden statt und ständig wurde vor »gewaltbereiten Linksextremisten« gewarnt, deren erwartete Anzahl wie Hochwasserstandsanzeigen regelmäßigen Aktualisierungen unterworfen war.

Das stille Gedenken an die Bombenopfer wiederum wurde mit einer Menschenkette verknüpft, welche »die Dresdner Innenstadt, die am 13. Februar traditionell ein Ort des Erinnerns und Mahnens ist, wie ein symbolischer Wall umschließen und damit vor dem Eindringen Rechtsextremer schützen«[1] sollte. Das von der 2009 gewählten CDU/FDP-Regierung im Eiltempo durchgebrachte neue Versammlungsgesetz schließlich, sollte den »Bürgerinnen und Bürgern, das (...) ermöglichen, was die überwiegende Mehrheit von Ihnen möchte: ein stilles und würdevolles Gedenken an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar.«[2]

No han pasado – sie kamen nicht durch!

An die 6.500 Neonazis und damit etwas weniger als 2009 folgten dem Aufruf der JLO zum Trauermarsch und erreichten den Startpunkt. Wie zu erwarten, war ein Großteil dessen, was in der Szene Rang und Namen hat, nach Dresden gekommen. NPD-Prominenz der Bundes-, Landes- und Regionalebene war zugegen, genauso wie der ehemalige HDJ-Führer Sebastian Räbiger und auch die »neurechten Vordenker« Ellen Kositza und Götz Kubitschek. Von Burschenschaftern, Kameradschaften, über »Russlanddeutsche in der NPD« und »Autonome Nationalisten« bis hin zu »ZeitzeugInnen« reichte das braune Potpourrie.

Erwartet wurden auch mehrere hundert TeilnehmerInnen aus dem Ausland, die aber nur teilweise Dresden erreichten. Allein aus Tschechien und der Slowakei hatten sich bis zu 400 Neonazis angekündigt, schlussendlich war es etwa die Hälfte. Noch vor dem Grenzübertritt nach Sachsen, wurden sie von tschechischen Polizisten aufgehalten und ihre Transpa-

rente, Fahnen und Megafone beschlagnahmt. Nach außen konnten sie somit nicht mehr als »Tschechische/Slowakische Neonazis« wahrgenommen werden. Aus vielen weiteren Ländern waren kleine Delegationen angereist, so aus Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien, Österreich, Griechenland und Spanien. Belgische und niederländische Neonazis befanden sich unter denen, die im Anschluss in Pirna randalierten.

Durch die Massenblockaden wurde die Anreise der Neonazis massiv behindert und bis 12:00 Uhr hatten nur knapp 1.000 den Bahnhof Neustadt erreicht. Auch das massenhafte militante Agieren von autonomen AntifaschistInnen in den Seitenstraßen der Blockaden machte die An- und Abreise der Neonazis zum Problem. Es ließ die Situation zunehmend unkontollierbarer werden und trug somit zur Entscheidung den offiziellen Aufmarsch nicht laufen zu lassen bei. In das organisatorische Vakuum, welches die JLO-Verantwortlichen nicht füllen konnten, stießen altbewährte Strukturen von NPD und Kameradschaftsszene. Angeleitet von Thomas Wulff und Manfred Börm sammelten sich gegen 12:00 Uhr innerhalb einer halben Stunde mehr als 1.000 Neonazis an einer Dresdner Autobahnabfahrt und setzten einen Demonstrationszug, welcher durch ständig weiter ankommende Reisebusse auf nahezu 3.000 Neonazis anwuchs, zum eigentlichen Treffpunkt Bahnhof Neustadt durch.

Das neue Versammlungsgesetz

Unter dem Vorwand etwas gegen den Neonaziaufmarsch zu unternehmen änderten CDU und FDP vor dem 13. Februar das sächsische Versammlungsgesetz. Damit soll ermöglicht werden, Versammlungen an Orten »von historisch herausragender Bedeutung[3], die an Menschen erinnern, welche »unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, die Widerstand gegen die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft geleistet haben oder Opfer eines Krieges«[4] wurden, zu untersagen oder einzuschränken. Allein die Benennung der Orte im Gesetz macht die Ausrichtung deutlich: das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig und die Frauenkirche in Dresden, ergänzt um die historische Altstadt und Teile der Neustadt am 13. und 14. Februar. Weder kann, noch will, das Gesetz Neonaziaufmärsche an Orten nationalsozialistischer Verfolgung verhindern. Das zeigte nicht nur der verlorene Rechtsstreit um den JLO-Aufmarsch, sondern auch das (un)sensible Händchen der Stadt Dresden. Diese wies den Neonazis ausgerechnet den Bahnhof Neustadt, von dem die Deportationszüge nach Theresienstadt und Auschwitz abfuhren, als Kundgebungsort zu.

Sichtbare Grenzen

Obwohl in diesem Jahr einige Aufrufe zu den Gegenprotesten, auch aus dem Blockadebündnis, auf unterschiedlichste Weise das Gedenken in Dresden problematisierten, spielte dies in der öffentlichen Auseinandersetzung keine Rolle. Allein um die Wahl der Mittel – massenweise ziviler Ungehorsam oder Menschenkette – entzündete sich der Disput. Dies setzt sich auch nach dem 13. Februar fort. Die Oberbürgermeisterin verharrte zunächst auf der Position »allein ›die Wucht‹ der Menschenkette hätte ausgereicht«[5] den Neonaziaufmarsch zu stoppen und wollte von Blockaden nichts wissen. Durch politischen Druck konnte sie sich inzwischen durchringen anzuerkennen, dass dies nur möglich war, »weil sich an vielen Orten Dresdens couragierte Menschen dem Aufmarsch der Rechtsextremen entgegen gestellt haben.«[6] Und weiter: »Wir haben am 13. Februar 2010 ein neues Kapitel im Kampf gegen die Instrumentalisierung unseres Gedenktages und im Kampf gegen Rechts aufgeschlagen.« Damit ist das Problem beschrieben, dem sich eine radikale Linke, die auf eine reine Anti-Neonazi-Mobilisierung nach Dresden baut, aussetzt. Sie wird in die Verteidigung des Dresdner Gedenkens gegen den Missbrauch durch die Neonazis integriert.

Dresden macht aber auch die Grenzen des Konzeptes der Massenblockaden sichtbar. Anders als bspw. ein paar hundert Rechte in Köln, lassen sich Tausende, die nach Dresden kommen, um unbedingt zu marschieren nicht einfach irgendwo von der Polizei festsetzen. An die 3.000 Neonazis führten eine mehrere Kilometer lange Demonstration von der Autobahnabfahrt zum Bahnhof Neustadt durch. Dass dieser, außerhalb von Dresden seinesgleichen suchende Aufmarsch, auch in den zahlreichen Antifa-Berichten kaum noch auftaucht, verdeutlicht eine diskussionswürdige Verschiebung der Relationen.

Dabei schmälert eine Erwähnung den politischen Erfolg des Tages keineswegs. Sie ist aber eine Voraussetzung für eine Diskussion zur Weiterentwicklung des Konzeptes Massenblockade. Das »Nebenprodukt«, spontaner Großaufmarsch mit tausenden Neonazis und Szenen, wie sie sich während des Marsches in Dresden abspielten, in denen sich hunderte AntifaschistInnen und hunderte Neonazis direkt gegenüberstehen – ohne Polizei – sollten mit bedacht werden.

Diesen Problemen muss sich eine Antifa stellen – inhaltlich und praktisch. ■

1| Aufruf zur Menschenkette, zitiert nach http://13februar.dresden.de/de/aufruf.php, eingesehen am 20.02.2010
2| Pressemitteilung vom 20.01.2010 von Marko Schiemann, Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
3| Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge vom 20.01.2010
4| ebenda
5| Dresdner Neueste Nachrichten, 16.02.2010
6| http://13februar.dresden.de/de/07_aktuelles.php, eingesehen am 20.02.2010

Für einen würdigen Gedenkort

und eine antifaschistische Erinnerungspolitik

Für die »Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Jugendkonzentrationslager Uckermark e.V.« Wiltrut Cordes, Andrea Behrend u.a.

Das ehemalige Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und spätere Vernichtungslager Uckermark

»Ich dachte das war ein Kinderheim, ich wusste gar nicht was Uckermark eigentlich war« (Anita Köcke, 2005)

Ein bis heute weitgehend unbekannter und vergessener Ort des nationalsozialistischen Terrors ist das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und spätere Vernichtungslager Uckermark. Seine Geschichte ist weitgehend unbekannt, als Gedenkort ist er nie Teil der staatlichen Erinnerungskultur der DDR und BRD gewesen. Eine Initiative, die seit einigen Jahren auch antifaschistische, feministische Bau- und Begegnungscamps vor Ort organisiert, arbeitet dem Vergessen entgegen. Nach dem Wunsch der Überlebenden soll das ehemalige Jugend-KZ Uckermark, welches bis heute noch Jugendschutzlager heisst, zu einem würdigen Gedenkort werden.



Das ehemalige Konzentrationslager, von dem heute nur noch Fundamente der Baracken zu sehen sind, liegt in unmittelbarer Nähe der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und wurde 1942 speziell für Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren errichtet. Insgesamt wurden zwischen 1942 und Anfang 1945 circa 1.200 Mädchen und junge Frauen, sowie einige Jungen – und junge slowenische Partisaninnen in einem Sonderblock – inhaftiert. Der Haftgrund lautete für viele »Asozial«. Anfang 1945 wurden die meisten Häftlinge in das nahe gelegene Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überstellt. Auf einem Teil des Geländes entstand ein Vernichtungslager für Frauen des Konzentrationslagers Ravensbrück. Bis zur Befreiung durch die Rote Armee Ende April 1945 wurden insgesamt 5.000 bis 6.000 Häftlinge ermordet.

Vergessene und stigmatisierte Opfer

Die vielfältigen Haftgründe, aufgrund derer Mädchen und junge Frauen in das bis heute verharmlosend bezeichnete »Jugendschutzlager Uckermark« gebracht wurden, lassen sich mit Ausgrenzung und Nichtanpassung an die nationalsozialistische Volksgemeinschaft zusammenfassen. Wechselnder Wohnort, Zeiten ohne Arbeitsnachweis, die Verweigerung des Dienstes beim BDM (Bund Deutscher Mädel), Bekanntschaften mit Männern, die selbst aus unterschiedlichen Gründen stigmatisiert oder diskriminiert wurden, konnten Beschuldigungen wie »Herumtreiberei« oder »sexuelle Verwahrlosung« nach sich ziehen und zur Einweisung in ein KZ führen. Der Vorwurf der »sexuellen Verwahrlosung« war ein spezifisch weiblicher Haftgrund. Schon ein abendlicher Kinobesuch mit einem Mann konnte zu dieser Anschuldigung führen. Eine Überstellung ins Konzentrationslager konnte auch dann erfolgen, wenn Mädchen aufgrund unmenschlicher Arbeits- und Lebensbedingungen weggelaufen waren, oder weil sie sich diesen Bedingungen widersetzten. Ebenso wurden »Zeuginnen Jehovas« inhaftiert.

Dieses Jugend-KZ gehört zu den vergessenen Lagern und hatte aufgrund seiner Geschichte keinen Platz in den Gedenkkulturen der DDR und der BRD gefunden. Menschen, die als »asozial« stigmatisiert wurden, wurden nicht als Opfer wahrgenommen,



sondern weiter ausgegrenzt, sie verschwiegen aus gutem Grund ihre Geschichte und hatten keine Lobby, die sich für sie einsetzte.

Die Arbeit der Initiative

Die »Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Jugendkonzentrationslager Uckermark e.V.« und ihr Netzwerk arbeitet seit mehr als zehn Jahren daran, auf dem Areal des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers einen Gedenkort zu gestalten und die Geschichte des Lagers weiter zu erforschen. Lange war das Gelände nicht zugänglich, da ein Teil zunächst von der Roten Armee und später von den GUS-Truppen genutzt wurde. Im Rahmen archäologischer Ausgrabungen in den Jahren 1997 und 2001 wurden Barackenfundamente, Teile der Lagerstrasse und weitere Materialien gefunden. Seit 1997 werden fast jährlich von der Initiative antifaschistische, feministische Bau- und Begegnungscamps organisiert, um die Geschichte dieses Lagers zu erforschen und um einen würdigen Gedenkort zu gestalten. Der Forschungsbedarf ist groß, es gibt kaum Archivmaterial, Akten sind nicht vorhanden bzw. bis heute unauffindbar. Die erste Gedenkveranstaltung auf dem ehemaligen Gelände des Jugendkonzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers Uckermark fand 2005 – 60 Jahre nach der Befreiung – statt. Ausgeführt wurde sie von der »Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark«. Leider gibt es immer wieder Verwüstungen auf dem Gelände, die letzte im Frühjahr 2008. Eine Hinweistafel, die Informationsbox und mehrere Schilder wurden zerstört und gestohlen.

Die Initiative arbeitet eng mit der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis zusammen und sieht sich den Wünschen der Überlebenden verpflichtet. So wurde im April 2009 ein Gedenkstein auf dem Gelände eingeweiht. Dieser Gedenkstein wurde auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit Überlebenden entworfen und von Handwerker_innen und Künstler_innen der Initiative umgesetzt.

Der schwere Weg zur Zugänglichkeit

Inzwischen ist das Gelände in das Wegeleitsystem der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück aufgenommen worden, dennoch ist es schwer zugänglich und im Moment offiziell verschlossen, da der Eigentümer – der Bund in Form der Bima (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) – nicht die Sicherheit gewährleisten will. Das Areal gehört nicht zu der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und nicht zu der Stiftung Brandenburgerische Gedenkstätten und ist nicht in der Zielplanung vorgesehen.

Die Initiative bemüht sich seit einiger Zeit um eine Konversion des Geländes, das heißt den Abriss der Panzerhallen durchzusetzen. Die Konversionsmittel stehen bereit, die Bima stimmt dieser Maßnahme aber nur zu, wenn es nach der Konversion zu einem Besitzerwechsel kommt. Bestrebungen einen neuen Besitzer zu finden, sind bisher gescheitert. Das Finanzministerium Brandenburg welches im Gespräch war, hat sich bis heute nicht positiv geäußert. Die Initiative hat über eine Kleine Anfrage im Landtag und über Unterstützer_innenschreiben bisher nicht das für sie notwendige Ergebnis erzielt. Noch in diesem Jahr muss eine positive Entscheidung für die Konversion auf dem Gelände erreicht werden, sonst werden die bereitstehenden Gelder für andere Projekte vergeben. Der Abbau der Panzerhallen ist ein wichtiger Schritt, um die Zugänglichkeit auf das Areal des ehemaligen Jugend-KZ zu ermöglichen.

Die Initiative sieht sich mit ihrem Engagement auf dem Gelände als einen Teil der antifaschistischen Erinnerungskultur. Ihre Arbeit ist feministisch und antifaschistisch motiviert. Die Arbeit auf dem Gelände will das Konzept des »Offenen Gedenkens« umsetzen, das Raum lässt für verschiedenen Gedenkkulturen und Wünsche – eine aktive, selbstgestaltende Gedenkform. Dabei ist Gedenken für die Initiative immer verknüpft mit einem Erinnern an den Terror des Nationalsozialismus und die Einbindung dieses Ortes ins faschistische System. Besonderes Anliegen ist das Aufzeigen von Kontinuitäten bis in die heutige Zeit und eine kritische Betrachtung der staatlichen Erinnerungskultur.

Dieser Ort und seine Geschichte dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Nach dem Wunsch der Überlebenden soll er zu einem würdigen Gedenkort werden. ■

LITERATUR:
- Limbächer Katja, Merten Maike, Pfefferle Bettina (2005): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark, Münster
- Höffinghoff Sandra, Klarenbach Viola (2000): Katalog der Ausstellung wir durften ja nicht sprechen, Münster

INFORMATIONEN:
- www.maedchen-kz-uckermark.de
- DVD – Das Jugendkonzentrations- und spätere Vernichtungslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark (Bestellungen: behrendt@globale-medienwerkstatt.de, info@maedchen-kz-uckermark)

KONTAKT:
gedenkort-uckermark@web.de

SPENDEN sind immer willkommen unter:
Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.
Kto. 468579106
BLZ 100 100 10
Postbank Berlin



Ein kleines Fazit...

Zwei Jahre Antifa-Debatte im AIB

Der Versuch einer Zusammenfassung
Mit dem Schwerpunkt »Antifa 2004?« haben wir vor fünf Jahren versucht eine bundesweite inhaltliche Auseinandersetzung um antifaschistische Politik anzustoßen. Leider mit geringem Erfolg. Die Idee eine Diskussion anhand der jährlichen Neonazigroßaufmärsche in Dresden aufzuziehen schlug fehl. Da kam uns die Initiative der Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen« gelegen, mit einem Beitrag eine eben solche Debatte ins Leben zurufen. Wir vom AIB sehen uns als ein strömungsübergreifendes Projekt an. Dies ist auch der Grund, warum wir das Antifaschistische Infoblatt als Sprachrohr zur Verfügung stellen, selbst aber keinen inhaltlichen Diskussionsbeitrag in dieser Debatte leisten. Unsere Enthaltung ist keinesfalls als Desinteresse zu werten. Als MacherInnen des AIB sind wir eine sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe und somit sind auch bei uns die verschiedensten Ansätze antifaschistischer Politik repräsentiert.

Den Anfang der Diskussion machte die Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen«. Nach diesem Startschuss lief die Debatte fast von alleine. Ein Interesse war spürbar vorhanden. Aufgrund politischer Aussagekraft wurden aber nur Gruppenbeiträge berücksichtigt. Nach insgesamt sieben Beiträgen und zwei Jahren finden wir, dass es an der Zeit ist, ein kleines Fazit zu wagen. Selbstverständlich können die verschiedenen Aspekte einer zwei Jahre dauernden Debatte hier nur kurz angerissen werden. Für einen Gesamtüberblick sind sämtliche Beiträge auch unter www.antifainfoblatt.de zu finden.

Auf den Beitrag der bundesweiten Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen« folgten in chronologischer Reihenfolge Artikel von: Antifaschistische Linke Berlin (ALB), Antifaschistische Linke International (A.L.I.) aus Göttingen, Leipziger Antifagruppe (LeA), Theorie, Organisation, Praxis (TOP) aus Berlin, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN (Berliner OG), und der Antifa F (Ffm). Das Gros der Beiträge hat eine übergeordnete Sicht als Herangehensweise gewählt. A.L.I. und die VNN haben die eigene politische Praxis als Ausgangspunkt bevorzugt, während TOP aus Berlin sich positiv auf den Beitrag von LeA bezogen hat, um sich dann der Frage zu widmen, warum antifaschistische Arbeit überhaupt erst eine Notwendigkeit hat.

Keine Überraschung, aber trotzdem wichtig zu erwähnen ist, dass sich die teilnehmenden Gruppen darin einig sind, dass das Problem extrem rechter Ideologie nicht als ein von der Gesellschaft losgelöstes Phänomen gesehen werden kann und darf, son-

dern ihr immanent ist. Die VVN, welche sich ausdrücklich als Bündnisprojekt definiert, hebt diesen Zusammenhang nicht so deutlich hervor und sieht die Zivilgesellschaft zuerst als Partnerin im Kampf gegen Rechts. Doch auch ihr Blick richtet sich nicht nur nach äußerst rechts: »Unser Ansatz will keineswegs die gesellschaftlichen Widersprüche negieren, sondern für uns ist Antifaschismus der Gegenentwurf zum Nationalismus, Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus – nicht allein der radikalen Rechten und Neonazis. Und das beschreibt auch die Grenzen unserer Bündnispolitik.«

Schnell vorbei mit dieser Einigkeit ist es, wenn es darum geht, wie mit eben jener Erkenntnis umgegangen werden soll. Bei aller Unterschiedlichkeit der verschiedenen Gruppen, kristallisieren sich bei dieser Debatte zwei politische Ansätze heraus.

»NS-Verherrlichung stoppen«, ALB, A.L.I. und VVN sehen Bündnisarbeit und die damit verbundene Möglichkeit zur gesellschaftlichen Intervention als unumgehbar und einen elementaren Bestandteil ihrer Politik an. Von diesen Gruppen werden zwei Punkte als die wesentlichen angegeben. Den ersten erläutert die ALB: »Um einen breiten antifaschistischen Konsens herstellen und damit gesellschaftlich intervenieren zu können, bedarf es in der Regel Bündnisarbeit – schon allein zur banalen Bündelung von Kräften. Eine breite Wirkung und politische Durchsetzungskraft entwickelt sich in der Regel entweder über viele, viele Menschen oder über gesellschaftliche Breite. Ist beides nicht gegeben, dann wird es schwierig.«

Punkt zwei führt A.L.I. aus: »Antifaschismus war und ist für uns ein geeigneter Ansatz, um gleichermaßen Menschen innerhalb der radikalen Linken zu sammeln und Handlungsfähigkeit herzustellen, in drängende gesellschaftliche Konflikte zu intervenieren, sowie linksradikale Theorien und Praxis über einen engen Szenekreis und Generationen hinaus zu vermitteln.« Und weiter heißt es: »Das Bündnis soll somit nicht nur gesellschaftlich eingreifen, sondern ist auch selbst Schauplatz gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.«

Die LeA, TOP und Antifa F lehnen eine derartige Orientierung auf Bündnisarbeit ab und fordern zuallererst die Bestimmung gesellschaftlicher Verhältnisse und antifaschistischer Politik, auf deren Basis dann gearbeitet werden soll. So argumentiert LeA: »Vor einer ›Intervention‹ in die Gesellschaft hat nämlich die Kritik derselben zu stehen, mit anderen Worten: Sich einen Begriff von ihr zu machen. Das Hintenanstellen der Theoriebildung befördert seinerseits eine Diskussion, die sich nur noch auf das ›Auftreten‹ der ›Bewegung‹ und nicht mehr auf den politischen Gehalt des Bewegtseins bezieht.«

Aus diesen Gründen macht die Antifa F in ihrem Beitrag »Extremismus der Vernunft« einen Unterschied zwischem Antifaschismus und linkem (radikalen) Antifaschismus aus: »Da linksradikaler Antifaschismus die Möglichkeit der Gesellschaftskritik verteidigt, geht er weiter. Er bekämpft nicht nur Neonazis und andere Bösewichte, sondern auch jene Ideologien aus denen heraus die Bereitschaft entsteht, rechtsradikale Denkmuster anzunehmen. Mit ihnen kennt linker Antifaschismus kein Pardon, egal wo sie auftreten. Hier – und nicht im Steineschmeißen oder Carharttragen – liegt der zentrale Unterschied zwischen Antifa und bürgerlichem Antifaschismus.«

Interessant ist, dass sich beide »Parteien« gegenseitig eine gewisse Entpolitisierung und das Festhalten an der eigenen Subkultur und Vorgehensweise vorwerfen.

Eine Absage an bewusste Bündnispolitik hat für die ALB eine klare Kosequenz: »Eine selbstbewusste Antifa hat trotz der abschreckenden Beispiele keine Angst vor breiten Bündnissen. Dieses Feld aufzugeben, weil die anderen ›zu blöd‹ sind oder man selbst zu ›radikal‹ ist, ist ein Schritt hinein in den Szenesumpf.«

Die GenossInnen von der Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen« ziehen ähnliche Schlüsse: »Oft genug zielt die politische Praxis nur darauf ab, sich als ›autonome Antifas‹ darzustellen. Bestimmte Formen des Protestes werden unabhängig von den Gegebenheiten ewig gleich wiederholt, weil bei Vielen offenbar die militante Geste ein Ersatz für politisches Bewusstsein geworden ist.«

Die Antifa F sieht in der Bündnisorientierung das Fehlen eines politischen Inhalts: »Wenn Antifaschismus mehr sein soll als ein subkultureller Habitus, muss er inhaltlich – und nicht, wie bei den GenossInnen der ALB und der ALI, anhand von schon entschiedenen Bündnisstrategien – bestimmt werden. Dafür ist zu klären, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben und wie mithin gegen rechtsradikale Bewegungen vorgegangen werden sollte.«

Grossartige Überraschungen sind in der Debatte ausgeblieben und sichtbare Ergebnisse nicht wirklich entstanden. Die Frage ist aber berechtigt, ob dies in dieser Form der aufeinander folgenden Beiträge möglich war. Erfreut sind wir über die rege Teilnahme und darüber, dass die Diskussion unserer Einschätzung nach durchaus auch in anderen Foren und Zusammenhängen Beachtung gefunden hat. Bemängeln müssen wir, dass die Beiträge teilweise aneinander vorbeigeredet haben. Das Verteidigen der eigenen Vorgehensweise stand oft im Vordergrund. Wir vermissen eine offene, konstruktive, nicht auf den eigenen Standpunkt fixierte Auseinandersetzung um eine der Ausgangsfragen dieser Debatte: »Wie kann und sollte die Zielrichtung der antifaschistischen Arbeit in der Zukunft aussehen?« ■

Residenzpflicht abschaffen

Von Kay Wendel

»Zwei Kontrollen hintereinander! Welcher Deutsche würde das akzeptieren? Kein normaler Mensch akzeptiert so was. Wenn ich solche Sachen erzähle, sagen die Leute: Das ist unglaublich, das kann nicht stimmen! Aber wenn ich unterwegs bin, treffe ich immer einen Polizisten. Kontrolle, Ausweis, Kontrolle, Ausweis. Ich habe oft gefragt, warum sie das so machen. Sie kommen immer nur zu dir. Sie kommen wirklich wegen der Hautfarbe, wegen des Aussehens.« (ein sudanesischer Flüchtling in der Uckermark)

Flüchtlinge sind in Deutschland der »Residenzpflicht« unterworfen, ihr Aufenthalt ist auf einen Landkreis beschränkt, den sie ohne Erlaubnis nicht verlassen dürfen. Werden sie von der Polizei ohne »Urlaubsschein« angetroffen, werden sie bestraft, mit Bußgeldern oder Gefängnis. Gegen diese Verletzung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit formiert sich eine immer stärkere Bewegung.



Seit fast 30 Jahren existiert die »räumliche Beschränkung des Aufenthalts«, die 1982 mit dem damals neuen Asylverfahrensgesetz eingeführt wurde. Es war der vorläufige Höhepunkt einer bis dahin beispiellosen rassistischen Kampagne gegen »Asylantenfluten«, wie PolitikerInnen angesichts der seit 1978 gestiegenen Asylantragszahlen hetzten. Konsens unter den etablierten Parteien von SPD bis CDU/CSU war, »Dämme gegen die Fluten« zu errichten und weitere Flüchtlinge abzuschrecken, indem ihre Lebensbedingungen so unattraktiv wie möglich gemacht wurden. Ein »Bündel flankierender Maßnahmen« wurde verabschiedet: Lagerpflicht, Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Gutscheine statt Bargeld, Essenspakete, gültig bis heute. »Die Buschtrommeln sollen schon in Afrika signalisieren: Kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager«, so der damalige Ministerpräsident Lothar Späth. Das System des institutionellen Rassismus wurde geschaffen, eine Gruppe von Menschen wurde unter Generalverdacht gestellt, BetrügerInnen und Kriminelle zu sein. Die extreme Rechte griff das von Politik und Medien gesetzte Thema dankbar auf.

Abschrecken und disziplinieren

Die Demütigung fängt schon bei der Antragsstellung an. Die Ausländerbehörde entscheidet darüber, ob ein »zwingender Grund« oder eine »unbillige Härte« vorliegt, um zu entscheiden, ob ein Flüchtling reisen darf. Der gesetzliche Kontrollauftrag konstituiert ein Machtverhältnis, das zu Willkür einlädt. Manche Behörden verlangen neben Angaben über das Reiseziel Meldebescheinigungen und Einkommensnachweise der GastgeberInnen, die besucht werden sollen. Privatsphäre existiert für Flüchtlinge nicht. Andere Behörden verlangen Gebühren bis zu 10 Euro pro Urlaubsschein, ohne gesetzliche Grundlage.

Zusammen mit der Unterbringung in isolierten Lagern, bisweilen regelrechten »Dschungelheimen«, verwandelt die Residenzpflicht das Land für

Flüchtlinge in ein Gefängnis. Die Mehrzahl bricht aus der Isolation aus und begibt sich auch ohne behördliche Genehmigung in die großen Städte, um überleben zu können. Hier schlägt die Residenzpflicht ein zweites Mal zu: in Zügen, auf Bahnhöfen, an »gefährlichen Orten« (Polizeijargon) kontrolliert die Polizei alle, die »fremdländisch« aussehen. Das erhöht die Trefferquote, so kann die kontrollierende Polizeieinheit »Erfolge« einfahren. Vor allem People of Colour sind den rassistischen Polizeikontrollen ausgesetzt.

Es bleibt nicht bei den Kontrollen. Bereits in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt muss die Hälfte der Flüchtlinge ein Bußgeld wegen Verstoßes gegen die räumliche Beschränkung zahlen. Im Wiederholungsfall kommt eine Geldstrafe, dann eine Haftstrafe. In Thüringen verurteilte ein Gericht im Jahr 2009 den kamerunischen Flüchtling Felix Otto zu acht Monaten Gefängnis, die Behörden schoben ihn während seiner Haftzeit ab.

Kriminalisierung

Wie viele Flüchtlinge kriminalisiert werden, ist schwer zu ermitteln. Im Jahr 2008 waren es bundesweit etwa 13.000. Rund 40 Prozent der Flüchtlinge, die aus ländlichen Regionen in die größeren Städte fliehen, werden jedes Jahr bestraft. Nach groben Schätzungen sitzen jährlich zwischen 200 und 300 Flüchtlinge wegen Residenzpflichtverstößen im Gefängnis.

Langer Atem für eine lange Kampagne

Schon vor zehn Jahren formierte sich eine breite Bewegung gegen die Residenzpflicht, getragen von den Flüchtlingsselbstorganiationen »The Voice« und der »Brandenburger Flüchtlingsinitiative« (FIB) sowie von der »Karawane für die Rechte von MigrantInnen und Flüchtlingen«. Höhepunkt der damaligen Kampagne waren Aktionstage im Mai 2001 auf dem Berliner Schlossplatz und eine Demonstration mit 4000 TeilnehmerInnen, zum größten Teil Flüchtlinge. Mit der Verschiebung des Diskurses nach 9/11 und der Debatte um das Zuwanderungsgesetz wurde es um die Kampagne ruhiger. Viele hofften auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das kam Ende 2007, zu Überraschung aller eine Bestätigung der deutschen Regelung, die in Europa einmalig ist.

»Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.« – so heißt es in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Straßburger RichterInnen wollten jedoch besonders kreativ sein bei der Aushöhlung von Menschenrechten und argumentierten, dass in Deutschland der Aufenthalt für Flüchtlinge außerhalb des zugewiesenen Landkreises nicht rechtmäßig sei, sie daher nicht das Recht hätten, »sich dort frei zu bewegen«. Die Bezeichnung für diese Denkfigur heißt Zirkelschluss.

Seit 2008 kommt ein neuer Schub in die Debatte über Residenzpflicht, Parteien reagieren auf die immer zahlreicheren Aktionen auf der Straße und vor Gerichten. Selbst die SPD, die 1982 die Gebietsbeschränkung einführte, kommt angesichts gesunkener Asylantragszahlen langsam von der Doktrin Abschreckung durch Residenz- und Lagerpflicht ab. Im Bayerischen Landtag fand im April 2009, eine Woche nach der erfolgreichen »LagerInventour« des Flüchtlingsrats und anderer Gruppen, eine Anhörung über Residenz- und Lagerpflicht statt. In Brandenburg schrieben SPD und Linke die Abschaffung der Residenzpflicht in den Koalitionsvertrag vom November 2009.

Berlin und Brandenburg stehen kurz vor einem Durchbruch: Am 22. Februar 2010 hörte der Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mehrere ExpertInnen. Zur Prüfung stand ein Vorschlag des Flüchtlingsrats Brandenburg, für AsylbewerberInnen im laufenden Verfahren die Bewegungsfreiheit zwischen Berlin und Brandenburg herzustellen. Die Sachverständigen legten dar, dass sich gegen eine solche Regelung keine Argumente finden lassen. Doch der Berliner Innensenat scheint zu zögern. Zu hoffen ist nur, dass der Senat nicht bei dieser Auffassung bleibt. Gelänge die Zusammenlegung für Asylsuchende, wäre der Beweis erbracht, dass schon jetzt, vor einer Änderung des Bundesrechts, das Kontrollsystem auf Länderebene aufgebrochen werden kann. Die bundesweite Signalwirkung wäre gewiss.

Brandanschlag auf »Invisible Borders«

Bis dahin wird es noch ein steiniger Weg sein, mit Rückschlägen und Angriffen, wie jenem am 22. Januar 2010 in Zossen/Brandenburg, wo ein 16-Jähriger aus dem Umfeld der »Freien Kräfte Teltow-Fläming« einen Brandanschlag auf das von einer Bürgerinitiative gegen Rechts betriebene »Haus der Demokratie« verübte. Dort war am selben Tag die Ausstellung »Residenzpflicht – Invisible Borders« untergestellt worden, gerade aus Hannover zurück. Material im Wert von 2.000 Euro und ein halbes Jahr Arbeit wurden zerstört.

Zielgerichtet agieren

Zweierlei ist wichtig: eine praktische Unterstützung von betroffenen Flüchtlingen, etwa bei Prozessen; und ein direkter Druck auf PolitikerInnen, auf allen Ebenen, auf Landes-, Kreis- und Bundesebene. Die Dinge sind in Bewegung gekommen, es hängt von der Stärke der Bewegung ab, ob die Residenzpflicht geknackt wird – und damit ein zentraler Baustein des institutionellen Rassismus. ■

Mehr Informationen zum Thema: www.residenzpflicht.info
Beate Selders: Keine Bewegung! Die »Residenzpflicht« für Flüchtlinge, Hg. vom Flüchtlingsrat Brandenburg und der Humanistischen Union (zu beziehen unter www.humanistische-union.de)

Der Fall Oury Jalloh

Bundesgerichtshof in Karlsruhe hebt Urteil auf

Am 7. Januar 2010, dem 5. Todestag von Oury Jalloh, hat der Bundesgerichtshof den Freispruch für den Dessauer Polizeibeamten Andreas S. aufgehoben. Diese Entscheidung kam zumindest für die RechtsanwältInnen der Angehörigen von Oury Jalloh vollkommen unerwartet.



Von Rechtsanwältin Regina Götz

In den frühen Morgenstunden des 7. Januar 2005 wurde Oury Jalloh stark alkoholisiert in Dessau festgenommen. Die Polizisten brachten ihn in eine Zelle, dort wurde er mit Armen und Beinen an Wand und Fußboden angekettet. Gegen 12 Uhr brach in der Zelle unter ungeklärten Umständen ein Brand aus. Oury Jalloh starb in den Flammen. An diesem Tag war Andreas S. der Dienstgruppenleiter im Polizeigewahrsam Dessau.

Das Landgericht Dessau hatte ihn nach 58 Verhandlungstagen am 8. Dezember 2008 vom Vorwurf der versuchten Körperverletzung mit Todesfolge freigesprochen. In der Anklageschrift war ihm vorgeworfen worden, den Alarm der Rauchmeldeanlage ignoriert zu haben und erst viel zu spät nach unten in den Gewahrsamstrakt gegangen zu sein, so dass Oury Jalloh im Keller des Polizeigebäudes verbrannte.

Das Verfahren vor dem Landgericht Dessau war davon geprägt, herausfinden zu wollen, ob Andreas S. das Leben Oury Jallohs hätte retten können, wäre er schnell genug vom Dienstgruppenleiterraum im ersten Stock des Gebäudes in den Keller gegangen. Dies führte letztlich zu einem Gefeilsche um Sekunden. Wirkliche Ansätze zur Klärung, wie es zum Brandausbruch hatte kommen können, gab es nicht, da sich Staatsanwaltschaft und Gericht schon früh auf die Hypothese festgelegt hatten, Oury Jalloh habe die Matratze auf der er lag, selbst angezündet.

Das Landgericht war zu der Überzeugung gelangt, man könne Andreas S. keinen Tatvorwurf machen, da dieser ohne unnötiges Zögern reagiert habe. Die Aussage der Polizeibeamtin Beate H., die Andreas S. in ihrer ersten Vernehmung stark belastet hatte und angegeben hatte, dieser habe mehrfach den Rauchalarm ausgedrückt und sei erst nach Beginn des Alarms der Lüftungsanlage – 120 Sekunden nach Ausbruch des Brandes - in Richtung Keller losgegangen, berücksichtigte das Landgericht überhaupt nicht. Im Laufe der folgenden Vernehmungen hatte diese Zeugin ihre ursprünglich belastende Aussage Schritt für Schritt zurückgenommen. Dass sie Druck von Seiten ihrer Kollegen und Kolleginnen ausgesetzt worden sei, bestritt sie, ebenso wie alle anderen PolizeizeugInnen, die dazu gehört wurden.

In der mündlichen Urteilsbegründung hatte der Vorsitzende des Landgerichts noch verkündet: »Wir hatten nicht die Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren, auf die Aufklärung des Sachverhaltes.« Erschreckend seien die Falschaussagen der Beamten, die dem Land Sachsen-Anhalt schadeten und die dort nichts mehr zu suchen hätten.

Davon war im schriftlichen Urteil des Landgerichts Dessau nichts mehr zu lesen. Kein Wort davon, dass seitens der Polizeiführung massiv versucht worden war, in die Meinungsbildung der Zeugen einzugreifen, kein Wort davon, dass von sämtlichen PolizeizeugInnen gemauert bis gelogen worden war, kein Wort davon, dass die



[1] Die angeklagten Polizisten und ihre Verteidiger bei der Urteilsverkündung am 8. Dezember 2008 in Dessau

Brandschutzvorschriften im Polizeigewahrsam Dessau missachtet worden waren.

Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft Dessau als auch sämtliche NebenklagevertreterInnen Revision ein. Hauptbegründung der Revision der Nebenklage war, dass die Beweiswürdigung fehlerhaft gewesen sei. Insbesondere hätte die Aussage der zentralen Belastungszeugin H. anders gewürdigt werden müssen. Es hätte berücksichtigt werden müssen, dass der Inhalt ihrer ersten, relativ unbeeinflussten Aussage vom Tattag mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Wahrheit am nächsten kam, dass die Zeugin vermutlich unter einem starken Druck seitens ihrer KollegInnen stand und deshalb ihre Aussage Stück für Stück zurückgenommen hatte.

Der Bundesgerichtshof hat nun das Urteil des Landgerichts Dessau aufgehoben. Bisher liegt die schriftliche Begründung nicht vor. In der mündlichen Begründung hieß es, das Urteil habe erhebliche Lücken. Es enthalte keine Feststellungen darüber, wie es genau möglich gewesen sei, die Matratze in Brand zu setzen, es enthalte keine Feststellungen, welchen Bewegungsspielraum der Gefangene mit seiner rechten Hand gehabt habe.

Zentral war für den Senat die Frage, wie Oury Jalloh das Feuer selbst gelegt haben sollte, ohne dabei schmerzhafte Verbrennungen an der rechten Hand zu erleiden. Wenn er aber Brandverletzungen gehabt hätte, wären die Schmerzensschreie über die akkustische Zellenüberwachung im Raum des Dienstgruppenleiters zu hören gewesen. Gegen einen lautlosen Todeskampf sprechen die Stellungnahmen der medizinischen Sachverständigen.

Wenn jedoch vorher Schmerzensschreie zu hören gewesen wären, stelle sich – so die Vorsitzende – die Frage nach früheren Rettungsmöglichkeiten. An dieser Stelle sprach die Vorsitzende sogar von einem möglichen »Einwirken dritter Personen«, eine Variante, die das Landgericht Dessau vollkommen ausgeschlossen hatte.

Lückenhaft seien die Feststellungen des Urteils auch hinsichtlich des Brandverlaufs, es sei unklar, was mit dem Terminus »Brandausbruch« gemeint sei, möglich sei auch ein verzögerter Brandverlauf.

Nach Auffassung des Senats sei nicht von einem pflichtgemäßen Verhalten des Angeklagten auszugehen, er hätte nach dem ersten Anschlagen des Alarms sofort losgehen müssen und hätte nicht noch mit Kollegen telefonieren dürfen.

Weiter monierte der Senat, das Gericht habe sich nicht mit der Entwicklung der Aussage der Hauptbelastungszeugin H. auseinandergesetzt, insbesondere nicht mit den Auswirkungen des bei der Polizei vorhandenen Korpsgeistes.

Das Verfahren wurde an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Magdeburg zurückverwiesen. Der Ausgang ist vollkommen offen, wobei natürlich die Schwierigkeit darin liegt, dass seit dem Tattag schon fünf Jahre vergangen sind und die Erinnerung der ZeugInnen immer schlechter wird. Insofern wird das Geschehen immer schwieriger aufzuklären sein.

Zeitgleich zum Verfahren in Karlsruhe erfolgte ein neuer Repressionsschlag gegen das Telecafé in Dessau, welches früher Mouctar Bah, Mitbegründer der »Initiative Oury Jalloh«, gehörte und ein Treffpunkt der Schwarzen Community von Dessau ist. Am 16. Dezember 2009 kam es hier zu einem Polizeieinsatz mit der Begründung, ein unter Beobachtung stehender Drogendealer hätte das Café betreten und man müsse nunmehr potentielle Konsumenten ausfindig machen. Ein Dursuchungsbeschluss wurde nicht für erforderlich gehalten, da es sich bei dem Telecafé um einen »verrufenen Ort« handle (was auch immer das für ein juristischer Begriff sein mag). Hierbei stürmten 15 Bereitschaftspolizisten in das Café - teilweise wurden Besucher gezwungen sich vollständig zu entkleiden. Im Nachhinein entschuldigte sich die Polizeiführung wegen des Einsatzes – die Durchsuchung der Personen sei rechtswidrig gewesen. Interessanterweise häufen sich solche Einsätze immer in den Zeiträumen, in denen im Verfahren wegen Oury Jalloh Wesentliches passiert. So kann man den Eindruck bekommen, es solle hier die gesamte UnterstützerInnenszene in Verruf gebracht werden. ■

Die »Dienstagsgespräche«

Scharnier zwischen konservativer und extremer Rechter

Seit Jahrzehnten versucht der Berliner Hans-Ulrich Pieper Politiker vom rechten Rand der demokratischen Parteien mit führenden Köpfen der extremen Rechten zusammenzubringen. Sowohl die im September 2009 durchgeführte »Elefantenrunde« der extremen Rechten in Berlin als auch die zwei Wochen später im niederrheinischen Moers geplante, aber nach antifaschistischer Intervention ausgefallene Veranstaltung mit den in der extremen Rechten aktiven Björn Clemens und Andre Picker geben Anlass, seine zumeist im kleinen Kreis stattfindenden Dienstagsgespräche unter die Lupe zu nehmen.

Von Felix Clay (AIB) und Britta Kremers (LOTTA)

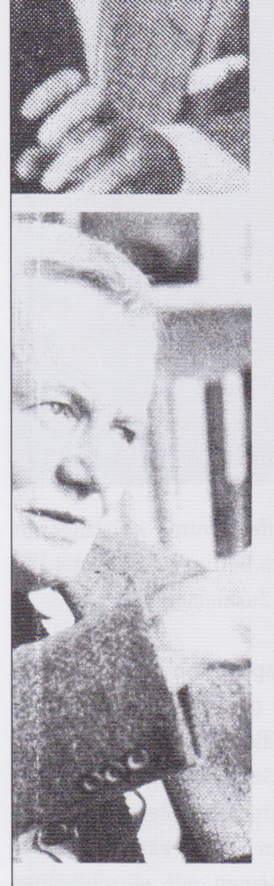
Seit den frühen 1990er Jahren gibt es in Berlin das Dienstagsgespräch. Auf dem Podium nahm neben dem Veranstalter Pieper fast schon jeder Platz, der in der extremen Rechten ein gewisses Maß an Popularität besitzt. Im bürgerlichen Ambiente der »geschlossenen Veranstaltung« verschwimmen die Grenzen zwischen Autoren der rechten Wochenzeitung Junge Freiheit und offenen Neonazis. Aber auch Angehörige der rechten Ränder von CDU, FDP und SPD fanden sich in der elitären Runde bereits als Referenten oder Besucher ein. Hier wird Bildungs- und Netzwerkarbeit der extremen Rechten über alle Flügel hinweg durchgeführt.

Vorbild »Düsseldorfer Herrenrunde«

Zu »nicht politisch korrekter Kommunikation« lädt Pieper an Dienstagen auch in NRW ein. Anders als in Berlin musste er sich hier jedoch des Öfteren nach antifaschistischer Intervention einen neuen Veranstaltungsort suchen, so zum Beispiel mehrfach in Dormagen (Rheinkreis Neuss) sowie am 15. September 2009 in Moers. Auch im Kölner Raum stieß Pieper auf Probleme; eine Veranstaltung in Hürth (Rhein-Erftkreis) wurde von AntifaschistInnen massiv gestört. Auffällig ist zudem, dass die Dienstagsgespräche nicht nur einmal in Räumen stattfanden, die auch von der rechten selbst ernannten Bürgerbewegung pro NRW genutzt wurden, so etwa in Dormagen-Nievenheim, dem Wohnort des stellvertretenden pro NRW-Vorsitzenden und früheren Republikaner-Funktionärs Daniel Schöppe. Ob pro- und REP-Akteure an den Veranstaltungen teilgenommen haben, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; die Anwesenheit von NPD-Funktionären ist belegt.

Vorbild für die Dienstagsgespräche ist die Düsseldorfer Herrenrunde des 2001 verstorbenen Unternehmensberaters Carl Zimmerer. So heißt es in einer Selbstdarstellung: »Das Dienstagsgespräch wurde 1991 nach dem erfolgreichen Vorbild der Düsseldorfer Herrenrunde gegründet – allerdings wollen wir in Berlin nicht auf Damen verzichten«.

Die Anfang der 1980er Jahre gegründete Düsseldorfer Herrenrunde lud etwa einmal im Monat zur Diskussion in ein Nobelhotel ein. Die Liste der geladenen Referenten reichte dabei vom damaligen Republikaner-Chef Franz Schönhuber über den Ex-NPD-Chef Adolf von Thadden bis zum damaligen FPÖ-Chef Jörg Haider. Zu den Organisatoren gehörte neben Zimmerer, der die FDP verlassen hatte und zur National-Liberalen Aktion gewechselt war, der Solinger Günther Kissel. Der gutbetuchte Bauunternehmer verfügt seit vielen Jahren über Verbindungen zu Holocaust-Leugnern und anderen Vertretern der extremen Rechten und trat 2007 pro NRW bei. Zu den regelmäßigen Teilnehmern der Runde gehörten neben Vertretern aus



Von oben nach unten: [1]
Dr. Ekkehard Wruck (CDU-MdA), Prof. Dr. Carl Zimmerer, Prof. Dr. Arnulf Baring
Foto unten: ***Dr. Heinz Kremzow, Ulrich Pieper und Ingrid Schönhuber bei einer Pressekonferenz anläßlich der Vorstellung der Münchener Stadtratskandidaten (1989)***



Antifaschistisches INFO-Blatt Nr. 28, November/Dezember 1994

[1] Bereits 1994 berichtete des AIB über die »Dienstagsgespräche«.

Faksimile AIB #28

der Wirtschaft und Mitgliedern der FDP auch altbekannte Akteure aus NPD, Republikanern und der Deutschen Liga für Volk und Heimat. Die letzte bekannt gewordene Veranstaltung der Düsseldorfer Herrenrunde sollte am 21. Januar 2003 stattfinden. Als Referent war der damals umstrittene FDP-Politiker Jürgen Möllemann in den Industrieclub geladen, später jedoch wieder ausgeladen worden. Der Düsseldorfer Herrenrunde schien die von antifaschistischen Gruppen hergestellte öffentliche Aufmerksamkeit alles andere als recht zu sein.

Unklar bleibt bis heute, welches Konzept Pieper mit einer Ausdehnung ausgerechnet auf das Bundesland NRW verfolgte. Es kann nur vermutet werden, dass hiermit der Versuch einherging, die zwischenzeitlich offenbar aufgelöste Düsseldorfer Herrenrunde zu beerben. Dafür spricht, dass man sich sogar explizit als Nachfolgerin der Herrenrunde verstand, so zumindest ist es Einladungen aus dem Jahre 2007 zu entnehmen. Bei der praktischen Umsetzung der Ausdehnung könnten Kontakte zu (ehemaligen) Aktivisten der REP sowie der selbst ernannten Bürgerbewegung pro NRW eine Rolle gespielt haben. Ob die Ausdehnung auf NRW allerdings erfolgreich gewesen ist, darf stark angezweifelt werden – in den letzten zwei Jahren konnten die meisten Veranstaltungen nicht bzw. nicht ungestört stattfinden, und Impulse auf die Rechte in NRW lassen sich nicht feststellen.

Der Organisator

Schon während seines Studiums der Geschichte an der Westberliner Freien Universität fiel der 1948 geborene spätere Unternehmensberater Hans-Ulrich Pieper durch sein extrem rechtes Engagement auf. Ende der 1960er Jahre war er Mitglied des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB). Als Mitglied der Vereinigung 17. Juni und der NPD-Tarnorganisation Freiheitliche Studentengruppe e.V. pflegte er engen Kontakt zu CDU-Mitgliedern um den Landesvorsitzenden des Ostpolitischen Deutschen Studentenverbandes, Viktor Zander[1]. Pieper wurde auch mit Überfällen auf ein Büro des SDS und auf SPD-Veranstaltungen in Zusammenhang gebracht. Dies ließ er später dementieren. Dem wachsamen Auge ostdeutscher Geheimdienstkreise und deren Zuträgern in Westberlin fiel er ebenfalls auf. So findet sich in einer dem AIB vorliegenden Notiz die

➔

1| Apabiz http://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/Pieper,%20Hans-Ulrich.htm (Zugriff: 24.12.09)
2| NPD Blog: http://npd-blog.info/2009/09/02/rechter-gesprachskreis-show-down-zwischen-npd-voigt-und-dvu-faust/ (Zugriff: 24.12.09)
3| Vgl. Babara Junge/ Julia Naumann/ Holger Stark (1997): Rechtschreiber S. 159
4| Siehe: www.npd-sachsen.de/index.php?s=9&aid=57 (Zugriff: 23.12.09)
5| Berliner Zeitung (1994): http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1994/0924/berlin-rundschau/0055/index.html
6| Jugendantifa Wilmersdorf und Charlottenburg: http://jawuc.blogsport.de/2009/12/10/nazitreffen-im-ratskeller-schmargendorf/ (Zugriff 23.12.09)
7| Junge Freiheit 30/03 (2003)
8| Clara Herrmann (2007) »Rechte Musik/-Veranstaltungen« (Drucksache 16/11398)
9| ex-k3-berlin (2009) »Die Geister die ich rief« http://www.ex-k3-berlin.de/?p=2506
10| s.o.



[1] Hans-Ulrich Pieper anlässlich eines »Dienstagsgespräches« vor dem Ratskeller in Berlin-Schmargendorf

Einschätzung: »Pieper gehört weiterhin zum engsten Kern der Rechtsradikalen in Berlin«. Vermerkt wurden zudem angebliche CDU-Kontakte. Gegenüber einem Journalisten gab Pieper 2009 an, er sei einst Referent des CDU-Politikers Kurt Biedenkopf gewesen[2].

Pieper machte Karriere. Er wurde Sprecher des Waffenkonzerns Rheinmetall aus Düsseldorf, zu einer Zeit, in der das Unternehmen wegen seiner Waffenlieferungen in Krisengebiete, an Militärdiktaturen und an das Apartheidsregime in Südafrika immer stärker in die Kritik geriet. Im Jahr 1989 mischte Pieper im Wahlkampf für die Republikaner (REP) mit. 1995 trat er in die FDP ein, um den sich damals in der Partei etablierenden nationalliberalen Flügel zu stärken. Ein Jahr zuvor hatte er noch bei Veranstaltungen der extrem rechten Berliner Kulturgemeinschaft Preußen mit skurrilen Figuren der militanten Neonazi-Szene wie etwa Arnulf Priem verkehrt[3]. 2001 trat er dann wieder als REP-Kandidat in Erscheinung.

Im Jahr 2007 fand sich der Name Pieper unter einer Erklärung der »maßgeblichen Vertreter der deutschen Rechten [...], dass sie die Ziele der Fraktion ›Identität, Tradition, Souveränität‹, wie sie in der angefügten Gruppenerklärung festgelegt wurden, unterstützen werden«.[4] Die Europaparlaments-Fraktion »Identität, Tradition Souveränität« sollte zum Kern eines Bündnisses extrem rechter Parteien in Europa werden. Neben Politikern von NPD, DVU, REP und pro NRW verewigten sich als Einzelpersonen Harald Neubauer, Ingrid Schönhuber, Gisa Pahl, Björn Clemens und Pieper unter dem Manifest.

Dienstagsgespräch in den 1990ern

Das Dienstagsgespräch will rechte Eliten aus Wirtschaft, Politik und Medien zusammenführen. Ziel ist eine Netzwerkbildung. So fanden sich in den 1990er Jahren auch honorige Herren aus der Wirtschaft, beispielsweise ein Vorstandsmitglied von VW, ein Vorstandvorsitzender von Babcock-Borsig und ein Ex-Präsident der Hamburger Zentralbank, sowie Journalisten von Welt, N.TV und ZDF in der Runde ein. Ebenso der ehemalige Generalbundesanwalt Alexander von Stahl, der Mitte der 1990er Jahre erfolglos versuchte, mit anderen Gästen des Dienstagsgesprächs aus der FDP heraus eine nationalliberale Partei ähnlich der FPÖ zu formen. Als kontinuierlicher Faden in der Geschichte der Berliner Dienstagsgespräche bis heute lässt sich die Beteiligung von Publizisten und Unterstützern der Jungen Freiheit als Referenten und Besucher feststellen. 1994 sorgten die Dienstagsgespräche für einigen Pressewirbel und Ärger im Berliner Abgeordnetenhaus. Anlass war die regelmäßige Teilnahme von Hans-Christoph Bonfert, dem damaligen Pressesprecher des CDU-Innensenators Dieter Heckelmann. Die Berliner Zeitung schrieb 1994, Bonfert habe »wegen angeblicher Kontakte zu rechten Kreisen die bislang schwerste Krise der CDU-SPD-Koalition ausgelöst. Heckelmann musste danach einen Misstrauensantrag im Parlament überstehen. Bonfert wurde von seinem Posten abberufen.«[5] Nach der Affäre um Bonfert wurde es stiller um die damals im Berliner Nobelhotel Hilton tagende Zusammenkunft.

Dienstagsgespräch ab 2000

Irgendwann nach der Jahrtausendwende zog die Versammlung in den Ratskeller Schmargendorf (Berlin-Charlottenburg) um. Behandelt wurden weiterhin für die extreme Rechte relevante Themen mit einschlägigen Rednern wie etwa General a.D. Gerd Schultze-Rhonhof, Franz Uhle-Wettler, General a.D. Reinhard Günzel, Holger Apfel (NPD), Jörg Haider und Harald Neubauer.[6] Aber auch Redner wie Egon Bahr (SPD)[7] und Jürgen Möllemann (FDP) konnte der Veranstalter gewinnen.

Im Herbst 2006 war im Internet von einem Auftritt der neonazistischen Liedermacher »Annett und Michael« beim »Dienstagsgespräch in Berlin-Schmargendorf« am 10. Oktober 2006 die Rede, bei dem »soziale und patriotische« Lieder vorgetragen wurden. Der 2009 verstorbene NPDler Michael Müller und seine Ehefrau Annett Müller genießen Kultstatus in der Neonaziszene. Der Liederabend fand jedoch keine Erwähnung in einer Aufzählung von »rechtsextremen Musikveranstaltungen und Liederabenden in Berlin« in der Antwort auf eine »Kleine Anfrage« der Grünen-Abgeordneten Clara Herrmann im Abgeord-

11| Endstation Rechts (2008) http://www.endstation-rechts.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2402:prof-ralph-weber-cdu-im-junge-freiheit-interview-ueber-caffier-und-die-chancen-einer-rechtspartei-&catid=151:dieter-stein-und-die-junge-freiheit-jf&Itemid=361

12| Fight Back 1 (2001) S.32

13| Jugenantifa Wilmersdorf und Charlottenburg: http://jawuc.blogsport.de/2009/12/10/nazitreffen-im-ratskeller-schmargendorf/ (Zugriff 23.12.09)

14| Antifaschistisches Infoblatt 28 (1994) S. 5



[1] Der verhinderte Referent eines »Dienstagsgespräches« Björn Clemens, beim diesjährigen Neonaziaufmarsch am 13 Februar in Dresden.

netenhaus von Berlin[8] – vielleicht, um nicht peinlicherweise, mitteilen zu müssen, dass ein extrem rechter Liederabend in den Räumen der Berliner Bezirksverwaltung von Charlottenburg-Wilmersdorf stattgefunden hatte.

Der nächste Höhepunkt ereignete sich am 1. September 2009. Pieper richtete eine »Elefantenrunde« der extremen Rechten aus. Auf dem Podium saßen neben Pieper der aktuelle Bundesvorsitzende der DVU, Matthias Faust, sowie sein Kontrahent, der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt. Auch der Bundesvorsitzende der REP, Rolf Schlierer, soll zu den Eingeladenen gezählt haben, erschien aber nicht. Einige Neonazi-Aktivisten sicherten den Saal, der mit 80 Personen gefüllt war. Anwesend waren auch der Hamburger Neonazi Christian Worch, die Landesvorsitzenden von DVU und NPD sowie weitere Funktionäre der beiden Parteien. Es war das erste Aufeinandertreffen der beiden Vereinigungen nach dem Bruch des »Deutschlandpaktes«.

Als Redner für das vorerst letzte Dienstagsgespräch in den Räumen des Ratskellers Schmargendorf war für den 6. Oktober 2009 der Junge Freiheit-Autor Ivan Denes zum Thema »Naher Osten – Brandherd ohne Ende« angekündigt worden.

Die Grünen in Charlottenburg-Wilmersdorf thematisierten im Herbst 2009 in der Bezirksvertretung die Veranstaltungen im vom Bezirk verpachteten Ratskeller Schmargendorf. Das Bezirksamt wirkte auf den Wirt ein, keine derartigen Veranstaltungen mehr zu genehmigen. Im Dezember verkündete ein neonazistischer Internetblog, »dass eine Veranstaltung mit Prof. Ralph Weber dort nicht stattfinden konnte«[9], da der »Wirt von öffentlicher Stelle so unter Druck gesetzt«[10] worden sei. Weber, CDUler und Jura-Professor aus Greifswald, setzte sich für eine Wahlpartei zwischen CDU und NPD ein[11] und passt somit exakt ins Veranstaltungsprofil des Dienstagsgesprächs.

Das Organisationsbüro

Neben Pieper trat bei der Organisation der Berliner Dienstagsgespräche die Allround Service GmbH & Co. KG auf. Geschäftsführer der Zeitarbeitsvermittlung ist der in den 1990er Jahren für die REP aktive Wolfgang Seifert. Seifert kandidierte noch 2002 für die Partei. Laut Veröffentlichung der antifaschistischen Broschüre »Fight Back« diente die Firma mitunter auch als Absender für Briefsendungen der REP. Der Immobilienspekulant und Diplomingenieur Seifert war Besitzer der Villa der Republikaner-Bundeszentrale in Berlin-Pankow und beim rechten Hoffmann von Fallersleben Bildungswerk e. V. aktiv.[12] Seiferts Firma soll nach Informationen eines NPD-Insiders als Quartiermacher für den NPD-Bundesparteitag in Berlin-Reinickendorf 2009 gedient haben.

Pieper macht weiter

Hans-Ulrich Pieper verliert offenbar die Muße zur Organisation von Veranstaltungen mit seinen Lieblingsrednern nicht. So lud er für die Zeitschrift Deutsche Geschichte und die Historische Gesellschaft am 21. November 2009 zu einem Vortrag mit Ernst Nolte und Karl Feldmeyer nach Berlin. Die Deutsche Geschichte ist eine geschichtsrevisionistische Zeitung aus dem Verlagskomplex von Gert Sudholt. Sie ist eng verwoben mit der extrem rechten Gesellschaft für freie Publizistik. Nolte sprach bereits vorher mehrmals beim Dienstagsgespräch.[13]

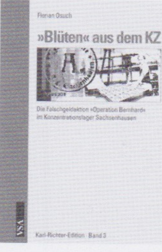
Schon 1994 befasste sich das AIB mit dem Dienstagsgespräch. Die damalige Charakterisierung als »schwarzbraune Zone von Konservativen bis hin zu Faschisten«[14] scheint auch heute noch ihre Berechtigung zu haben. Pieper setzt auf Kontinuität. Sein Ziel ist rechte Netzwerkbildung über Parteien- und ideologische Grenzen hinweg. So soll extrem rechtes Gedankengut salonfähig werden. Es zeigt sich, wie durchlässig die verbal hochgezogenen Mauern der Abgrenzung zwischen dem Konservatismus und den verschiedenen Spielarten der extremen Rechten sind. ■

»Blüten« aus dem KZ

Häftlinge des KZ Sachsenhausen mussten in einem Sonderkommando Geld für die Nazis fälschen

Von Florian Osuch

Vom Autor erschien kürzlich das Buch: »Blüten« aus dem KZ. Die Falschgeldoperation »Operation Bernhard« im Konzentrationslager Sachsenhausen; Karl-Richter-Edition Band 3, VSA-Verlag, Hamburg, 2009 (ISBN: 978-3-89965-389-2)



Zwischen 1942 und 1945 installierte die SS-Führung im damaligen KZ Sachsenhausen bei Berlin eine konspirative Druckerei. Insgesamt 142 Häftlinge mussten Geld, Propagandamarken, Ausweise und sonstige sensible Dokumente wie Sabotageanleitungen für die SS drucken. Das Sonderkommando trug den Namen »Operation Bernhard«, benannt nach dem verantwortlichen SS-Sturmbannführer Bernhard Krüger. Die Häftlinge waren mehrheitlich Drucker, Graveure, Schriftsetzer, Zeichner, Papieringenieure und sonstige Spezialisten. Sie wurden aus verschiedenen Konzentrations- und Vernichtungslagern nach Sachsenhausen verbracht. Die Vernichtung der ausschließlich jüdischen Männer war innerhalb des KZ-Systems vorgesehen, obendrein waren sie Geheimnisträger und gingen davon aus, dass sie umgehend getötet werden, falls ihre Arbeitskraft nicht mehr benötigt wurde.

Die Blöcke 18 und 19 des KZ Sachsenhausen waren hermetisch abgeriegelt und selbst der KZ-Kommandant wusste nicht, was in den zwei Baracken vor sich ging. Die Häftlinge des Sonderkommandos genossen Vergünstigungen gegenüber anderen Gefangenen. Ihre Mahlzeiten sollen großzügiger portioniert gewesen sein und sie mussten nicht an quälenden Strafappellen teilnehmen. Schwer erkrankte Häftlinge wurden jedoch skrupellos getötet, um die Geheimhaltung der Falschgeldwerkstatt nicht zu gefährden. Das Geheimprojekt stand unter direkter Leitung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin und war von Adolf Hitler persönlich abgesegnet. Logistisch war der Sicherheitsdienst (SD), der Nachrichtendienst der SS, mit der Durchführung betraut. In den zwei hochmodern ausgestatteten Baracken im KZ Sachsenhausen produzierten die Häftlinge bis 1945 neun Millionen Scheine in einem Gesamtwert von 134 Millionen Pfund Sterling. Nur wenig fehlte und die Nazis hätten den gesamten Gegenwert der Goldreserve der Bank of England in Höhe von 137 Millionen hergestellt. Das besondere an den »Blüten« war die hohe Qualität, wegen der selbst die englische Staatsbank ihre echten Scheine nicht von denen der Falschgeldwerkstatt unterscheiden konnte. Dies lag daran, dass die Seriennummern der Nachdrucke mit denen der Originale übereinstimmten und demnach jeder Schein doppelt vorlag: nur welcher war gefälscht? Der britischen Staatsbank blieb nichts anderes übrig, als die Scheine einzuziehen bzw. eine veränderte Serie aufzulegen. Zu dieser Zeit liefen in Sachsenhausen noch rund um die Uhr frische Pfundnoten aus den Druckmaschinen.

Mit der »Operation Bernhard« verfolgte die SS-Führung gleich mehrere Ziele. Zum einen konnte die stets um Liquidität bemühte SS ein europaweites Agentennetz aufbauen und seine Spione mit falschen Pässen ausstatten. Zum anderen wollte die SS-Führung Großbritannien durch eine selbst angestoßene Inflation wirtschaftlich schädigen. Es gab die spektakuläre Idee, per Flugzeug Millionen Pfundnoten über englischen Großstädten abzuwerfen. Diese Pläne wurden jedoch nie realisiert. Andere Druckerzeugnisse hatten einzig propagandistische Zwecke. Die Häftlinge des Spezialkommandos entwarfen Briefmarken, die beispielsweise den britischen König George V. neben Josef Stalin zeigten.

Eine Motivation, die in der Planungsphase der Falschgeldaktion noch keine Rolle gespielt haben dürfte, weil man schließlich ein »Tausendjähriges Reich« erwartete, war die Unterstützung von Fluchtplänen hochrangiger NS-Funktionäre. Die »Opera-



[1] Gefälschte 5-Pfundnoten mit der Unterschrift Adolf Burgers





[2] Propagandamarke der Nazis: Original und Fälschung (ganz unten)



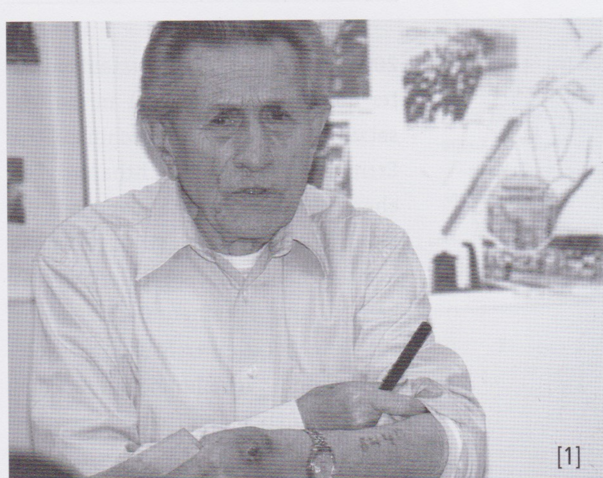
tion Bernhard« gilt als besonders geheimnisumwoben, weil noch immer nicht abschließend erforscht ist, in welchem Umfang das Geld aus dem KZ-Sachsenhausen zur Fluchthilfe für NS-Verbrecher, zur Sicherung des Überlebens der nationalsozialistischen Bewegung nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes sowie beim Wiederaufbau der am Boden liegenden Wirtschaft in Westdeutschland nach 1945 verwendet wurde. Es wird spekuliert, dass hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Wehrmacht, NSDAP und SS mit falschen Pässen aus der KZ-Druckerei und einem Startgeld ausgestattet wurden. Über die Fluchtlinie des Vatikans kamen auch die Verantwortlichen der »Operation Bernhard« nach Südamerika, während andere ins faschistische Spanien gingen.

International bekannt wurde die Falschgeldaktion durch den österreichischen Film »Die Fälscher« aus dem Jahr 2007, der ein Jahr später mit einem Oscar prämiert wurde. Bis dahin war die »Operation Bernhard« eher als Abenteuergeschichte bekannt und von Mythen umgeben. Zum Ende des NS-Regime verlagerte die SS Maschinen, Material und Häftlinge in ein Außenlager des KZ Mauthausen nach Österreich, wo sie am 5. Mai 1945 befreit wurden. Kurz zuvor hatten die Nazis begonnen, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen und Dokumente zu vernichten: Druckplatten, Unterlagen und Millionen Pfundnoten versenkten sie in einem See in den österreichischen Alpen. Ein Teil wurde später geborgen, darunter auch Häftlingslisten.

Wie KZ-Häftlinge die Falschgeldproduktion sabotierten

Den Angehörigen des Geheimkommandos war es bewusst, dass sie für die NS-Führung kriegswichtige Arbeiten verrichteten. Unter den Häftlingen sabotierten insbesondere die Kommunisten sowie ehemalige antifaschistische Widerstandskämpfer die Falschgeldproduktion. Maschinen setzten plötzlich aus und wichtige Materialien verschwanden spurlos. Ganze Druckserien gefälschter Pfundnoten mussten aufgrund vorsätzlich beschädigter Druckplatten aussortiert werden.

Kurt Lewinski, kommunistischer Widerstandskämpfer aus Berlin, konnte 1943 trotz Bewachung die abgeschirmten Baracken verlassen und zwei Scheine einem Gefangenen im Hauptlager übergeben. Lewinski informierte damals Robert Uhrig über die geheimen Vorgängen in den Blöcken 18 und 19 mit dem Ziel, dass die Nachricht Widerstandsgruppen außerhalb der KZ-Mauern erreichte, die wiederum die Geheimdienste der betroffenen Staaten über die Falschgeldaktion unterrichten sollten. Robert Uhrig gehörte zum Illegalen Lagerkomitee (ILK), dem konspirativen Zentrum des politischen Widerstandes innerhalb des KZ.


[1]

[1] Adolf Burger (Drucker) aus der Slowakei ist einer der letzten Überlebenden der »Operation Bernhard«, hier auf dem Foto auf einer Zeitzeugenveranstaltung im Jahr 2007 in Berlin.

Als die SS-Führung 1944 auch die Fälschung von Dollarnoten befahl, sahen einige Häftlinge die Möglichkeit zur frühzeitigen Sabotage. Peter Edel, Grafiker und Schriftsteller aus Berlin, erinnerte sich: »Die vorläufigen Resultate [der Dollarproduktion] müssen um Krügers und vor allem unseres Nochweiterlebens willen erfolgsversprechend ausschauen, dürfen indessen auch wieder nicht produktionsreif ausfallen, damit immer mehr und mehr Experimente gerechtfertigt erscheinen, wobei ja Pannen und Defekte nicht auszuschließen sind«. Die Häftlinge konnten die Herstellung der Dollars massiv hinauszögern. Erst Anfang 1945 begann deren Produktion, wenige Tage bevor die komplette Produktion im KZ Sachsenhausen eingestellt wurde. ■

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Vom Arbeitskreis geschichtspolitische Interventionen (AGI) Berlin

Der Text ist ein Vorabdruck aus deren Broschüre »Jenseits von Steinbach – zur Kontroverse um ein Vertreibungszentrum im Kontext des deutschen Opferdiskurses«.

2008 machte sich Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU) an die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Errichtung eines »sichtbaren Zeichens«. Nach Konsultationen mit der polnischen Regierung (über deren Inhalt bis heute nur spekuliert werden kann) legte er einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums vor.

Danach soll im Deutschlandhaus nahe dem Potsdamer Platz in Berlin unter anderem eine Dauerausstellung zu sehen sein, in der Flucht und Vertreibung der Deutschen »einen Hauptakzent« bilden sollen. Andere mögliche Akzente werden nicht genannt. Zwar ist wiederholt von einer Einbettung in den »Kontext europäischer Vertreibungen im 20. Jahrhundert« die Rede, doch wird diese schwammige Formulierung an keiner Stelle konkretisiert. Die Entscheidung über die inhaltliche Ausrichtung trifft ein 13-köpfiger Stiftungsrat, dem ähnlich wie bei NS-Gedenkstätten VertreterInnen des Bundestages, der Bundesregierung und konfessionelle VertreterInnen angehören. Als »Opferverband« sind drei Sitze für den Bund der Vertriebenen (BdV) vorgesehen – mehr als für jede andere Organisation. Finanziell wird die Stiftung für den Umbau des Deutschlandhauses und die Konzeption der Dauerausstellung einmalig mit 29 Millionen Euro bedacht, für den laufenden Betrieb werden jährlich 2,4 Millionen Euro bereitgestellt – annähernd so viel wie für das Holocaust-Mahnmal.

Der Gesetzentwurf passierte nahezu unverändert erst das Kabinett und einige Monate später auch den Bundestag. Erstaunlich war, dass es – abgesehen vom Streit um die Personalie Erika Steinbach – keinerlei Debatte gab.

Neben PolitikerInnen von CDU und CSU frohlockte auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die BdV-nahe Stiftung für ein Zentrum gegen Vertreibungen habe damit »alles erreicht, was sie bezweckte«: die Errichtung einer Erinnerungsstätte im Zentrum Berlins, die sich allein in deutscher Trägerschaft befindet, die vornehmlich deutsche Opfer in den Blickpunkt nehmen wird und auf deren Konzeption der BdV maßgeblichen Einfluss haben wird. Doch merkwürdigerweise freuten sich auch SPD-PolitikerInnen. Sie hoben die angeblich »europäische Ausrichtung« der Stiftung hervor und behaupteten, das Vorhaben Zentrum gegen Vertreibungen nach wie vor abzulehnen. Beide Koalitionspartner wurden nicht müde, das Einvernehmen mit der polnischen Regierung zu unterstreichen. Dabei betrachtete man in Warschau die Stiftung als eine deutsche Angelegenheit, mit der man nichts zu tun haben will – weder offiziell noch inoffiziell.

War die tatsächliche Ausrichtung der Stiftung auf dem Papier möglicherweise noch offen, sind inzwischen mit der personellen Besetzung der Stiftungsgremien die ersten Weichen gestellt. Der Stiftungsrat entscheidet unter anderem über die inhaltliche Ausrichtung der Dauerausstellung. Mit Salomon Korn gibt es in diesem Gremium nur ein einziges Mitglied, das eine grundsätzliche Kritik an der Politik des BdV und dessen erinnerungspolitischen Zielsetzungen vertritt. Offene UnterstützerInnen des BdV finden sich hingegen zahlreich.

Im Juli 2009 berief der Stiftungsrat den Stiftungsdirektor: Professor Manfred Kittel, einen konservativen Historiker, der seit 1992 am Münchner Institut für Zeitgeschichte tätig war. Kittel ist zwar nicht persönlich mit dem BdV verbunden, aber ein erklärter Befürworter eines nationalen Vertreibungszentrums. In seiner Dissertation lobte er 1992 den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer. In seinem Buch »Vertreibung der Vertriebenen?« behauptet Kittel, es habe im Erinnerungsdiskurs der BRD ab den 70er Jahren eine »zweite, geistige Vertreibung« der deutschen Vertriebenen gegeben. Dass die Vertriebenenverbände mit ihrem Revisionismus erst den Anlass dazu geliefert haben, findet bei Kittel keine Erwähnung.

Neben dem Stiftungsrat hat die Stiftung noch einen »wissenschaftlichen Beraterkreis«, der offenbar dazu



[1] Angela Merkel und Erika Steinbach schauen auf zu Roland Koch.

dienen soll, den Anschein eines internationalen Charakters zu wecken – jeweils ein Mitglied kommt aus Tschechien, Ungarn und Polen. Doch die wissenschaftliche Kompetenz zum Thema Zwangsmigration scheint nicht das oberste Auswahlkriterium gewesen zu sein – allein vier der acht Beiratsmitglieder sind offizielle UnterstützerInnen des Zentrums gegen Vertreibungen. Ein weiteres Mitglied, Matthias Stickler, lobte in seinen Forschungsarbeiten zur Geschichte des BdV dessen demokratisierende Wirkung. Stickler war allerdings nur zweite Wahl. Seinen Platz sollte eigentlich die Erfurter Professorin Claudia Kraft einnehmen, die unter Verweis auf ihre Kritik am Stiftungskonzept dankend ablehnte. Nach der ersten Sitzung des Gremiums im Dezember 2009 erklärte auch der polnische Vertreter, Professor Tomasz Szarota, seinen Rückzug. Er habe nicht geahnt, so Szarota zur tageszeitung, dass »sich die Bundesregierung das Geschichtsbild des BdV so sehr zu Eigen gemacht hat«. In der deutschen Öffentlichkeit stieß die Entscheidung weitgehend auf hilfloses Unverständnis.

Derzeit sucht die Stiftung nach MitarbeiterInnen, die die Konzeption der Dauerausstellung vorantreiben und umsetzen sollen. Dabei ist allzu große Distanz von den Vorgaben des BdV nicht zu erwarten.

Das zeigt auch der als »Beendigung des Streits« gefeierte Kompromiss um die Personalie Erika Steinbach: Mit ihren überzogenen Forderungen hat Steinbach zwar in der Öffentlichkeit viele Sympathien verspielt, aber gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Stiftung sich dem Einfluss des BdV nicht mehr zu entziehen vermag – so sie es denn wollte. Künftig soll der BdV sechs statt der bisherigen drei Mitglieder in den Stiftungsrat entsenden und nicht mehr die Bundesregierung, sondern nur noch der Bundestag hat bei deren Bennenung ein Mitspracherecht. Selbst wenn es einen Vorteil haben sollte, dass Steinbach persönlich nun nicht in der Stiftung vertreten sein wird: Über die Frage, warum es eine zentrale Erinnerungsstätte für Flucht und Vertreibung der Deutschen überhaupt braucht, wird nun erst recht nicht mehr diskutiert werden, genau so wenig wie über den Status des BdV als »Opferverband« oder seine mehr als üppige Finanzierung durch die Steuerzahlenden. ■

Der Prozess gegen Iwan »John« Demjanjuk

Historische Gerechtigkeit oder geschichtspolitisches Alibi?

Im Münchner Justizzentrum spielen sich am Vormittag des 30. November 2009 tumultartige Szenen ab. Im Eingangsbereich drängen sich dutzende Journalisten aus aller Welt. Einige von ihnen sind bereits um 4.30 Uhr am Gerichtsgebäude eingetroffen. Den Anlass für das riesige Medieninteresse liefert die Eröffnung des Prozesses gegen Iwan »John« Demjanjuk vor dem Landgericht München II. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 89 jährigen gebürtigen Ukrainer »Beihilfe zum Mord« vor.

Als Wachmann im Vernichtungslager Sobibor soll er an der Ermordung von mindestens 27.900 Jüdinnen und Juden beteiligt gewesen sein. Der für 10 Uhr angesetzte Sitzungsbeginn verzögert sich um gut eine Stunde aufgrund penibler Einlasskontrollen und der Tatsache, dass im Gerichtssaal für die rund 270 akkreditierten Journalisten lediglich 68 Plätze zur Verfügung stehen.

Der Medienhype im Vorfeld des Verfahrens offenbart grundlegende Veränderungen im Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus. Ist in der zeithistorischen Forschung mit Blick auf die juristische Ahndung von NS-Verbrechen gemeinhin von einer »trostlosen Bilanz« (Stefan Klemp) oder einem »Desaster« (Norbert Frei) die Rede, scheinen Richter und Staatsanwälte nun keine Mühen zu scheuen, selbst hochbetagte mutmaßliche Täter wie Demjanjuk vor Gericht zu bringen.

Gerade der Fall Demjanjuk macht aber die erinnerungskulturellen, geschichtspolitischen und juristischen Ambivalenzen dieser Entwicklung deutlich. Während einerseits die Überlebenden der Shoa, deren Angehörige und Rechtsanwälte die Bedeutung des Prozesses betonen und darauf hinweisen, dass in München der »letzte lebende Täter von Sobibor« vor Gericht stehe, sind andererseits auch Stimmen laut geworden, die aus unterschiedlichen Motiven das Verfahren kritisieren. Vor allem zwei Punkte stehen hier im Vordergrund. Zum einen die Frage nach den Handlungsspielräumen, die ein aus einem Kriegsgefangenenlager rekrutierter »Hilfswilliger« wie Demjanjuk wahrnehmen konnte. Zum anderen die Feststellung, dass dem Prozess eine geschichtspolitische Alibifunktion zukomme, da die Organisatoren des Massenmords, die der SS angehörenden deutschen Ausbilder Demjanjuks, im Jahr 1976 vom Landgericht Hamburg freigesprochen worden waren.

Opfer oder Täter? Die »Trawniki«-Männer

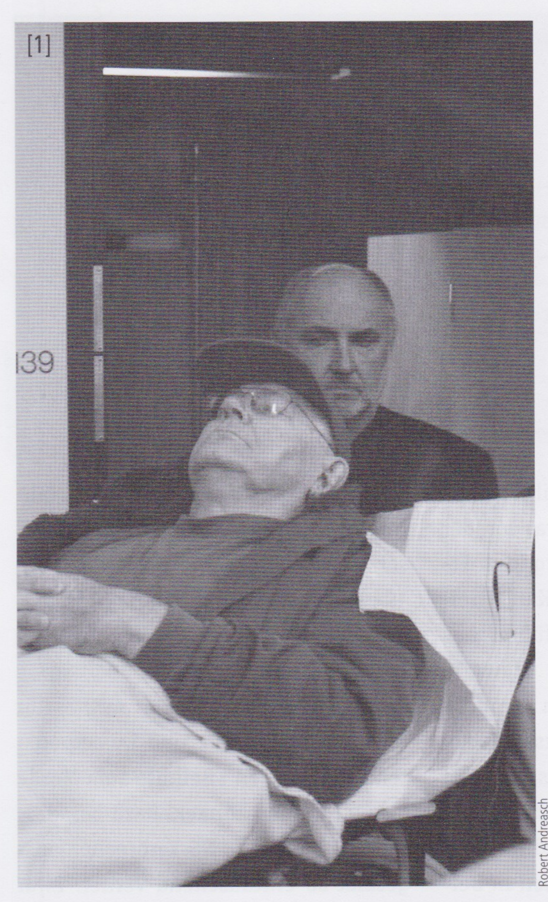
Iwan Demjanjuk wurde im Jahr 1920 geboren und wuchs in ärmlichen Verhältnissen in einem ukrainischen Dorf auf. Nachdem er 1940 zur Roten Armee eingezogen worden war, geriet er im Jahr 1942 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Die Wehrmacht führte ihren im Juni 1941 begonnenen Feldzug gegen die Sowjetunion als Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg. Dies zeigte sich besonders im Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen, die zu Hunderttausenden in Lagern oftmals unter freiem Himmel oder in primitiven Erdlöchern zusammengepfercht wurden. Die Sterblichkeitsraten nahmen aufgrund von Kälte, Entkräftung und Krankheiten dramatische Ausmaße an. Von den rund 5,7 Millionen Rotarmisten, die zwischen 1941 und 1945 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, überlebten mindestens 3,3 Millionen die Torturen der Lager nicht.



flickr.com/photos/jurek_durczak/

Allerdings eröffnete sich vor allem für Balten, Ukrainer und so genannte Volksdeutsche unter den Kriegsgefangenen eine Möglichkeit, den Lagern zu entrinnen. Ausbilder von SS und Polizei begannen, unter den deutschstämmigen und nichtrussischen Sol-

1| Interview mit Thomas Blatt, in einestages. Zeitgeschichten auf Spiegel online vom 22.2.2010.
2| Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Bonn 1997.
3| Spiegel online vom 14.02.2010.
4| Vgl. Angelika Benz, Wer ist John Demjanjuk, und welche Rolle spielten die Trawniki im Holocaust? In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 18 (2009), S. 251–266, hier S. 265.
5| Vgl. Tom Segev, »Der Fall ist abgeschlossen, aber unvollendet«. Der Prozess gegen John Demjanjuk in Jerusalem, in: Einsicht Nr. 2 (Herbst 2009), S. 16–23.
6| Vgl. Benz, S. 263.
7| Vgl. Andreas Eichmüller, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 621–640.
8| Zitiert nach taz vom 30.11.2009.



Robert Andreasch

[1] Der Angeklagte Iwan (John) Demjanjuk wird am 22. Dezember 2009 auf einer Liege in den Gerichtssaal geschoben.

daten »Hilfswillige« zu rekrutieren, die den bereits hinter der Front angelaufenen deutschen Vernichtungsapparat unterstützen sollten. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 1941 am Rande der südöstlich von Lublin gelegenen Ortschaft Trawniki ein SS-Ausbildungslager errichtet, in dem »fremdvölkische« Einheiten auf ihre Einsätze vorbereitet werden sollten. Einer von ihnen war Iwan Demjanjuk.

Die Ausbildung lag in der Verantwortung von SS-Offizieren um den Lagerkommandanten, SS-Sturmbannführer Karl Streibel. Sie sah eine Spezialausbildung vor, die besonders das Vorgehen bei Razzien und Deportationen umfasste. Dementsprechend sahen die Einsatzfelder der »Trawniki« aus. Sie wurden als Unterstützungskräfte bei Massenerschießungen ebenso herangezogen wie zu Durchsuchungen oder zur Bewachung von Deportationszügen. Das Personal der Vernichtungslager Sobibor, Treblinka und Belzec, bestand zu großen Teilen aus »Trawniki«, die unter dem Kommando der SS die Mordmaschinerie funktionsfähig hielten.

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft München war auch Demjanjuk in den Vernichtungsapparat mit eingebunden, indem er zwischen März und September 1943 als Wachmann in Sobibor seinen Dienst versah. In dem Lager, dessen Zweck ausschließlich in der systematischen Vernichtung von Menschen bestand, wurden in der Zeit von April 1942 bis Oktober 1943 mindestens 250.000 Jüdinnen und Juden ermordet. Das Lagerpersonal bestand lediglich 30 SS-Männern und bis zu 120 »Trawniki«. Auf dieser Feststellung gründet die Argumentation der Staatsanwaltschaft und der Nebenkläger im Fall Demjanjuk. So betont Rechtsanwalt Cornelius Nestler, der in dem Prozess die überlebenden Opfer des Vernichtungslagers vertritt, dass es nicht notwendig sei, Demjanjuk individuell »Beihilfe zum Mord« nachzuweisen, da der »alleinige Daseinszweck der Trawniki-Männer im Lager Sobibor« darin bestanden habe, »möglichst reibungslos eine große Anzahl an Juden umzubringen.«

Diese Auffassung erscheint schlüssig, dennoch erübrigt sich die Frage nach den Handlungsspielräumen der »Trawniki« nicht. Einerseits erscheint deren Entscheidung, sich den Kriegsgefangenenlagern durch »freiwillige« Kollaboration mit dem deutschen Machtapparat zu entziehen, nachvollziehbar. Die »Trawniki« besaßen aber zu keinem Zeitpunkt einen eigenständigen Status gegenüber der SS. Vielmehr waren die »Hilfswilligen« einem Reglement unterworfen, das bei abweichendem Verhalten strengste Strafen bis hin zur Hinrichtung vorsah. Andererseits waren die Handlungsmuster der »Trawniki« keineswegs gleichförmig. Zahlreiche Zeitzeugenberichte und andere Quellen heben den weit verbreiteten Antisemitismus unter den »Trawniki« ebenso hervor, wie deren oftmals exzessive Gewalttätigkeit. Die Historikerin Angelika Benz urteilt, dass der »Massenmord an den Juden ohne eine ausführende Gruppe höchst brutaler Helfer« nicht hätte stattfinden können. Jedoch gab es auch eine größere Anzahl von »Trawniki«, die desertierten. Diese Zwiespältigkeit zeigte sich während des Aufstands in Sobibor im Oktober 1943, in dessen Folge fast 300 Menschen aus dem Lager fliehen konnten. Einige der »Trawniki« schlossen sich der Revolte der Widerstandsgruppe an. Der größere Teil unterstützte jedoch die SS. Zu ihnen gehörte offenkundig auch Iwan Demjanjuk.

Nachdem das Vernichtungslager im Oktober 1943 aufgelöst worden war, wurde er als Wachmann in das KZ Flossenbürg versetzt. Das Ende des »Dritten Reichs« und die Nachkriegszeit erlebte Demjanjuk in Bayern. Im Januar 1952 konnte er mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten ausreisen. Sie ließen sich in Ohio nieder und erhielten 1958 die amerikanische Staatsbürgerschaft.

Die Vergangenheit holte Demjanjuk Ende der 1970er Jahre wieder ein. 1979 war mit dem Office for Special Investigation (OSI) eine Einrichtung geschaffen worden, deren Aufgabe darin bestand, in den USA untergetauchte Kriegs- und NS-Verbrecher aufzuspüren. Die OSI-Fahnder stießen auf eine Reihe von ehemaligen »Trawniki«, darunter auch Iwan Demjanjuk, der sich mittlerweile »John« nannte. Ein in einem Prozess in der Sowjetunion Beschuldigter hatte ausgesagt, gemeinsam mit Demjanjuk in Sobibor und Flossenbürg gewesen zu sein. Andere Zeugen wollten in ihm »Iwan den Schrecklichen«, einen berüchtigten →

Vorsitzender Richter am Landgericht Alt

Landgericht München II

1. Strafkammer -Schwurgericht-

SS.: A 101/I

SS.: B 273/II

-vorgezogene ordentliche Sitzung-

Terminstag: Montag, 30.11.2009ff.

Terminsstunde	Name des Angeklagten	Straftat	Aktenzeichen	Bemerkungen
1	2	3	4	5
10.00	D e m j a n j u k John	Beihilfe zum Mord	1 Ks 115 Js	1 Zg. 4 SV.
	- H a f t -		12496/08	

Foto: Robert Andreasch

»Trawniki« aus dem Vernichtungslager Treblinka erkannt haben. 1981 wurde in den USA ein Prozess gegen Demjanjuk eröffnet, der die Aberkennung der amerikanischen Staatsbürgerschaft zur Folge hatte. Im Jahr 1986 wurde er nach Israel ausgeliefert, wo er sich 1987 in Jerusalem vor Gericht verantworten musste. Der Prozess endete mit einem Todesurteil. Das Gericht war davon überzeugt, dass es sich bei Demjanjuk um »Iwan den Schrecklichen« aus Treblinka handeln müsse.

Im Jahr 1992 kassierte der Oberste Gerichtshof Israels das Urteil, nachdem Zweifel an Demjanjuks Identität aufgekommen waren. Er konnte in die USA zurückkehren und erhielt erneut die amerikanische Staatsbürgerschaft, die ihm knapp zehn Jahre später wieder aberkannt wurde. Mittlerweile galt den US-Behörden der Einsatz Demjanjuks in Sobibor und Flossenbürg als erwiesen. Erst ein im März 2009 vom Amtsgericht München erlassener Haftbefehl gegen Demjanjuk brachte wieder Bewegung in die Angelegenheit. Zwei Monate später wurde er in die BRD abgeschoben, wo die Staatsanwaltschaft München Anklage wegen »Beihilfe zum Mord« in 27.900 Fällen erhob.

Freisprüche für die Drahtzieher der Vernichtung

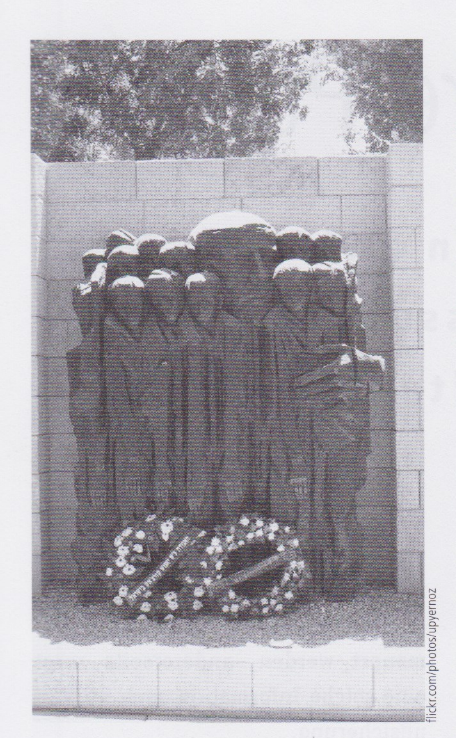
Als Anfang der 1980er Jahre das juristische Tauziehen um Demjanjuk begann, erfreuten sich die meisten seiner SS-Ausbilder und Kommandeure, sofern diese noch lebten, ihrer Freiheit. Bereits im Jahr 1971 war von der Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren gegen Karl Streibel und fünf seiner Unterführer aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki wegen »gemeinschaftlichen Mordes« eingeleitet worden. Staatsanwältin Helge Grabitz ging davon aus, dass die Beschuldigten an der vorsätzlichen und heimtückischen Ermordung von mindestens 850.000 Menschen in Belzec, Treblinka und Sobibor durch die Abstellung von »Trawniki«-Männern mitgewirkt hatten.

Der Prozess endete im Juni 1976 mit Freisprüchen für alle Angeklagten. Das Verständnis, das die Richter Karl Streibel und seinen vormaligen Offizieren entgegenbrachten, schien grenzenlos zu sein. So sei es dem früheren Kommandanten des SS-Ausbildungslagers nicht nachzuweisen, dass er vor 1942 von der Judenvernichtung gewusst habe. Nach dieser Logik hatte Streibel mit der Entsendung der Trawniki in die Vernichtungslager nicht »vorsätzlich« gehandelt, da er über deren Verwendung angeblich nichts wissen konnte. Auch der Auffassung, die Jüdinnen und Juden seien »heimtückisch« ermordet worden, wollten sich die Richter nicht anschließen. Diese hätten ja durch kursierende Gerüchte das ihnen bevorstehende Schicksal erahnen können.

Dieser atemberaubende Zynismus war keineswegs untypisch für die Urteilspraxis der Gerichte in NS-Verfahren. Neben den täterfreundlichen Entscheidungen trugen in den Jahren 1949 und 1952 erlassene Amnestiegesetze, das Auslaufen der Verjährungsfrist für Totschlag im Mai 1960 sowie die Tatsache, dass NS-Täter seither nur noch wegen »Mord« und in begrenzten Fällen wegen »Beihilfe zum Mord« belangt werden können, dazu bei, dass die Ahndung der NS-Verbrechen insgesamt so enttäuschend verlief. Zwar wurden in den Jahren 1945 bis 2005 von westdeutschen bzw. bundesrepublikanischen Staatsanwaltschaften insgesamt 36.393 Strafverfahren gegen 172.294 namentlich benannte Beschuldigte wegen mutmaßlich begangener NS-Verbrechen geführt. Zur Anklageerhebung kam es jedoch nur in 5672 Verfahren (16 Prozent). 16.740 (10 Prozent) der namentlich bekannten Beschuldigten sahen sich mit einer Anklage konfrontiert. 14.693 von ihnen mussten in einem gerichtlichen Hauptverfahren erscheinen. Verurteilt wurden 6656 Angeklagte, wobei der überwiegende Teil mit niedrigen Haftstrafen davon kam. Nur neun Prozent der Verurteilten erhielten Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, darunter fielen auch die 166 Personen, die die Richter »lebenslänglich« ins Gefängnis schickten.

Konsequente Strafverfolgung?

An dieser Quote änderte auch die Tatsache wenig, dass sich in den 1990er Jahren und seit der Jahrtausend-



flickr.com/photos/upyernoz

wende doch noch eine Reihe von NS-Tätern vor Gericht verantworten mussten. So wurde im Mai 1992 der ehemalige SS-Offizier Josef Schwammberger wegen siebenfachen Mordes vom Landgericht Stuttgart zu lebenslanger Haft verurteilt. Im Jahr 2001 endeten die Prozesse gegen den früheren SS-Untersturmführer Julius Viel und Anton Malloth, der 1940 bis 1945 als Aufseher im Gestapo-Gefängnis »Kleine Festung« in Theresienstadt eingesetzt war, mit langjährigen Freiheitsstrafen für die Angeklagten – die jedoch beide kurz nach den Urteilssprüchen verstarben. Im August 2009 wurde der frühere Gebirgsjäger Josef Scheungraber vom Landgericht München I wegen zehnfachen Mordes, begangen im Juni 1944 im italienischen Dorf Falzano di Cortona, zu lebenslanger Haft verurteilt. Zur Zeit findet neben dem Verfahren gegen John Demjanjuk noch der Prozess gegen Heinrich Boere vor dem Landgericht Aachen statt, der als Mitglied eines SS-Kommandos im Jahr 1944 an der Erschießung niederländischer Zivilisten beteiligt war.

Die NS-Prozesse seit den 1990er Jahren wurden durch neue Quellenfunde in osteuropäischen und italienischen Archiven möglich. Zudem gewann in geschichtswissenschaftlichen Diskursen die Frage nach der Beteiligung »ganz normaler Deutscher« an den Massenverbrechen des Nationalsozialismus an Bedeutung. Zentral waren hier die beiden so genannten Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung sowie Christopher Brownings Studie über die »ganz normalen Männer« des Hamburger Reservepolizeibataillons 101 und das kontrovers diskutierte Buch »Hitlers willige Vollstrecker« von Daniel Goldhagen. Nicht zuletzt trugen die kritischen erinnerungskulturellen Interventionen linker und antifaschistischer Initiativen dazu bei, die Strafverfolgung bislang unbehelligt gebliebener NS-Täter in Gang zu setzen. Dies war beispielsweise bei Josef Scheungraber der Fall, der sich, obgleich im Jahr 2006 von einem italienischen Gericht in Abwesenheit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, noch an Pfingsten 2007 beim Treffen des Kameradenkreises der Gebirgstruppe in Mittenwald tummeln konnte.

Die jüngsten NS-Prozesse taugen daher kaum als Nachweis einer zwar späten, aber schonungslosen juristischen Aufklärung bislang nicht geahndeter NS-Verbrechen. Trotz der veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind die Ergebnisse der Strafverfolgung mutmaßlicher Täter nach wie vor unbefriedigend. Auch heute verlaufen die Ermittlungen oftmals schleppend und nicht ohne Pannen. In diesem Sinne erscheinen die Einwände, die im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Demjanjuk laut geworden sind, bedenkenswert: So drängt sich der Verdacht auf, dass es in dem Verfahren gegen den ehemaligen ukrainischen »Trawniki« auch darum geht, die Reputation einer Justiz aufzupolieren, die über Jahrzehnte hinweg deutsche NS-Schergen unbehelligt ließ, derer man durchaus hätte habhaft werden können, wenn denn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre. In einigen Fällen standen die Täter sogar mit Namen und Adressen im Telefonbuch.

»Die Wahrheit über Sobibor«

Gleichwohl ist der Prozess gegen Demjanjuk wichtig und richtig. Erstens muss sich in München tatsächlich einer der mutmaßlich letzten lebenden Täter von Sobibor vor Gericht verantworten. Wenn auch viel zu spät, trägt der Prozess dazu bei das historische Geschehen in Sobibor als das zu benennen was es war: Ein präzedenzloser Massenmord, der nicht von einer abstrakten Maschinerie begangen wurde, sondern konkreter Handlanger bedurfte, die für ihre (Mit)täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Das historische Versagen der bundesdeutschen Justiz in den vergangenen Jahrzehnten kann kein Argument sein, auch heute auf die Strafverfolgung zu verzichten. Zweitens trägt der Prozess dazu bei, den Opfern der Shoa und deren Angehörigen wieder, und angesichts des nahenden Endes der Zeitzeugenschaft, vielleicht auch ein letztes Mal Gesicht und Stimme zu verleihen. So betont der Sobibor-Überlebende Thomas Blatt: »Ich suche keine persönliche Rache. Ich denke, dass es wichtig ist, wenn das Gericht die Wahrheit über Sobibor ausspricht.« Drittens kommt dem Prozess historiografische Bedeutung zu, indem er zum einen auf die vielfach vergessenen oder weithin unbekannten Vernichtungslager Sobibor, Belzec und Treblinka aufmerksam macht, zum anderen aber auch Erkenntnisse über den Ablauf und die Täter des Massenmords hervorbringen kann. Dies betrifft nicht zuletzt die Rolle der »Trawniki« und deren Handlungsspielräume. Doch dabei kann ein Aspekt nicht deutlich genug hervorgehoben werden: Die Idee und die Organisation der Vernichtungspolitik war ein deutsches Projekt, woran auch die mögliche Verurteilung von John Demjanjuk nichts ändern wird. ■

Muppets und andere Puppen

Zu den Verflechtungen zwischen BKA, Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutz bei den Ermittlungen zur »militanten gruppe«[1]

Der Prozess gegen drei Berliner Antimilitaristen zeigt: Ist der Repressions-Apparat erst einmal auf die Spur gesetzt, kommt das gesamte umfangreiche Arsenal polizei- und geheimdienstlicher Ermittlungsmethoden zum Einsatz – inklusive Desinformation.

Vom »Bündnis für die Einstellung der 129(a)-Verfahren«

Axel, Oliver und Florian wurde nach ihren Festnahmen Ende Juli 2007 vorgeworfen als Mitglieder der »militanten gruppe« (mg) in Brandenburg/Havel Bundeswehrfahrzeuge angezündet zu haben. Die mg hatte sich seit 2001 zu zahlreichen nächtlichen Brand- und Farbbeutelanschlägen auf staatliche Behörden und Fahrzeuge zu den Themen Sozialabbau, staatlicher Rassismus, Krieg, Militarisierung, Sicherheitswahn, Überwachung und politische Repression bekannt. Im Oktober 2009 hat die Gruppe ihre Auflösung erklärt.

Am Prozessende standen hohe Haftstrafen: Am 16. Oktober 2009 vergangenen Jahres wurden sie vom Berliner Kammergericht zu drei bzw. dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Immer wieder hatten die AnwältInnen während des Prozesses gemeinsam mit dem Einstellungsbündnis die Rolle des Verfassungsschutzes (VS) und seine Verflechtungen mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesanwaltschaft (BAW) kritisiert.

Schon 2001, bei den ersten Ermittlungen gegen die mg, hatte der Verfassungsschutz den entscheidenden Tipp gegeben und das BKA aufgefordert zu ermitteln. Die Folgen: Gegen drei Personen wurde 2001 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach zwei Jahren musste das BKA feststellen, dass die umfangreichen Ermittlungen zu keinerlei brauchbaren Erkenntnissen geführt hatten. Das Verfahren wurde dennoch erst fünf Jahre später eingestellt. Am Ende hieß es lapidar: Der Anfangsverdacht habe nicht erhärtet werden können.

Im Verfahren gegen Axel, Oliver und Florian tauchte der Verfassungsschutz schon mit der Anklageschrift auf. Die Bundesanwaltschaft zauberte darin einen »Zeugen« – sprich einen Spitzel – aus dem Hut. Der könne bezeugen, dass die drei Angeklagten Mitglieder der mg seien. Das liest sich dann so: »Mit Behördenzeugnis vom 25. Februar 2008 teilt das BfV[2] mit, dass nach dort vorliegenden, vertraulichen, allerdings noch unbestätigten Informationen die Angeschuldigten (...) der ›militante(n) gruppe (mg)‹ angehören sollen. Die Quelle wird seitens des BfV als im Allgemeinen zuverlässig berichtend und nachrichtenehrlich eingestuft.« Nachfragen ergaben, dass der vermeintliche Spitzel diese Aussage nur durch »Hörensagen« absichern konnte. Überprüfbar ist auch diese Information nicht. Im Gegenteil, sie lässt Raum für Spekulationen. Und vielleicht war das auch der Sinn: einerseits konnte die Anklage untermauert werden, andererseits sorgt eine solche Information auch für Verunsicherung.

Im weiteren Verlauf des Prozesses wurde die Rolle des vermeintlichen Spitzels unwichtiger. Deutlicher wurde aber: Der Inlandsgeheimdienst war nicht nur initiativ in Sachen mg, er hat das Verfahren auch maßgeblich beeinflusst, wenn nicht sogar gesteuert.

Denn es gab bereits während der Ermittlungen und trotz Trennungsgebot (siehe Kasten) zwischen Geheimdienst und Polizei einen regen Austausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem BKA als Polizeibehörde und der BAW. Das bestätigte der Bundesanwalt Herbert Diemer gegenüber der Berliner rbb-Abendschau. Demnach gab es ein »Vorbereitungstreffen« von MitarbeiterInnen des BKA, bei dem Unterlagen des BfV übergeben wurden.

Auch Ulrike Alles, Ermittlungsleiterin beim BKA, bestätigte vor Gericht, dass Akten des Verfassungsschutzes zwischen ihrer Behörde, der Bundesanwaltschaft und dem VS hin und her gereicht wurden. So berichtete die Kriminalkommissarin von einem »Panzerschrank« in ihrer Dienststelle, in dem »nicht gerichtsverwertbare« Akten des BfV verwahrt würden. Mit anderen Worten: ein Giftschrank, in dem

1| Die Bezeichnung 'militante gruppe' ist ein Pseudonym, unter welchem von 2001 bis 2007 mehrere Bekennerschreiben zu militanten Anschlägen, vor allem auf Bundeswehrfahrzeuge, veröffentlicht wurden. Ferner initiierte die 'mg' im gleichen Zeitraum die 'Militanzdebatte', bzw. den 'Runden Tisch der Militanten', eine Diskussion über Sinn und Zweck linker, militanter Politik. Diese wurde vor allem in den linken Szene-Zeitschriften 'Interim' (Berlin) und der 'Radikal' geführt.

2| Bundesamt für Verfassungsschutz

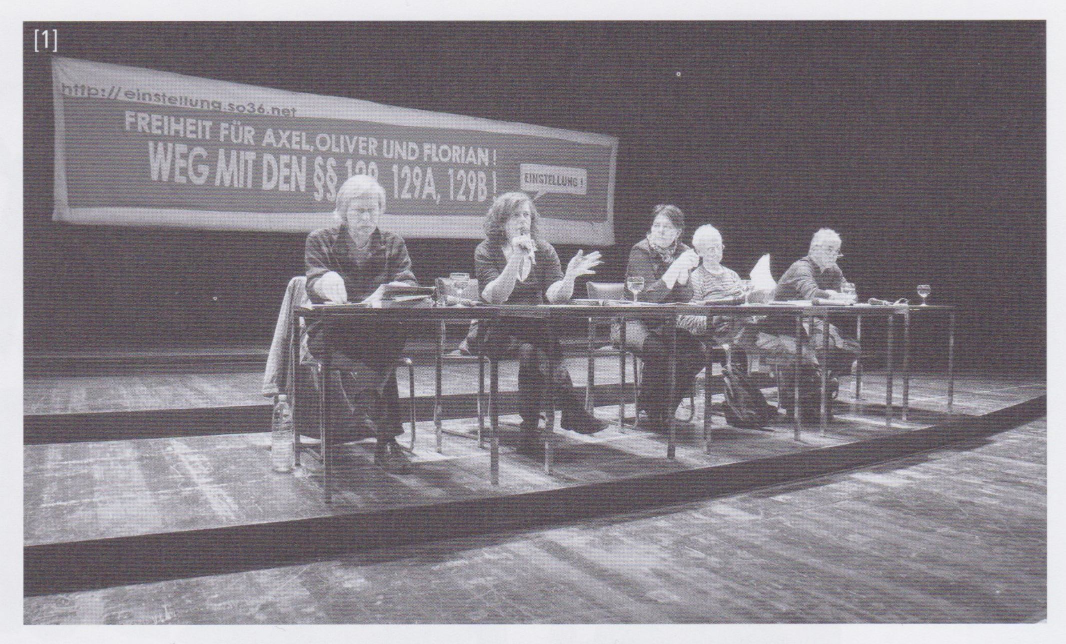
alles landet, was VS und BKA, aber auch die BAW, der Öffentlichkeit vorenthalten wollen. Bestimmte Unterlagen würden, so erklärte die BKAlerin das Prozedere, an die BAW geschickt. Diese würde beim VS vorstellig, um zu klären, ob die Akten für das Verfahren verwendbar gemacht werden könnten. Dazu muss die Geheimhaltung aufgehoben werden. Aber wer entscheidet das? Und was, wenn der VS eine Umwidmung der Geheimhaltungsstufe verweigert? Die Aktenvermerke und Zeugenaussagen lassen nur einen Schluss zu: Was gerichtsverwertbar ist, entscheidet der Verfassungsschutz.

»Manche halten das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten ja für einen Verfassungsgrundsatz«, erklärte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble auf einem BND-Symposium am 1. November 2007 in Berlin. Die logische Fortsetzung dieses Satzes – »ich nicht« – hat sich Schäuble verkniffen. Die Debatte, ob das Trennungsgebot noch Verfassungsrang habe, ist seit Ende der 1990er Jahre weitgehend verstummt. Die Bundesregierung geht stattdessen den einfacheren Weg einer Umdefinition und erklärt: »Dem Informationsaustausch zwischen den Polizeien und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern steht nach Ansicht der Bundesregierung weder das Föderalismusprinzip noch das Trennungsgebot entgegen.« Es ist Zeit, die Debatte wieder aufzunehmen.

Doch nicht nur der Geheimdienst hat sich ordentlich eingemischt. Mitspielen wollte wohl auch das BKA, als es sich mit zwei Texten an der sogenannten »Militanzdebatte« in der linken Szenezeitschrift »interim« beteiligt hat. Denn neben dem Nachrichtenwert des Spitzels stützte sich der Vorwurf der mg-Mitgliedschaft vor allem auf diverse Bekennerschreiben und Diskussionspapiere, die in linken Zeitschriften wie radikal oder interim veröffentlicht wurden. Im März musste das BKA ziemlich kleinlaut zugeben, dass es sich mit mindestens zwei Texten in die Debatte eingemischt hatte. Da waren sie, »Die zwei von der Muppet-Show«, so der vom BKA erdachte Gruppenname. Dass diese Fälschung publik wurde, ist einer peinlichen Panne beim BKA zu verdanken: Mit nachträglich eingeklagten Akten schickte das BKA versehentlich interne Aufzeichnungen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren: »Nur für die Handakte: Der Text wurde vom BKA verfasst und an die Interim versandt, um eine Reaktion bei der ›militanten gruppe‹ zu provozieren«, heißt es in der Polizeiakte. Beim BKA wurden also parallele Geheimakten geführt.

Das alles sind schwere Verstöße gegen den Grundsatz der Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Verteidigung. Die Anwälte haben bereits angekündigt, in Revision zu gehen. Allerdings fehlt die schriftliche Urteilsbegründung bis heute.

Verurteilt wurden Axel, Oliver und Florian auch, weil sie versucht haben sollen, Bundeswehrfahrzeuge unschädlich zu machen. Beweisanträge hierzu ließ das Gericht nicht zu, mit den möglichen Motiven wollte sich Richter Hoch lieber nicht beschäftigen. 1968 hieß es, die Freiheit Westberlins werde in Vietnam verteidigt. Heute wird die Freiheit Deutschlands am Hindukusch verteidigt. Die Profiteure dieser Kriege sind allgemein bekannt: Sie heißen Thyssen/Krupp, Krauss-Maffei-Wegmann/ Rheinmetall, MAN, Heckler & Koch usw. Sie stehen aber nicht vor Gericht, müssen sich nicht verantworten, sondern sind DAX-notiert, honorige Menschen, die Stützen der Gesellschaft eben. ■



[1] Veranstaltung »Ist jetzt alles Terrorismus? – Die politische Dimension des Paragraph 129a« am 30. September 2007 in Berlin.

Das Trennungsgebot

Das Trennungsgebot beschreibt auf der Ebene eines Verfassungsranges die organisatorische Trennung zwischen Nachrichtendiensten und der Polizei. Demnach stehen der Polizei die Befugnisse der Nachrichtendienste grundsätzlich nicht zu und umgekehrt. Unter den so genannten Anti-Terrorgesetzen wird das Trennungsgebot allerdings seit 2001 faktisch außer Kraft gesetzt. Bürgerrechtler wie Rolf Gössner sprechen in diesem Zusammenhang von Tabubrüchen: Die institutionalisierte Zusammenarbeit der Polizei und der Geheimdienste sowie der intensivierte Datenaustausch widerspreche dem verfassungsmäßigen Trennungsgebot, einer Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit, das eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate verhindern sollte.



http://www.flickr.com/photos/rytc

Türme in den Köpfen

Die Schweiz verbietet Minarette

Von Sara Mayer und Tim Ehrlicher

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird mit folgenden Worten eingeleitet: »Im Namen Gottes des Allmächtigen! Das Schweizervolk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben [...] Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben [...] und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung« (Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Seit dem 29. November 2009 enthält diese nun auch Artikel 72 Abs. 3, dem in einfachen Worten eine weitere Untersagung zu entnehmen ist: »Der Bau von Minaretten ist verboten«.

Mit der Annahme der bei der Lancierung von fast allen politischen Lagern zum Scheitern verurteilten und dann doch sehr deutlich eingeführten Verfassungsänderung – der Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten, kurz »Minarett-Initiative« – hat die Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten einmal mehr gegen alles »Fremde«, für Ausgrenzung und die Unterdrückung einer Minderheit votiert. Die »Minarett-Initiative« reiht sich ein in eine Abfolge von rassistischen Volksbegehren, lanciert aus dem Umfeld der extrem rechten Schweizerischen Volkspartei (SVP).

Politische Vorstösse beflügeln die Minarett-GegnerInnen

Der Weg zur »Minarett-Initiative« führte über Diskussionen und politi-

sche Vorstösse auf kommunaler und kantonaler Ebene. Bereits 2006 versuchten AnwohnerInnen und lokale Kirchgemeinden mit Einsprachen den Bau eines Minaretts im solothurnischen Wangen zu verhindern und erhielten dabei Rückendeckung vom Gemeinderat. Dieser unterstützte das Unterfangen und untersagte den Bau des Gebetsturms. Damit war das Wangener Minarett aber keineswegs verhindert. Der türkisch-kulturelle Verein zeigte sich kämpferisch, akzeptierte den erstinstanzlichen Entscheid nicht und beschritt den Instanzenweg bis vor das Bundesgericht. Parallel dazu versuchten Politiker der SVP weiter auf politischer Ebene gegen den Bau von Minaretten vorzugehen. Im Kanton Solothurn wurde ein Vorstoss für ein kantonsweites Bauverbot eingereicht. Das Kantonsparlament erteilte diesem Vorstoss jedoch kurzerhand eine Absage. Von den Aktivitäten in Solothurn angestachelt, starteten VertreterInnen der SVP und verschiedener Freikirchen eine Petition mit dem Titel »Stopp Minarett«. Unterstützt wurden sie von AnwohnerInnen der in Langenthal (Kanton Bern) und Wil (Kanton St. Gallen) geplanten Bauten. Die Petition wurde innerhalb kurzer Zeit von rund 3.500 Personen aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland unterzeichnet. Die Auseinandersetzung war vollends entfacht und die Minarett-GegnerInnen spürten Aufwind. Beflügelt von der erfolgreichen Unterschriftensammlung gründeten VertreterInnen der SVP und der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) das »Egerkinger-Komitee«. Das Ziel des Komitees war es, den Niederlagen der Minarett-GegnerInnen auf kommunaler und kantonaler Ebene zu begegnen und den Bau von Minaretten gleich auf nationaler Ebene zu verhindern – mittels einer Verfassungsänderung.

Während sich das Schweizer Bundesgericht mit dem anstehenden Minarettbau in Wangen beschäftigte und den Bau des Gebetsturms für zulässig erklärte, sammelte das Initiativen-Komitee die zur Einreichung der Volksinitiative benötigten 100.000 Unterschriften. Das nationale Parlament bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Initiative und setzte den Abstimmungstermin auf den 29. November 2009 fest.

Der eigentliche Abstimmungskampf wurde knapp zwei Monate vor dem entscheidenden Abstimmungssonntag mit der Präsentation des Abstimmungsplakates des »Egerkinger Komitees« eröffnet. Die folgenden Debatten über die transportierte Botschaft sowie die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Plakats beförderte die Initiative mit einem Paukenschlag ins Zentrum der öffentlichen Diskussion. Das Aushangverbot auf öffentlichem Grund in Basel heizte die Auseinandersetzung zusätzlich an. Schliesslich befasste sich auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) mit dem Plakat. Sie kam zu folgendem Schluss und fand ungewohnt klare Worte: »Die Plakate nähren Vorurteile, sind pauschalisierend und stellen den Islam global als negativ und als eine Bedrohung dar. Sie inszenieren eine Islamisierung der Schweiz, die es so nicht gibt. Die Plakate [...] suggerieren, dass von der hiesigen muslimischen Bevölkerung eine Gefahr ausgehe [...]. Diese wolle die Schweizer Bevölkerung beherrschen, unterdrücke Frauen und missachte die Grundrechte. Diese Darstellung kommt einer Verunglimpfung und Diffamierung der friedlichen muslimischen Bevölkerung gleich« (EKR 2009: 4).

Die EKR sah ihre Rolle aber nicht darin, die Plakate zu verbieten und stellte gar in Aussicht, dass eine Prüfung des Plakates auf rassendiskriminierende Inhalte (nach Art. 261 bis. StGB) kaum erfolgreich sein würde.

Trotz des bloß konsultativen Charakters der EKR-Analyse nutzten die Initianten der »Minarett-Initiative« die Stellungnahme der EKR gekonnt, um sich zusätzlich als Advokaten der Meinungsfreiheit und des bereits durch die Antirassismusstrafnorm gebeutelten einfachen Bürgers zu präsentieren und sich als Vorreiter im Kampf gegen den Islam zu profilieren.

Rassistisch und Islamophob

Am Abend des 29. November 2009 war klar, womit fast niemand gerechnet hatte: »Der Bau von Minaretten ist verboten«. Nur was hat dazu geführt, dass 57 Prozent der Stimmberechtigten der Ansicht sind, dass es in der Schweiz nicht erlaubt sein darf neben Kirchtürmen auch ein Minarett zu errichten? Von bürgerlichen UrsachenforscherInnen wurden schnell diffuse Ängste aufgeführt, die zu diesem Abstimmungsergebnis geführt haben sollen. Die Angst vor allem »Fremden« und dem in weiten Teilen der Bevölkerung »Unbekannten«. Die Furcht vor einer wie auch immer gearteten »schleichenden Islamisierung« der »christlich-abendländischen« Schweiz oder vor »islamischen Hasspredigern« in Moscheen, die gegen den Rechtsstaat und die in der Schweiz vorherrschenden »Werte« ankämpfen würden. Eine Analyse, die durchaus ihre Berechtigung haben mag, jedoch den eigentlichen Kern nicht explizit benennt. Denn im Grunde ist die Annahme der Initiative ein Ausdruck für zwei in der Schweiz weit verbreitete Einstellungsmuster: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Das Abstimmungsergebnis ist leider nichts weiter als der bisherige Kulimationspunkt der weit verbreiteten und tief in der Gesellschaft verankerten Islamophobie und somit ein weiterer negativer Höhepunkt in der Folge rassistischer Gesetzesänderungen der letzten Jahre, die mit der sogenannten »Ausschaffungsinitiative[1]« fortgeführt werden sollen. ■

1| Die Eidgenössische Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» ist eine Volksinitiative der extrem rechten Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Alte Methoden in neuem Kostüm

Von Rechtsanwalt Harry Ladis (Griechenland)

Wer hätte gedacht, dass ausgerechnet das Folgejahr des Dezember-Aufstands in Griechenland eine enorme Zunahme von extrem rechten Überfällen mit sich bringen würde. Eine Art Konterrevolte seitens der Neonazis lässt keine Woche vergehen, ohne dass diese von sich reden machen. Zu ihren Angriffszielen gehören an erster Stelle besetzte Häuser bzw. linke Treffpunkte und MigrantInnen arabischer bzw. asiatischer Herkunft. Wenn auch Athen den Großteil der rechten Gewalt zu erleiden hat, bleiben Städte wie Thessaloniki, Chania/Kreta, Patras u.a. davon ebenfalls nicht verschont.

Obwohl diese Entwicklung noch nicht ausreichend analysiert worden ist, herrscht Konsens darüber, dass einerseits die Rezession, die im Falle Griechenlands angesichts des drohenden Staatsbankrotts mit einem teilweisen Verlust der nationalen Souveränität einhergeht, andererseits die hierzulande faktisch garantierte Straffreiheit für Neonazis zu den Hauptgründen gehören.

Das ultrarechte Milieu verfügt über eine salonfähige Vertretung im Parlament, wo die Partei LAOS (Völkisch-Orthodoxer-Alarm) bei den Wahlen im September 2009 mit beachtlichen 5,6 Prozent abgeschnitten hat. Der Parteiführer Giorgos Karatzaferis, von Linken auch »Karatzaführer« genannt, hat ein Sammelbecken von bekannten ultrarechten Hetzern angezogen und versucht sich als Alternative gegenüber der rechtskonservativen Oppositionspartei Nea Dimokratia zu profilieren. Das Debakel von Nea Dimokratia begann im September 2009, als sie einen Abstand von gut zehn Prozent zu ihrer Hauptrivalin, der sozialdemokratischen heutigen Regierungspartei PASOK, hinnehmen musste. Dies führte zu einer neuen Parteispitze, dem Ultranationalisten Antonis Samaras, dessen Wahl einen Rechtsruck signalisierte. LAOS und Nea Dimokratia kämpfen jetzt um das gleiche Wählerpotenzial. Als erstes Terrain ihres Zweikampfes diente ein Gesetzesentwurf von PASOK, der vielen langjährig in Griechenland lebenden MigrantInnen die griechische Staatszugehörigkeit verleihen soll. Nach dem Motto »Man wird als Grieche geboren, man wird nicht zum Griechen« mobilisierte LAOS und forderte eine Abstimmung, allerdings ohne großen Erfolg.

Ein Zusammenschluss von LAOS, der neonazistischen Partei Chrisi Avgi (Goldenes Morgengrauen), extrem rechten Zeitungen und kirchlichen Gruppen rief am 6. Februar 2010 zu einer Kundgebung für die Abstimmung auf dem Universitätsgelände im Zentrum Athens auf. Die Provokation blieb nicht unbeantwortet, denn dieser Ort hat in der jüngeren Geschichte eine Tradition als Versammlungsort der Linken. Rund 1500 AntifaschistInnen besetzten den Platz und so musste die rechte Kundgebung auf einen anderen Ort ausweichen. Durch die symbolische Niederlage entmutigt, schafften es nicht mehr als 200 TeilnehmerInnen zum neuen Versammlungsort.

Erfolgreicher war allerdings die Demonstration der Neonazipartei Chrisi Avgi am 30. Januar 2010. An diesem Datum gedenken die Neonazis von der



[1] Griechische Verhältnisse: Bewaffnetet Neonazis von Chris Avgi stehen zusammen mit Polizisten AntifaschistInnen gegenüber.



[1] Der LAOS-Parteiführer Giorgos Karatzaferis (links).

www.flickr.com/photos/pasokphotos/

Schwesterpartei der NPD (siehe AIB #79) des griechisch-türkischen Streits um die unbewohnte kleine Insel Imia. Im Jahre 1996 wurde dort die griechische Fahne abgenommen und drei griechische Offiziere kamen ums Leben. Auf der mit über 1000 TeilnehmerInnen bisher größten Neonazidemonstration in Griechenland wurde erneut gegen die Staatsbürgerschaftsreform gehetzt.

Ansonsten bleibt bei Chrisi Avgi alles beim Alten. 2009 ist es ihnen unter der rechtskonservativen Regierung gelungen, AfghanInnen und PakistanerInnen von ihrem Treffpunkt im Athener Zentrum, dem Platz von Agios Panteleimonas, zu vertreiben und diesen damit quasi zur ersten »national befreiten« Zone zu erklären. Gegen den Widerstand der AntifaschistInnen hat die Polizei damals die Neonazis provokativ geschützt. Mittlerweile wird ihnen nicht mehr ganz so offensichtlich Deckung geboten.

Ein neues Phänomen sind die ersten »Autonomen Nationalisten« nach deutschem Vorbild. Unter dem Namen ediktyo (eNetz) treten sie unabhängig von den Parteien auf und organisieren Aktionen, die in der Form denen der Antiautoritären[1] ähneln. Eine spektakuläre Aktion, die sie im Internet feierten, war das Eindringen und Verteilen von Flugblättern in einem antirassistischen Lokal im Athener Stadtviertel Ambelokipi. Hierbei trugen sie Masken aus dem Film »V wie Vendetta«, um sich als Freiheitskämpfer zu stilisieren, die gegen autoritäre Strukturen kämpfen und einen politischen Umsturz vorbereiten.

So einen »Umsturz« versuchten sie einige Wochen später, als 50 vermummte und bewaffnete »Autonome Nationalisten« am 23. Januar 2010 eine eher bürgerliche antirassistische Kundgebung im gleichen Stadtviertel angriffen. Zu ihrer Überraschung sah sich die Polizei erstmals verpflichtet einzuschreiten. 44 Neonazis wurden verhaftet und sogar ein Angreifer, der bekannten rechte Schläger und Journalist der rechtsradikalen Zeitung Eleftheros Kosmos (Freie Welt), Dimitris Papageorgiou, in U-Haft geschickt. Der Grund war das Ausmaß der Brutalität der Neonazis gegenüber den KundgebungsteilnehmerInnen, die sich mehrheitlich aus LehrerInnen, RentnerInnen u.ä. zusammensetzten.

Giorgos Karatzaferis musste daraufhin sein wahres Gesicht zeigen und seine unverhohlene Solidarität mit dem Neonazi kundtun: »Hätte Dimitris Papageorgiou an der Barbarei der Antiautoritären teilgenommen, wäre er heute frei gewesen. Weil er die andere Seite bedient, wird er geschlagen, verleumdet, verhaftet. Das ist die Antwort der Linken auf die Kommunistenverfolgung der 50er Jahre«, erklärte er und gewährte dem Kameraden kostenlosen Rechtsschutz durch seine zwei prominentesten Europaabgeordneten – die Anwälte Athanasios Plevris und Makis Voridis – die oft und gerne von Polizisten und Neonazis in Anspruch genommen werden. Papageorgiou konnte seinen Kameraden trotzdem nicht nach Dresden folgen, die ihre Teilnahme an der Neonazidemonstration am 13. Februar 2010 angekündigt hatten.

Doch die Welle rechter Gewalt reißt nicht ab. Der vorerst letzte Vorfall ereignete sich am 16. Februar 2010 in einem AnarchistInnenlokal in Patissia/Athen, das, trotz Stacheldraht und anderer Abwehrmaßnahmen aufgrund früherer Angriffe, über Nacht fast komplett ausbrannte. Ein weiterer AnarchistInnentreffpunkt in Thessaloniki wurde im Dezember 2009 von rechten Schlägern überfallen. Die Vorfälle zeigen, dass sich Neonazis außerhalb der Parteien noch freier fühlen gegen jedes mögliche Ziel vorzugehen.

Stoff zum Nachdenken sollte allerdings die Tatsache liefern, dass diese neuen Gewaltformen denen der anarchistischen Szene entsprechen. Es ist fraglich, ob die Inhalte des Dezember-Aufstandes 2008 ausreichend vermittelt wurden oder ob viele Jugendliche lediglich die umfangreiche Gewaltanwendung für sich behalten haben. Die kann nämlich leider auch unter anderen bzw. ähnlich aussehenden Fahnen zum Ausdruck kommen. ■

1| Antiautoritäre: anarchistische Bewegung in Griechenland

Russische Neonazis wollen »nationale Revolution«

Zunächst eine gute Nachricht: Die Zahl der Überfälle russischer Neonazis auf StudentInnen aus Afrika und GastarbeiterInnen aus dem Kaukasus oder Mittelasien geht weiter zurück. Nach dem vom Moskauer Sova-Zentrum[1] vorgelegten Jahresbericht 2009 gab es in Russland im letzten Jahr 71 Tote und 333 Verletzte in Folge rechtsradikaler und rassistischer Gewalt. 2008 waren es noch 110 Tote und 487 Verletzte gewesen, wobei Sova erklärt, dass es bei den rassistischen Überfällen noch eine Dunkelziffer gibt.

Von Ulrich Heyden (Moskau)

Ulrich Heyden ist Moskau-Korrespondent und berichtet für die Sächsische Zeitung, der Freitag und Die Wochenzeitung.

Die Neonazi-Szene kann nicht mehr ungehindert agieren. Seit Mitte 2008 wurden mehrere Gruppen in Moskau und St. Petersburg vor Gericht gestellt. Nach dem Jahresbericht 2009 stieg die Zahl der wegen rechter Gewalt Verurteilten von 26 (2004) auf 127 (2009). Die Zahl der Personen, die wegen »Schüren von Hass« gegen Nicht-Slawen verurteilt wurden, erhöhte sich von drei (2004) auf 48 Personen (2009).

Einschüchterung und Mord

Nach den Analysen des Sova-Zentrums stieg jedoch die Militanz der Neonazis.

Im letzten Jahr gab es 20 Anschläge auf PolizistInnen und ErmittlerInnen sowie auf Wehrämter und andere staatliche Institutionen, erklärt Galina Koschewnikowa, die Autorin des Jahresberichts, die selbst schon mehrfach Morddrohungen erhielt. Die Neonazis hätten ihre Strategie geändert, schreibt die Expertin. Sie hätten begriffen, dass es unrealistisch sei, alle MigrantInnen aus Russland zu vertreiben. Hauptziel sei nun »die Destabilisierung der politischen Situation« mit dem Ziel einer »nationalen Revolution«.

Überraschende Verhaftungen

Anfang Februar 2010 wurden in St. Petersburg überraschend vier Neonazis verhaftet. Gegen sie laufen jetzt Strafverfahren wegen Bombenanschlägen und Morden an GastarbeiterInnen. Der 20jährige Walentin Mumschijew aus dem Gebiet Tjumen und der 19jährige Georgi Timofejew aus St. Petersburg werden des Mordes an dem Ghanaer Solomon Gvadjo verdächtigt. Außerdem sollen sie am 2. Februar 2010 einen Anschlag auf einen Reperatur-Zug auf der Strecke St. Petersburg-Moskau verübt haben, bei dem ein Gleis zerstört und der Zugführer verletzt wurde.

Auch wurden die 21 Jahre alten Igor Grizkewitsch und Wladimir Smirnow verhaftet. Sie sollen für mindestens drei Bombenanschläge in St. Petersburg, auf Läden und Wohnungen von GastarbeiterInnen aus dem Kaukasus und Zentralasien, verantwortlich sein.

»Weiße Wölfe« verurteilt

Eine Bande russischer Jung-Neonazis erhielt wegen Mord in sechs Fällen Haftstrafen zwischen sechs und 23 Jahren.

Ende Februar 2010 verkündete ein Moskauer Gericht das Urteil gegen neun jugendliche Mitglieder der Neonazi-Bande »Weiße Wölfe«. Die Angeklagten wurden wegen »Mord aus Ausländerhass« verurteilt. Der 18jährige georgische Anführer Alexej Dschawachischwili, Spitzname »Dschawa«, wurde zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt. Er bestritt vor Gericht, Führer der Bande zu sein. Ihm werden zwei Morde zur Last gelegt, den übrigen Angeklagten zwischen einem und neun Morden.

Die Bande »Weiße Wölfe« wurde am 20. April 2007, dem Geburtstag Adolf-Hitlers, gegründet. Ziel der Gruppe, zu der Jugendliche im Alter zwischen 18 und 22 Jahren gehörten, war die Jagd auf GastarbeiterInnen mit nichtslawischem Äußeren, insbesondere Tadschiken, Usbeken und Kirgisen. Die GastarbeiterInnen wurden abends überfallen und mit Messern und Schraubenziehern traktiert. Dabei schrien die Neonazis Parolen wie »Russland den Russen!« und »Moskau den Moskauern!«. Einem Opfer wur-

den 79 Stiche beigebracht. Die Anwälte der Angeklagten haben erklärt, dass sie die Urteile anfechten werden. Die Staatsanwaltschaft hat sich noch nicht endgültig zu dem Urteil geäußert.

Pilotprojekt »Komitee 19. Januar«

Immerhin hat das Ausmaß des Neonazi-Terrors dazu geführt, dass sich die politische Szene, die sich als antifaschistisch versteht und sich beim Schutz vor Neonazis nicht auf den Kreml verlassen will, das erste Mal auf eine große, gemeinsame Aktion verständigt hat. In Russland kommt dies aufgrund des weit verbreiteten und lange kultivierten Sektierertums einer kleinen Revolution gleich. Allerdings waren im letzten Jahr auch fünf AntifaschistInnen von Neonazis ermordet worden, was ein gemeinsames Handeln geradezu erzwang.

Die erste gemeinsame Aktion waren zwei Trauerkundgebungen am ersten Jahrestag des Doppelmordes an dem linken Anwalt Stanislaw Markelow (34) und der auf Antifaschismus spezialisierten Journalistin Anastasia Baburowa (25), die am 19. Januar 2009 am helllichten Tage in Moskau erschossen wurden. Die TäterInnen sollen Neonazis sein. Sicher ist das jedoch nicht. Zu den beiden Trauerkundgebungen am 19. Januar 2010 kamen insgesamt 1.000 TeilnehmerInnen, was für russische Verhältnisse sehr viel ist. Eine Demonstration wurde von der Stadtverwaltung nicht zugelassen. Viele der KundgebungsteilnehmerInnen trugen Vermummung. Die AktivistInnen hatten Angst fotografiert zu werden, denn russische Neonazis führen im Internet »schwarze Listen« mit Photos und Wohnadressen ihrer GegnerInnen.

Die öffentliche Trauer war von einem überparteilichen »Komitee 19. Januar« organisiert worden. An der Aktion nahmen Antifa-Jugendliche, AnarchistInnen, unabhängige Linke und Liberale teil. Die Opposition wird durch verschiedene Maßnahmen des Staates derart behindert, dass sich die einzelnen Gruppen, um überhaupt in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, für bestimmte Aktionen zusammenschließen.

Demonstrationsverbote wie das vom 19. Januar 2010 werden die jugendlichen AntifaschistInnen vermutlich radikalisieren. Denn es ist zu offensichtlich, dass der Staat mit unterschiedlicher Elle misst. So wird jedes Jahr am 4. November in mehreren Städten ein von Neonazis organisierter »Russischer Marsch« genehmigt, wo aggressiver Rassismus und auch der Hitler-Gruß gezeigt wird. 2009 genehmigte die Stadtverwaltung einen »Russischen Marsch« mit 3.000 TeilnehmerInnen im Stadtteil Lublino und ein Konzert der Neonazi-Rock-Gruppe »Kolowrata« auf dem Moor-Platz, in Sichtweite des Kreml, zu dem 2.000 Personen kamen.

Rache für verurteilte Neonazis?

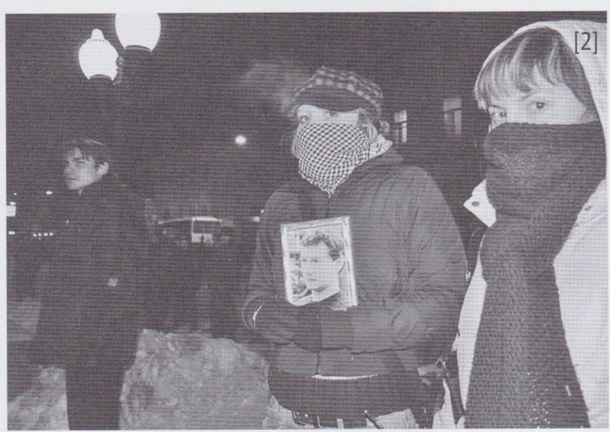
Im Mordfall Markelow/Baburowa gibt es jetzt erste Ermittlungserfolge und ein Strafverfahren. Im November letzten Jahres wurde der vermutliche Mörder und seine Helferin festgenommen. Es handelt sich um den »Historiker« Nikita Tichonow, Mitglied der Organisation »Russki Obras« (»Russische Art«). Seine Freundin, die Journalistin Jewgenija Chasis, soll Markelow beschattet haben. Bei der Durchsuchung der Wohnung wurde nach einem Bericht der Nowaya Gazeta ein ganzes Waffenarsenal gefunden. Nach der Verhaftung war Tichonow geständig, widerrief seine Aussage aber später. Jewgenija Chasis bestreitet jede Tatbeteiligung.

Gefahr wird klein geredet

Mit ihren Straßenaktionen gegen Neonazis stören die jungen Antifas das staatliche Antifaschismus-Konzept, welches sich auf historische Themen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges beschränkt. Dass sich in Russland heute eine neue Nazi-Ideologie breit macht, versuchen die offiziellen Stellen klein zu reden.

Unterdessen greifen Kreml-nahe Jugendorganisationen wie die »Junge Garde« Stichworte der Neonazis auf, wenn sie Kampagnen machen mit Parolen wie »Unser Geld – für unsere Leute« und damit die rassistische Stimmung im Land anheizen. In einzelnen Fällen kommt es auch zur direkten Zusammenarbeit von Neonazis und staatlichen Einrichtungen. So veranstaltete das Katastrophenschutzministerium in St. Petersburg im Dezember 2009 einen »Kampf-ohne-Regeln«-Sportwettbewerb, an dem zahlreiche Neonazis teilnahmen. Diese hielten Transparente mit Aufschriften wie »Halte das Blut sauber!« Niemand schritt ein. ■





Fotos: Ulrich Heyden

[1] Galina Koschewnikowa, die Autorin des Jahresberichtes des Moskauer Sova-Zentrums (links).

[2] Zwei vermummte Frauen mit einem Bild von Markelow.

1| Seit sechs Jahren dokumentiert das Sova-Analyse-Zentrum (http://sova-center.ru/194F418) rechtsradikale Gewalt in Russland. »Sova« heißt übersetzt »Eule«. Der Sova-Jahresbericht 2009 wurde finanziert von: National Endowment for Democracy (USA), Soros Foundation (USA), Helsinki-Komitee (Norwegen), Außenministerium Großbritannien, Präsident der Russischen Föderation.

Hanns Martin Schleyer dürfte vielen noch aus ihrer Beschäftigung mit der Geschichte der Roten Armee Fraktion (RAF) ein Begriff sein. Der zum westdeutschen Arbeitgeberpräsidenten aufgestiegene Schleyer wurde am 5. September 1977 von der RAF entführt und am 18. Oktober 1977 erschossen. Diese Tat war eines der zentralen Ereignisse des so genannten „deutschen Herbstes", spielt aber in Späters Buch keine Rolle.
Vielmehr wird anhand der Rekonstruktion der Geschichte des jüdischen Ehepaars Waigner, dessen Prager Villa zu den begehrtesten Objekten hoher Nazifunktionäre zählte, der Prozeß der Entrechtung, Enteignung, Deportation und Ermordung nachgezeichnet, der sich mit der Besetzung Prags am 15. März 1939 entfaltete. Dabei sind es die geschilderten bürokratischen Finessen und die sich darin widerspiegelnde Verkommenheit der deutschen AkteurInnen, die besonders hervorstechen. Rassengesetze, Herrenmenschentum und der Wille zur Teilhabe an der Umsetzung des Projekts der Judenvernichtung sind in den Reihen der deutschen Vernichtungselite in Prag unhinterfragte Standards. Streitpunkte gibt es allerdings um die Einzelheiten der Verteilung der Beute. Während das geplünderte Eigentum der 80.000 jüdischen BürgerInnen des „Reichsprotektorats Böhmen und Mähren" an deutsche Banken, Konzerne, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und Zehntausende „Volksgenossen" verteilt wird, führen hochrangige Nazis einen in dem Buch dokumentierten Kampf mittels Anträgen und Empfehlungsschreiben über die Zuteilung der Villa Waigner.
Den Zuschlag erhält schließlich SA-Obersturmführer Friedrich Klausing, der im Zuge der Berufungspolitik zum Ausbau der Reichsuniversität nach Prag gekommen war und schließlich zu ihrem Rektor avancierte. Klausing schoss sich 1944 in den Kopf, weil er nicht ertragen konnte, dass seinem Sohn eine Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli gegen Hitler nachgesagt wurde. Nutznießer waren Hanns Martin Schleyer und seine Ehefrau Waltrud, die sich im anschließenden Kampf um die Villa durchzusetzen

Erich Späther: Villa Waigner. Hanns Martin Schleyer und die deutsche Vernichtungselite in Prag 1939–45.
Hamburg 2009.
Konkret texte 50.
100 Seiten



vermochten. Nach dem Bezug der Villa geht Schleyer weiter seinem Beruf nach, nämlich der Exekution der deutschen Terror- und Ausbeutungspolitik gegenüber der Bevölkerung des Protektorats. Weiterhin gehört er in Prag als SD-Mitarbeiter zur Elite der SS und der Protektoratsverwaltung.
Nach Hanns Martin Schleyer ist heute die größte Mehrzweckhalle Stuttgarts benannt und seine Witwe kann sich nicht mehr genau erinnern, wie sie damals zu der Villa gekommen waren. Die Lektüre des Buches würde sicherlich auch ihrem Erinnerungsvermögen auf die Sprünge helfen.
Erich Späther hat sein Buch dem Andenken der ehemaligen Besitzer der Villa gewidmet. Marie und Emil Waigner überlebten das Jahr 1942 in Auschwitz bzw. im KZ Mauthausen nicht. ■

Frederick W. Krueger

Dunkelfeld. Recherchen in extrem rechten Lebenswelten rund um Rhein-Main

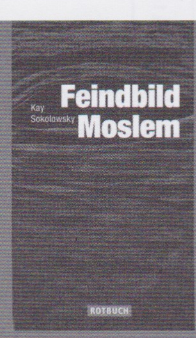
In vielen – gerade ländlichen – Regionen sind AkteurInnen der extremen Rechten bestens in gesellschaftliche Strukturen integriert. Nicht selten können sie ihre neonazistische Ideologie unwidersprochen propagieren. Regionale Recherchen und Analysen sind daher ein wichtiges Werkzeug für antifaschistisches Engagement. Bei argumente e.V. ist mit der Publikation »Dunkelfeld« eine sehr detaillierte Analyse für die Region rund um Rhein-Main erschienen. Auf 144 (!) Seiten zeichnet das AutorInnenkollektiv (bestehend aus MitarbeiterInnen des Bildungswerk Anna Seghers aus Wiesbaden, des Antifaschistischen Infobüros Rhein-Main sowie des apabiz e.V.) ein genaues Bild extrem rechter Lebenswelten dieser Region: Nach grundsätzlichen Begriffsklärungen werden einzelne Ortschaften sowie subkulturelle Milieus analysiert. Es erfolgen Bestandsaufnahmen neonazistischer Gruppen und Vorstellungen exponierter Persönlichkeiten. Abschließend werden Handlungsoptionen kritisch diskutiert.
Die Publikation »Dunkelfeld« ist trotz ihres regionalen Bezugs auch Menschen aus anderen Regionen zu empfehlen. Viele Muster extrem rechter Lebenswelten lassen sich so oder ähnlich auch andernorts finden. Weitere regionale Analysen wie diese kämen antifaschistischer Arbeit sehr zu gute. Öffnen sie doch vielen BürgerInnen erst die Augen für das, was ihnen bisher verborgen blieb, oder konfrontieren sie mit dem, was sie bisher ignorierten. ■

FM

argumente e.V (Hrsg.): Dunkelfeld. Recherchen in extrem rechten Lebenswelten rund um Rhein-Main
Zu beziehen für 6,– EUR plus Versand über mail@argumente-netzwerk.de



Kay Sokolowsky, Feindbild Moslem.
Rotbuch Verlag,
Berlin 2009,
256 Seiten,
16,90 Euro



Feindbild Moslem

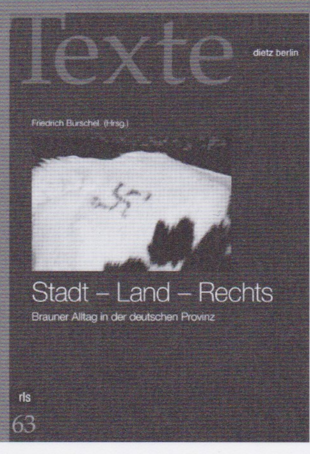
Bereits im vergangenen Jahr erschien das Buch des Journalisten Kay Sokolowsky. Es widmet sich dem antimuslimischen Rassismus, der Islam-/Moslemfeindlichkeit, Islamophobie oder wie auch immer man die in Europa grassierende Feindschaft den Muslimen oder als muslimisch markierten Menschen gegenüber bezeichnen mag. Der Autor zeichnet nach, in welchem gesellschaftlichen Klima dieser Rassismus seine heutige Wirkmächtigkeit erlangen konnte und spannt einen Bogen von der rassistischen Mobilmachung der Nachwendezeit unter der Kohl-Regierung bis zur antimuslimischen Kampagne des Spiegel, der in seinen Coverstories immer wieder die drohende »Islamisierung« Deutschlands an die Wand malte und so mit dem Vokabular von Rechtspopulisten massiv Stimmung gegen Muslime machte. In mehreren Porträts werden ProtagonistInnen der »Islamkritik« vorgestellt. Vom notorischen Henryk Broder über den früheren Linken Ralph Giordano und die »Kronzeuginnen« Necla Kelek und Seyran Ates, die, wenn auch im Ton teilweise polemisch, durchaus differenziert dargestellt werden. Abgerundet wird der Band mit einigen Interviews, unter anderem mit dem Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung Wolfgang Benz zu Parallelen zwischen antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus. »Feindbild Moslem« bietet einen guten Überblick über den antimuslimischen Diskurs und eignet sich durch seinen journalistischen Stil sehr gut zum Einstieg ins Thema. Zur weiteren Vertiefung sind der Sammelband »Islamfeindlichkeit« von Thorsten Gerald Schneiders und »Die ‚westliche Kultur' und ihr Anderes« von Iman Attia zu empfehlen. ■

Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz

In dem kürzlich erschienenen Buch »Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz« beleuchtet der Herausgeber Friedrich Burschel, Referent für Rechtsextremismus und Antifaschismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung, zusammen mit weiteren AutorInnen die Etablierung und Integration von Neonazis im ländlichen Raum. Sozialwissenschaftler, Journalisten und Politiker schildern, wie es rechten AkteurInnen in einigen Regionen gelungen ist, als ganz normale BürgerInnen wahrgenommen zu werden und dies nicht nur im ostdeutschen Raum. Der Sozialwissenschaftler und Sprecher des »Bündnisses Aktiver Fußball-Fans« (BAFF) Gerd Dembowski und der Diplom-Politologe Martin Endemann beschäftigen sich mit der Einflussnahme von Neonazis in Fußballvereinen und Fanszenen. Mit der Geschichte der »Heimattreuen Deutschen Jugend« (HDJ) bis hin zu ihrem Verbot im Jahr 2009 befasst sich die Journalistin Andrea Röpke. Der freie Journalist und Mitarbeiter des APABIZ (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum) Ulli Jentsch schildert die Professionalisierung im Bereich der Kommunalpolitik anhand der von der NPD gegründeten »Kommunalpoltischen Vereinigung« (KVP). Am Beispiel Thüringen geht Martina Renner (Die Linke) intensiver auf die sogenannte »Graswurzelstrategie« ein und beschreibt sowohl die Unterwanderung demokratischer Strukturen durch Neonazis, als auch ihr bürgerliches Auftreten. Über schleswig-holsteinische Polizeibeamte, welche sich weigerten Anzeigen von Opfern rechter Gewalt in Ratzeburg aufzunehmen berichtet der freie Journalist Andreas Speit. Eine Zwischenbilanz aus der Beratungsarbeit für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zieht Heike Kleffner, Öffentlichkeitsreferentin für die »Aktion Sühnezeichen Friedensdienste«. Insgesamt ein sehr empfehlenswertes Buch, welches mit seinen 13 Kapiteln und inhaltlich breit gefächerten Artikeln einen guten Überblick zur Thematik gibt. ■

Das komplette Buch als kostenloses PDF-Dokument findet sich unter: www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte_63.pdf

Fritz Burschel (Hrsg.), »Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz«
Karl Dietz Verlag, 189 Seiten,
14,90,– EUR



Abonniert
das Antifaschistische Info Blatt



Impressum

Antifaschistisches Info Blatt
22. Jahrgang
Nummer 86 | 1.2010

Preis 3,10 Euro
Auslandspreis 4,10 Euro

ISSN: 1862-7838

Redaktion
Antifaschistisches Info Blatt
Gneisenaustraße 2a | 10961 Berlin
e-mail mail@antifainfoblatt.de

Das AIB wird von einem Redaktionskollektiv herausgegeben.

V.i.S.d.P. Ulrike Müller (Adresse s.o.)

Konto AIB
Konto-Nr. 3 251 800
BLZ 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin



Abokonditionen

Preise*

➔ für 5 Ausgaben im Abo 15,50 Euro

Weiterverkauf

➔ ab 3 Exemplaren je 3,10 Euro

➔ ab 5 Exemplaren 20% Rabatt

➔ ab 50 Exemplaren 25% Rabatt

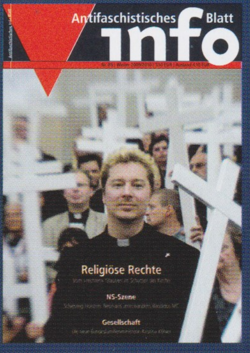
* Alle Preise inklusive Porto und Verpackung

Mit der letzten Ausgabe erhältst Du eine Rechnung für die nächsten Ausgaben. Wenn Du bezahlst, läuft das Abo weiter, ansonsten nicht.

Für alle Bestellungen, außer dem Weiterverkauf, gilt Vorkasse. Egal ob bar, per Verrechnungsscheck oder mit Überweisung.

Bitte bei allen Zahlungen auf unser Konto deutlich schreiben, von wem und wofür das Geld ist.

Für **Bestellungen ins Ausland** setze Dich bitte vorher mit uns in Verbindung.



AIB 85
Religiöse Rechte; Neonazis unterwandern Bandidos MC; Die neue Bundesfamilienministerin Kristina Köhler



AIB 84
Rechte Resultate – Wahlergebnisse von Dresden bis Brüssel; Das Ende des Deutschlandpakts; Gemeinschaftserlebnis Kindermord

AbsenderIn

____

____

____

____

Ich abonniere das AIB ab der Ausgabe

Ich will das AIB weiterverkaufen und bestelle Ausgaben.
Ich erhalte die Hefte mit beiliegender Rechnung. Den Betrag überweise ich auf euer Konto.

Ich bestelle folgende Ausgaben des AIB nach:

EmpfängerInnen

Antifaschistisches Info Blatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin